



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

95. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 30. April 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Unterrichtung durch die Landesregierung: Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010 – Drucksache 5/3342 – 3 Raimund Frank Borrmann, NPD 3 Wolfgang Waldmüller, CDU 4 B e s c h l u s s 5	Antrag der Fraktion der FDP: Missbrauch von Kindern im Gebiet des heutigen Mecklenburg- Vorpommerns aufklären – Drucksache 5/3386 – 15 Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 5/3435 – 15 Gino Leonhard, FDP 15 Ministerin Uta-Maria Kuder 17 Ministerin Manuela Schwesig 18 Barbara Borchardt, DIE LINKE 20 Reinhard Dankert, SPD 21 Tino Müller, NPD 22 Dr. Armin Jäger, CDU 22 Dr. Margret Seemann, SPD 23 Ralf Grabow, FDP 26 B e s c h l u s s 26
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Evaluation der Konzeption „Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 5/3390 – 5 Torsten Koplín, DIE LINKE 5 Minister Jürgen Seidel 7 Jochen Schulte, SPD 9, 13 Hans Kreher, FDP 10 Wolfgang Waldmüller, CDU 11 Andreas Bluhm, DIE LINKE 11 B e s c h l u s s 15	Antrag der Fraktion der NPD: Am 8. Mai aller Opfer des Zweiten Weltkrieges gedenken – Drucksache 5/3397 – 27 Tino Müller, NPD 27, 30

Hans Kreher, FDP	28	Antrag der Fraktion der NPD:	
Beschluss	30	Ausbeutung des Volkes beenden –	
		ein volkssolidarisches	
		Gesundheitswesen schaffen	
		– Drucksache 5/3400 –	47
		Stefan Köster, NPD	48, 51
		Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	49
		Beschluss	53
Eidesleistung eines Mitglieds und			
eines stellvertretenden Mitglieds			
des Landesverfassungsgerichtes	30		
Mathias Wähler	31		
Dr. Joachim Kronisch	31		
		Antrag der Fraktion der NPD:	
		Schaffung einer beitragsgerechten	
		einheitlichen Rentenkasse für alle Deutschen	
		– Drucksache 5/3396 –	53
		Stefan Köster, NPD	53, 58
		Irene Müller, DIE LINKE	55
		Beschluss	59
Antrag der Fraktion DIE LINKE:			
2011 – Das Europäische Jahr der			
Freiwilligentätigkeit zur Förderung			
der aktiven Bürgerschaft			
– Drucksache 5/3391 –	31		
Barbara Borhardt, DIE LINKE	31, 37, 38		
Ministerin Manuela Schwesig	32		
André Specht, CDU	34, 38		
Ralf Grabow, FDP	35		
Martina Tegtmeier, SPD	35		
Tino Müller, NPD	37		
Beschluss	39		
		Antrag der Fraktion der NPD:	
		Freizügigkeit für Arbeitnehmer	
		aus den „EU-8-Staaten“ aussetzen	
		– Drucksache 5/3402 –	59
		Tino Müller, NPD	59, 61
		Gino Leonhard, FDP	61
		Beschluss	62, 63
Antrag der Fraktion DIE LINKE:			
Keine Veränderungen im Justizbereich			
zulasten der Gerichte und der			
Bürgerinnen und Bürger			
– Drucksache 5/3392 –	39		
Barbara Borhardt, DIE LINKE	39, 44		
Ministerin Uta-Maria Kuder	40		
Reinhard Dankert, SPD	41		
Gino Leonhard, FDP	41		
Dr. Ulrich Born, CDU	41		
Michael Andrejewski, NPD	43		
Beschluss	45		
		Nächste Sitzung	
		Mittwoch, 9. Juni 2010	62
Antrag der Fraktion der NPD:			
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen			
aus dem geschützten Sachvermögen			
nicht als Einkommen berücksichtigen			
– Drucksache 5/3398 –	45		
Michael Andrejewski, NPD	45, 47		
Wolfgang Waldmüller, CDU	46		
Beschluss	47		
Änderung der Tagesordnung	47		

Beginn: 9.07 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 95. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich darf Sie darüber informieren, dass die aufgrund der gestrigen Debatte getroffene Entscheidung, zu prüfen, inwieweit die Äußerungen, die seitens des Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion geäußert wurden, durch unsere Geschäftsordnung zu ahnden sind und in welcher Form, Art und Weise, dass diese Prüfung noch andauert. Wir werden Sie umgehend darüber informieren, wenn diese Prüfung abgeschlossen ist und dann entsprechend verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010, auf Drucksache 5/3342.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Aktionsplan Klimaschutz
Mecklenburg-Vorpommern 2010
– Drucksache 5/3342 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! „Mit dem Schutz des Klimas stehen wir vor einer der größten Herausforderungen der Menschheit“, heißt es in der Broschüre „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010“, einer Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/3342. Dieser Satz wird mit einem anschaulichen Beweis unterlegt. Zitat: „Anzeichen dafür, dass der Klimawandel bereits eingesetzt hat, sind die Zunahme der globalen Temperatur oder die Änderungen des Eintretens von extremen Wetterereignissen. Bekannt sind auch die Bilder von den zurückweichenden Gletschern und des schmelzenden Polareises in der Arktis.“ Zitatende.

Solche Argumentationen sind Grundlage des Handelns unserer Landesregierung. Von dieser Argumentation ist die Vergabe enormer Steuermittel für Klimaschutzprojekte abhängig. Auf diese Argumentation stützen sich Steuern und Abgaben, die die Bürger des Landes aufbringen müssen, um einen Beitrag zur Verhinderung des Klimawandels zu leisten. Deshalb ist auch diese Geschäftsgrundlage so wichtig für eine politische Entscheidung.

Das Urteil, der Klimawandel hat bereits eingesetzt, ist ein analytisches Urteil, denn der Begriff des Klimas beinhaltet den Wandel insofern, als dass wir uns kein Klima denken können, das sich nicht wandelt. Keine Stunde, kein Tag, keine Woche, kein Jahr vergeht, ohne dass das Klima sich ändert. Es gibt keinen „Hundertjährigen Kalender“. Es kann deshalb keine Anzeichen dafür geben, dass der Klimawandel bereits eingesetzt hat, weil es keine Anzeichen dafür gibt, dass kein Klimawandel existiert. Nenne mir die Landesregierung, nenne mir ein Bürger Abgeordneter oder ein Wissenschaftler einen Zeitpunkt, an dem sich das Klima, also das Klima der Erde, nicht einem Wandel unterworfen hätte.

Wir finden immer einen Flecken auf der Erde, der seine klimatischen Faktoren – Temperatur, Niederschlag, Luftdruck, Luftfeuchte, Windrichtung – ändert und damit Auswirkungen auf andere Zonen entfaltet. Zitat: „Bekannt sind auch die Bilder von den zurückweichenden Gletschern und des schmelzenden Polareises in der Arktis“, schreibt die Landesregierung zur Veranschaulichung.

Aber anschauen allein ist noch kein Beweis für eine politische Handlungsgrundlage. Auf der Erde existieren nur zwei große Eismassen. Das Grönlandeisschild und das Nordpolartreibeis machen zehn Prozent der weltweiten Eismasse aus. Und die anderen 90 Prozent? Sie sind in der Antarktis zu finden. Der antarktische Eisschild ist die größte einzelne Eismasse der Erde. Er bedeckt 14 Millionen Quadratkilometer und enthält 30 Millionen Kubikmeter.

(Heinz Müller, SPD: Fünfmal mehr!
Fünfmal mehr! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Fünfmal mehr! Das ist ein Unterschied.)

In den letzten Jahren ist dort ein Schelfeisgebiet von der Größe Belgiens abgebrochen, welches eine Dramatik. Die Medien berichteten darüber. Nicht berichtet haben sie, dass das Antarktiseis um die Größe Westeuropas gewachsen ist. Bei Wikipedia liest man, Zitat: „Aufgrund der globalen Erwärmung wird für den Antarktischen Eisschild eine Zunahme des Eisvolumens während des 21. Jahrhunderts prognostiziert.“ Zitatende.

Das Nordpoleis und das Grönlandeis schmelzen, das Südpoleis wächst. Wo ist da die Katastrophe? Schon die Wikinger konnten Grönland, das grüne Land, um 1200 zur Besiedlung nutzen. Klimawandel ja, aber durch Menschen gemacht? Zitat: „Der erhebliche Einfluss des Menschen auf das Klima ist spätestens seit dem 4. IPCC-Bericht 2007 als wissenschaftlicher Fakt definiert“, schreibt die Landesregierung.

Eine Definition ist je nach Definitionslehre entweder die Bestimmung des Wesens einer zu erklärenden Sache oder zweitens eines Begriffs, oder drittens die Feststellung eines tatsächlich geübten Sprachgebrauchs, oder viertens die Festsetzung oder Vereinbarung eines Sprachgebrauchs. Wissenschaftliche Fakten sind Urteile, aber keine Begriffe. Wissenschaftliche Fakten kann man im Zuge einer Erkenntnis gewinnen, aber nicht definieren, es sei denn, man sieht das IPPC – im Weltklimarat ein Konzil, das bestimmte Dogmen als Wahrheit festsetzt – wie die unbefleckte Empfängnis Mariens, deren Anzweifeln einer Holocaustleugnung gleichkommt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist unerhört! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was soll überhaupt der schwammige, nicht mit Mengen darstellbare Ausdruck „erheblicher Einfluss“?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Der Mensch hat seit der industriellen Revolution einen erheblichen Einfluss auf das Klima durch die Treibhausgasemission. Wenn wir die reduzieren, können wir die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, so die allgemein vorherrschende Auffassung.

Seltsam ist Folgendes: Zwischen 1905 und 1940 stieg die Temperatur stark an, obwohl es noch keine Massenindustrialisierung gab und damit extreme CO₂-Emissionen. Als nach dem Zweiten Weltkrieg der Massenkonsum einsetzte, fiel die Temperatur von 1940 bis 1975,

obwohl die CO₂-Emission stark anstieg. Mit der Wirtschaftsflaute nach der Ölkrise 1973 stagnierte die CO₂-Emission, aber die Temperaturen begannen zu steigen. Wo ist da der Zusammenhang?

Wie erklärt sich die Landesregierung eine Zunahme der globalen Temperatur ohne erheblichen Einfluss des Menschen auf das Klima mittels Treibhausgasen in dem Zeitalter vor der industriellen Revolution? Wie ist die griechische Warmzeit zu erklären, die Warmzeit der Römer oder die mittelalterliche Warmzeit um 1100, als es gegenüber heute bis zu einem Grad wärmer, wesentlich feuchter und die Erde fruchtbarer war? Forscher führen die milderen Temperaturen auf eine deutlich verstärkte Sonnenaktivität und weltweit ungewöhnlich geringe Vulkanaktivitäten zurück. Andere Theorien verweisen auf periodische Schwankungen des Golfstroms. Was aber wurde damals durch die Treibhausgase verursacht und welches Verhältnis haben sie zum Golfstrom oder zur Sonnenaktivität?

Auch mit den Treibhausgasen ist das so eine Sache. Das bedeutendste Treibhausgas der Welt, das bis zu zwei Drittel des Infrarotlichtes an der Rückstrahlung in den Weltraum hindert, ist der Wasserdampf. Wie aber wollen wir die Wolkenbildung beeinflussen? Das CO₂ macht nur 20 Prozent des Rückhalteeffektes aus, da die Absorbitionsbereiche dieses Gases sehr schmal sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind kein Ökologe, Herr Borrmann.)

Zusammengefasst, Herr Professor: Die Grundlagen, auf die sich die Landesregierung bei der Klimaschutzpolitik stützen will, sind nicht widerspruchsfrei, sondern bei näherer Prüfung sehr widersprüchlich.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Der Satz, Zitat: „Maßnahmen zum Klimaschutz sind keine ‚ökologischen Luxusspiele‘, sondern ... Beiträge zur notwendigen Treibhausgasreduzierung“, Zitatende, bleibt solange eine bloße Behauptung, ein politisches Glaubensdogma, solange nicht Zweifel ausgeräumt werden, dass die Reduzierung des Treibhausgases jene Not zwingend wendet, in die uns ein Klimawandel erst noch bringen soll.

Tja, scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn man Ihnen so zuhört, Herr Borrmann, dann ist der Klimaschutz für Sie nicht notwendig, Sie blenden ihn aus, es ist ein Naturereignis. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die überall existieren, interessieren Sie nicht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Insofern ist Ihr Beitrag zu dem eigentlichen Thema gleich null.

Ich will mich jetzt darauf konzentrieren, dass wir zu dem Klimaschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern sprechen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klimaschutz in unserem Land ist ein wichtiges Thema. Mit der aktuellen Drucksache hat die Landesregierung Ihnen den „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010“ übergeben. Die Vorlage ist keine einfache Fortschreibung des bisherigen Klimaschutzaktionsplans, sondern eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung, die unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums erfolgte.

Im allgemeinen Teil A finden Sie die Potenziale des Landes, die sich über Klimaschutzaktivitäten erschließen lassen. Dabei sind nicht nur die auf der Hand liegenden Potenziale zu den erneuerbaren Energien dargestellt, sondern auch Potenziale im Bereich der regionalen Wertschöpfung und der damit verbundenen Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade jetzt sind diese Arbeitsplätze für unser Land eine wichtige Perspektive, denn sie können sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch im Handwerk entstehen. Durch die erneuerbaren Energien können in unserem Land attraktive, dauerhafte, existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn wir unsere Gestaltungsmöglichkeit ziel führend und effektiv nutzen und auch Unternehmer die Chancen ergreifen.

Berechnungen haben ergeben, dass über 20.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze im Jahr 2020 mit den erneuerbaren Energien verbunden sein können. Ich denke, wir sollten und müssen alles dafür tun, damit unsere Menschen in unserem Land davon direkt profitieren.

Nun zurück zu den Potenzialen in unserem Land: Wie Sie wissen, lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in unserem Land bereits im Jahr 2008 bei über 45 Prozent und der Anteil am Stromverbrauch sogar bei über 55 Prozent. Das ist der absolute Spitzenwert im Bundesvergleich, dennoch kann man ihn unter Umständen auch noch steigern. Ausgehend vom technischen Potenzial für die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien, also dem, was unter Maßgabe der derzeit technischen Möglichkeiten machbar wäre, wurden die wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für das Jahr 2020 im Programm prognostiziert. Die sich daraus ableitenden Ziele sind durchaus anspruchsvoll, aber gleichzeitig auch realistisch zu erreichen, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Im Stromsektor ist bezüglich des Jahres 2005 eine Steigerung um das 5,6-Fache und im Wärmesektor um das 4,8-Fache möglich. Hohe Steigerungsmöglichkeiten können neben dem Ausbau der Windenergienutzung insbesondere im Offshorebereich, vorrangig auch bei der Nutzung biogener Rohstoffe und bei der Sonnenenergienutzung erzielt werden.

Im Wärmebereich kann zukünftig zusätzlich eine bessere Nutzung unserer geologisch guten Voraussetzungen für die nutzende Tiefengeothermie genutzt werden. Hier ist auf die enormen Möglichkeiten hinzuweisen, die sich durch Energieeinsparungen und die Steigerung der Energieeffizienz ergeben, die oftmals noch unzureichend wahrgenommen werden. In diesem Bereich ist es nicht nur wegen der möglichen Treibhausgasreduzierung notwendig, aktiv zu werden, sondern gerade weil es Kostenersparnisse ergibt, die in Unternehmen, Kommunen und Privathaushalten auch dringend benötigt werden. Entsprechende Investitionen in diesem Bereich können sich in kürzester Zeit amortisieren.

Weitere Themen betreffen Klimaschutzoptionen im Verkehrsbereich, aber auch in der Landnutzungsänderung und der Forstwirtschaft. Daraus schlussfolgernd findet sich im Aktionsplan Klimaschutz ein Treibhausgasminderungsziel: Abhängig von den Rahmenbedingungen wird von der Landesregierung bis 2020 eine CO₂-Reduktion gegenüber 1990 von 40 Prozent plus angestrebt.

Um nun vom Allgemeinen zum Konkreten zu kommen: Im Teil B finden Sie 55 Aktionen, die direkt und indirekt zur Reduzierung der Treibhausgasemission im Land beitragen sollen. Gegliedert sind diese in folgende sieben Bereiche:

- Energieeinsparung und Energieeffizienz
- erneuerbare Energien
- ländliche Räume sowie Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus und Gesundheitswirtschaft
- Bauleitplanung und Bauwesen
- Verkehr und Logistik
- Forschung und Entwicklung sowie Kommunikation

Hier ist nachzulesen, was in unserem Land alles möglich und geplant ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Ich greife nur einige wenige Beispiele auf: Ausbau lokaler Wärmenetze, Erstellung einer Konzeption dezentraler Energieversorger in Mecklenburg-Vorpommern, Unterstützung der Bioenergieregionen, Elektromobilität und so weiter. Das kann man alles dort nachlesen.

Es versteht sich von selbst, dass die jetzt veröffentlichten Aktionen nicht abschließend alle Aktivitäten im Land darstellen, sondern zukünftig kontinuierlich aktualisiert und durch neue Projekte und Ideen erweitert werden sollen. Dafür soll eine Homepage als interaktives Kommunikationsinstrument geschaffen werden, um auch die Zielgruppen zu erreichen, die in Zukunft unser Land prägen sollen. Über die Auswahl der eingereichten Vorschläge entscheidet ein noch einzurichtendes Klimarat Mecklenburg-Vorpommern, der den Projekten dann ein Gütesiegel bescheinigt und ihnen eine hochwertige Internetpräsentation ermöglicht. Bei vielen Aktionen wurde auch bereits mit der Umsetzung begonnen, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, durch Veröffentlichungen oder durch die Prioritätensetzung in der Klimaschutzförderung, die insbesondere Nahwärmenetze zusammen mit Biogasanlagen und Projekte zur Energieeinsparung betreffen.

Lassen Sie uns also zusammenfassen: Der Aktionsplan Klimaschutz soll eine beratende und steuernde Funktion für eine strategische und fachübergreifende Klimaschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern einnehmen. Dazu sind anspruchsvolle Ziele gesetzt worden, die über die Legislaturperiode hinausgehen und bei denen das Engagement aller notwendig wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung

auf Drucksache 5/3342 verfahrensmäßig für erledigt erklärt haben?

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein.)

Dann heißt es, wir werden darüber abstimmen.

(Heinz Müller, SPD: Abstimmen, ja.)

Wer ist dafür, dass diese Unterrichtung für erledigt erklärt wird? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Unterrichtung auf Drucksache 5/3342 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Evaluation der Konzeption „Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 5/3390.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Evaluation der Konzeption „Förderung
des Film- und Medienstandortes
Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 5/3390 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich gern sagen, dass wir drei mittelbare beziehungsweise unmittelbare Anlässe hatten, diesen Tagesordnungspunkt aufzusetzen:

Im Januar hat es eine Anhörung zur wirtschaftlichen Filmförderung im Bildungsausschuss gegeben. Die war sehr erkenntnisreich, bildet aber nur ein Ausschnitt ab dessen, was sich auf dem Gebiet der Filmförderung und der Medienarbeit im Land abspielt.

Zum Zweiten hatten wir, wie Sie sicherlich auch, Einladungen zum Filmfestival FiSH in Rostock. Dort wird jeweils auch der Medienkompetenzpreis verliehen. In diesem Jahr bekam den Medienkompetenzpreis eine Gruppe junger Leute, die in Güstrow dokumentiert haben, was Zeitzeugen zur Wendezeit erlebt haben und wie sie die Situation heute einschätzen. Publikumsliebhaber wurden junge Leute aus Stralsund, die Strafgefangene in einer Justizvollzugsanstalt aufgesucht und deren Lebenswege erfragt haben und hinterfragt haben, wie es dazu kam, dass diese jungen Menschen dort heute eine Strafe verbüßen. Das ist insofern sehr aufschlussreich gewesen, weil anhand dieser Dokumentations- und Medienarbeiten die jungen Leute deutlich gemacht haben, welche Potenziale in unserem Land schlummern, welche Chancen wir haben, auf diesem Gebiet voranzukommen.

Und ein dritter Punkt: Wir haben seit August 2008 eine Konzeption der Landesregierung auf dem Tisch. In Beschäftigung mit dieser Konzeption haben wir uns natürlich gefragt: Ist es wirklich so gut, diese Ausrichtung vor allen Dingen auf die Bereiche Imageförderung und Marketing zu legen? Gibt es da noch mehr? Also auf den Prüfstand stellen. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es notwendig ist, diese Konzeption aus dem August 2008 zu evaluieren.

Dieser Antrag, der Ihnen heute vorliegt, hat eine Vorgeschichte. Sowohl die FDP-Fraktion als auch die Links-

partei.PDS haben im Jahr 2007, im März und die FDP im Mai, einen entsprechenden Antrag eingebracht und vorgeschlagen, dass der Landtag sich mit diesem Thema beschäftigen möge. Die Koalitionäre haben – wie so oft – die Meinung vertreten, das wäre nicht nötig, und haben unsere Anträge abgelehnt. Etwa ein reichliches Jahr später kam dann die Landesregierung mit einer Konzeption, die, wie gesagt, von uns auf den Prüfstand gestellt werden soll.

Während der Diskussion hier im Plenum zu den Anträgen der Linkspartei.PDS damals noch, und der FDP wurden Standpunkte, Vorstellungen und Forderungen zur Film- und Medienförderung zum Teil umfangreich von uns dargelegt. Das betraf vor allem Fragen der kulturellen Filmförderung, aber auch der Medienentwicklung. Beide Problemkreise sind auch Gegenstand der Konzeption der Landesregierung. Im Unterschied zur wirtschaftlichen Filmförderung verfügen wir im Land in Bezug auf die kulturelle Filmförderung über weit mehr Erfahrungswerte. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Filmen, die das Land bei Stoff- und Projektentwicklung, bei der Produktion, bei Drehbüchern, Verleih, Vertrieb und Abspiel förderte und die bei Wettbewerben recht erfolgreich waren, wie zum Beispiel „Hände weg von Mississippi“ oder gar dem Oscar-Gewinner „Schwarzfahrer“.

Förderungen betreffen ebenso Filmfeste, Programmkinos, Wettbewerbe et cetera, also hier wieder die kulturelle Filmförderung. Gute Resultate wurden immer dann erreicht, wenn nach dem Grundsatz, wie er in der Wismarer Erklärung zur Neuordnung und Neustrukturierung der Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juli 2007 enthalten ist, gehandelt wurde, nämlich, dass Filmförderung mehr ist als die Verwaltung und Entscheidung von Projektanträgen. Entscheidend ist immer, wie es gelingt, ganzheitlich vorzugehen. Und es ist enorm wichtig, die wenn auch nicht große Filmszene in unserem Land zu fördern, die ansonsten kaum arbeiten könnte.

Wo das Land ebenso über einen längeren Zeitraum Erfahrungswerte gesammelt haben sollte, ist die Medienförderung. Gemessen aber daran, dass wir eine ausgeprägte Mediengesellschaft haben, geschieht bei der Förderung von Medienprodukten und vor allem in der Ausbildung im medienspezifischen Bereich noch zu wenig. Gerade Maßnahmen der Medienkompetenzbildung bedürfen einer ausgeprägteren Hinwendung, auch durch das Bereitstellen von mehr Geld.

In der Konzeption der Landesregierung wird sehr richtig unter anderem auf präventiven Jugendmedienschutz verwiesen. Das gewinnt nicht zuletzt vor dem Hintergrund an Gewicht, als dass Nazis versuchen, auch die Erlebniswelt Internet zur Verbreitung ihrer menschenrechtsfeindlichen Ideologien zu nutzen – facebook, schüler- und studivz, meinvt, wer-kennt-wen, stayfriends, youtube, Wikipedia sind Websites, die sie zu unterwandern versuchen. Häufig können junge Leute Indoktrinationen, Anwerbungsversuche und Propaganda der extremen Rechten nicht erkennen, zumal die immer häufiger Symbole aus der Jugendszene, besonders der linken, nutzt. Medienpädagogische Arbeit, beginnend bei Elfjährigen, ist dringend verbesserungswürdig.

Ich will es in Bezug auf die kulturelle Filmförderung, auf die Medienarbeit bei diesen Anmerkungen belassen, eben auch unter Verweis auf den Meinungsaustausch im März und Mai 2007. Es gab Wertungen, Vorschläge,

Kritiken et cetera, die bei einer Fortschreibung des Konzepts und der vorherigen Evaluation unbedingt beachtet und einbezogen werden müssen.

Wenn es um die Evaluierung der wirtschaftlichen Filmförderung geht, so ist dabei wohl deshalb ein Mehr an Analyse erforderlich, weil dabei weit weniger an Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Bekanntlich sind uns auf diesem Gebiet andere Länder um einiges voraus. Ich denke, die nicht öffentliche Anhörung zu Anfang des Jahres im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur wirtschaftlichen Filmförderung ist eine Fundgrube dafür, was verbessert, verändert oder ganz anders gemacht werden muss, um hier eingetretene Defizite zu schließen und Förderkriterien zu finden, die den Filmemacherinnen und Filmemachern in ihrer Arbeit tatsächlich helfen.

Bekanntlich besitzt der Film einen Doppelcharakter. Einerseits ist er ein Wirtschaftsgut, andererseits Kulturgut, wobei Konflikte praktisch vorprogrammiert sind, etwa in der Frage, dass der Film nicht dem Diktat des Kommerzes ausgeliefert werden darf.

Damit wäre ein erster Punkt genannt, dem sich eine Evaluation zuwenden sollte: das nicht nur theoretische, sondern praktisch zu handhabende Zusammenspiel von wirtschaftlicher und kultureller Filmförderung. Kulturpolitisch ist sie mit dem Ziel einer stärkeren Identifikation der Menschen mit ihrer Region verbunden, wirtschaftspolitisch mit dem Ziel, in erster Linie Produzentinnen und Produzenten zu unterstützen, Tourismus und das Image des Landes zu stärken. Wäre es also sinnvoll, beide Förderungen getrennt weiterzuführen, eine stärkere Kooperation zu praktizieren oder sie zu bündeln? Wie ist die Ausrichtung der wirtschaftlichen Filmförderung allein oder vorrangig an wirtschaftspolitischen Kriterien, also als Tourismus- und Marketingförderung, und filmwirtschaftlichen Mitteln zu werten?

Daran schließt sich ein zweiter Punkt an. Sollte die Förderung nicht aus einer Hand erfolgen, statt wie gegenwärtig einerseits über das Wirtschaftsministerium, andererseits über das für Kultur zuständige Ministerium, wobei dann noch das Landesförderinstitut einschlägige Aufgaben zu erfüllen hat? Es ist nur logisch, dass dadurch zu viel an Bürokratie entsteht, meinen wir, stellen wir zumindest infrage. Und wenn das Ergebnis lauten sollte, nur eine Förderstelle einzurichten: Sollte das in einem Ministerium angesiedelt werden oder doch eher staatsfern wie in anderen Bundesländern angesiedelt sein?

Weiterhin wäre zu untersuchen, wie die wirtschaftliche Filmförderung angelegt sein muss, um nicht länger die einheimischen Produzentinnen und Produzenten zu benachteiligen, wie das Prinzip der Erstförderung durch das Land anstelle der Letztförderung, wie gegenwärtig praktiziert. Die Regelungen zurzeit sind besonders für Produzentinnen und Produzenten attraktiv, die nicht in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Das läuft dem Konzept der Landesregierung eigentlich zuwider.)

Personalkosten werden nur für Drehtage, nicht für den gesamten Zeitraum der Produktion gefördert. In anderen Bundesländern gilt die Förderung auch einschließlich der Nutzung eigener Ressourcen wie auch der Technik und angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf den gesamten Prozess der Filmherstellung. Dadurch

wird dort auch Wertvolles für Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen getan – im Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern – Fragezeichen.

Im Übrigen ist es so, dass in der Konzeption interessanterweise steht, dass man die positiven Effekte auf dem Arbeitsmarkt anstrebt und zugleich empirisch nachweisen will. Die Frage ist: Wie stellt sich das dar? Auch deshalb für uns ein Grund, eine Evaluation anzuregen.

Die Evaluation sollte auch Antwort geben auf die Frage, ob die Ausreichung der Fördermittel als nicht rückzahlbarer Zuschuss Vorteile bringt. Anderswo in der Bundesrepublik wird sie als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen praktiziert, was zumindest die Möglichkeit eröffnet, mehr Anträge auf Förderung genehmigen zu können.

Stichwort Genehmigung: Zu hinterfragen ist die Arbeit des Beirats für wirtschaftliche Filmförderung. Ist es richtig, dass er ohne Satzung arbeitet, lediglich Empfehlungen aussprechen kann, sozusagen freihändig, auch ohne Kenntnis des Drehbuches Förderungen empfiehlt? Sollten nicht ausnahmslos alle Beiratsmitglieder tatsächlich unabhängig auch von der Landesförderung sein? Müsste die Arbeit des Beirats nicht transparent nachvollziehbar gemacht werden?

Insgesamt drängt sich mir die Erkenntnis auf, dass die Grundsätze der wirtschaftlichen Filmförderung ohne Befragen von jahrelangen Erfahrungen anderer Bundesländer aufgestellt worden sind. Dabei gibt es hervorragenden Sachverstand von Persönlichkeiten, die sich schon lange anbieten, für unser Land beratend tätig zu werden. Ich denke da an die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der bereits genannten Wismarer Erklärung. Das wären unabhängige Expertinnen und Experten, die mit der Evaluation des Konzepts der Landesregierung beauftragt werden könnten. Wir sind sicher, dass die Filmförderung unseres Landes davon nur profitieren kann, und zwar im Sinne einer komplexen Strategie, eines medienpolitischen Gesamtkonzepts, das unserem Standort zwischen Hamburg und Berlin zu einem klaren Profil verhelfen kann. Kulturpolitik ist ja zu einem guten Teil Medienpolitik.

Um abschließend vielleicht auch drastisch zu verdeutlichen, wie wichtig qualitative Fortschritte in der Film- und Medienförderung sind, zitiere ich den in diesem Monat verstorbenen großen Film- und Theaterregisseur Werner Schroeter. Er sagte, ich zitiere: „Kunst und Kultur sind die einzigen Waffen gegen die Barbarei. ... Barbarei geht nicht nur bis hin zum Massenmord, sondern meint auch im übertragenen Sinne die allgemeine Verblödung.“ Zitatende. Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann ich durch

ein paar erklärende, erläuternde Worte auch ein bisschen dazu beitragen, dass die Dinge, über die jetzt gerade Herr Koplín sprach, ins rechte Licht gerückt werden. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass man unter dem Eindruck eines ganz bestimmten Filmes vielleicht nicht so ganz das sagt, was man eigentlich sagen will, und jetzt versucht, eine Konzeption hier infrage zu stellen, die, wie ich finde, durchaus ihren Sinn macht und die Chance hat, auch umgesetzt zu werden, und das sollte sie auch.

Entsprechend der Konzeption der Landesregierung zur Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern hat das Wirtschaftsministerium den Auftrag erhalten, ein Programm wirtschaftliche Filmförderung zu etablieren. Das ist auch erfolgt. Sie haben völlig recht, da beginnen wir eine Phase, die wir so bisher im Lande nicht hatten. Ich finde, das ist auch richtig so. Das im Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern dafür eingestellte Mittelvolumen beträgt 1,6 Millionen Euro, einschließlich des Jahres 2011. Fördergrundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Filmproduktionen am Standort Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 2009, die auch nachzulesen ist im Amtsblatt unseres Landes, Seite 514 folgende.

Ich will das Verfahren erläutern. Das Wirtschaftsministerium hat die Durchführung des Programms an das LFI übertragen, das ist richtig, weil wir im Übrigen alle Förderungen über das LFI machen. Im Rahmen der Beurteilung der Förderwürdigkeit der Vorhaben bedarf es allerdings grundsätzlich natürlich auch der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums. Wir haben einen Beirat berufen, der Empfehlungen zur Förderwürdigkeit ausspricht, so weit auch korrekt. Der Beirat setzt sich aus Fachleuten der Branche zusammen, der NDR ist hier vertreten, das FilmLand ist vertreten, DEFA-Stiftung ist vertreten. Ich will nur einige dieser Personen hier benennen.

Zur Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes ist zu sagen, dass weitaus mehr Förderanträge eingegangen sind, als wir vielleicht zunächst erwartet haben. Und ich glaube, man darf heute schon sagen, dass mit der Förderung bereits direkt und indirekt positive wirtschaftliche Effekte in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden konnten. Es ist eindeutig sichtbar, dass im Rahmen der Dreharbeiten bei uns im Lande zahlreiche Aufträge und Dienstleistungen an die heimische Wirtschaft ausgelöst wurden. Wir können heute schon sagen, dass ungefähr jeder eingesetzte Fördereuro das Zwei-, eher das Dreifache der Wertschöpfung hier im Lande nach sich zieht. Das betrifft dann Handwerksarbeiten, Dienstleistungsarbeiten, Hoteliers vermieten Zimmer an die Filmcrews und so weiter und so fort.

Man kann also sagen, allgemein formuliert, dass durch die produktionsbezogenen Ausgaben in der Region Wertschöpfung und Beschäftigung im Land erhöht sind. Inwieweit man das jetzt quantitativ direkt messen kann, das muss man sicherlich noch mal sehen, das ist über kurze Zeiträume sowieso nicht möglich.

Durch die wirtschaftliche Filmförderung wurden zudem die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für Unternehmen der Filmbranche verbessert und der Drehstandort erfolgreich vermarktet. Mehrere einheimische als auch überregionale Filmproduktionsunternehmen drehen wieder in Mecklenburg-Vorpommern,

zum Beispiel die Looks Medienproduktion GmbH aus Rostock. Durch das Wirtschaftsministerium wurde die Dokumentation „Luise, Königin der Herzen“ gefördert. Ende Mai beginnen die Dreharbeiten zu einem neuen Filmprojekt, die Aufteilung von Afrika 1884, hier im Schloss Ludwigslust. Zu diesem Projekt wurde ebenfalls die Förderung durch den Fachbeirat unterstützt.

(allgemeine Unruhe)

Ich dachte, Sie interessieren sich für die Dinge. Oder ist das gar nicht so?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Natürlich! Natürlich!)

Gut.

Die Werbewirkung erfolgreicher Filmproduktionen hat sich auch positiv auf die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen ausgewirkt, zum Beispiel der auf Use-edom gedrehte Kinofilm „Der Ghostwriter“ von Regisseur Roman Polanski. Die weltweite Vermarktung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern durch die enorme internationale Berichterstattung, zum Beispiel hier während der Dreharbeiten und zum Filmstart, bedeutet natürlich auch einen internationalen Imagegewinn für den Tourismus, aber nicht nur für den in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, ich will das ganz klar sagen, natürlich hat die intensive Diskussion über den Film „Die Grenze“ und die in diesem Zusammenhang erfolgte Förderung zur nochmaligen Überprüfung der Förderkriterien geführt. Allerdings bin ich ganz klar der Auffassung, dass in einem Spielfilm durchaus übliche Überzeichnungen von Sachverhalten nicht negativ auf die Förderwürdigkeit angerechnet werden dürfen.

Die Attraktivität des Landes als Filmstandort wurde zudem durch Serviceangebote, Dienstleistungen der Filmlocation MV aufgewertet und verbessert. Dieser Standortservice wurde im Herbst 2008 durch die Film-Land MV gGmbH in Schwerin eingerichtet und wird seitdem durch uns gefördert. Durch das Locationbüro, wie es sich nennt, wurde ein Produktionsguide erstellt, welcher Kontaktdaten für verschiedene Dienstleistungen für Bühnenaufbau aufführt. Darüber hinaus ist eine Datenbank im Aufbau, die die Drehstandorte in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet. Sie informiert über die jeweiligen Vorzüge. Ich glaube, dass hier ein wirklicher Service für Filmemacher aufgebaut wird, der ganz offensichtlich auch gut angenommen wird, denn man kann deutlich feststellen, dass die Produktionen im Land in den letzten Monaten merklich zugenommen haben. Das hat auch sicherlich nicht alleine nur mit wirtschaftlicher Filmförderung zu tun.

Lassen Sie mich etwas sagen zum aktuellen Umsetzungsstand der Förderung im Einzelnen. Bisher wurden neun Projekte bewilligt. Acht weitere Förderanträge liegen vor. Vier weitere Förderanträge sind gegenwärtig angekündigt. Wir haben vier Anträge allerdings bislang auch abgelehnt.

Ich will sagen, dass natürlich auch über die eigentliche wirtschaftliche Filmförderung hinaus die allgemeinen Instrumente und Programme des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung stehen, wie Darlehensprogramme, Investitionsförderung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme.

Ich möchte gern jetzt, meine Damen und Herren, auf drei Aspekte des Antrages der Fraktion DIE LINKE direkt eingehen, die offensichtlich aus dem Bildungsausschuss, also aus der Anhörung, entnommen wurden. Es soll eine Benachteiligung der einheimischen Firmen dadurch ausgeschlossen werden, dass Förderkriterien auf die Produktionskosten insgesamt unter Einschluss der Anschaffung von Technik ausgeweitet werden. Dazu will ich sagen, dass wir sämtliche Produktionsausgaben fördern, die durch Aufträge an Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ausgelöst werden, zum Beispiel technische, handwerkliche Aufträge. Förderfähig sind auch eigene technische Anlagen einheimischer Produzenten sowie Kosten für Personal, das seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat. Dabei sind auch diese Produktionsausgaben nicht auf Drehtage beschränkt, sondern erstrecken sich auf alle Einsatztage im gesamten Produktionszeitraum, auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Filmförderung keine Investitionsförderung im klassischen Sinne ist, sondern Projektförderung. So sind bei der Anschaffung von Technik die anteiligen Miet- und Leasingkosten entsprechend der Einsatztage förderfähig. Beim Einsatz eigener technischer Anlagen gelten die anteiligen Abschreibungssätze.

Sie fordern im Weiteren, dass – Sie haben es ja noch mal gesagt – die Benachteiligung der einheimischen Produzenten dadurch ausgeschlossen werden soll, dass die Landesförderung als Erstförderung erfolgt, also im Moment, so haben Sie den Eindruck, ist das so. Dazu will ich noch mal sagen, dass für die Förderempfehlung unseres Fachbeirates eine Darstellung der Planung der Gesamtfinanzierung bereits ausreichend ist. Übrigens, das machen wir bei allen Förderungen so im Lande. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Grundsatz, dass man schon auf die Gesamtfinanzierung am Ende hinzielt.

Für die Erteilung des Zuwendungsbescheides sind bei geplanter kumulativer Förderung die Förderempfehlungen der Fachbeiräte anderer Förderer ausreichend. Insoweit verweise ich auf die Bestimmung der Landeshaushaltsordnung, wonach die Bescheiderteilung nur unter der Voraussetzung zu erfolgen hat, dass der Antragsteller nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Erst bei der Mittelzahlung, und das ist wichtig, verlangen wir dann die Vorlage von Zuwendungsbescheiden, Zuwendungsverträgen anderer Förderer. Ich kenne ja das Thema. Das ist doch immer so, dass, sagen wir mal, die Förderer mit dem einen Zuwendungsbescheid loslaufen und zum anderen Förderer gehen und sagen, guck mal hier, ich habe schon eine Förderung, gib mir mal auch was dazu. Also da sind wir ja bereit, auch ganz flexibel diesbezüglich zu agieren.

Ferner regt die Fraktion DIE LINKE an, dass statt bislang gewährter nicht rückzahlbarer Zuschüsse die Vergabe von Fördermitteln als erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen vorgenommen werden sollen. Ja, ich will sagen, dass Zielrichtung unserer Förderung ist, dass ganz eindeutig, das ist abzulesen und das ist auch nicht schwer zu verstehen, nicht rückzahlbare Zuschüsse einen hohen Anreizeffekt für die Filmemacher darstellen, zumal im Vergleich zu anderen Bundesländern bei uns ja nur ein geringes Mittelvolumen zur Verfügung steht.

Die Rücklaufquote übrigens von deutschen Filmförderdarlehen liegt nach Einschätzung von Experten bei nur

zehn Prozent. Also da müssen Sie aufpassen, so dölle ist das alles nicht, was da zu erwarten wäre. In Deutschland kommen im Jahr ungefähr 200 Filme ins Kino und es wird eingeschätzt, das stammt nicht von mir, dass da nur vier bis fünf Filme ihre Kosten einspielen. Das ist schlichtweg die Situation. Demgegenüber ist der hohe bürokratische Aufwand sowohl für Produzenten, also die Nachweispflichten, als auch für die Verwaltung zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir haben die wirtschaftliche Filmförderung im Herbst 2008 gestartet. Wenn jetzt die Filmförderung ungefähr anderthalb Jahre läuft, dann gehe ich davon aus, dass wir viele Erkenntnisse der Anhörung bereits weitgehend in die Förderpraxis umgesetzt haben. Wir sind nach wie vor offen, wenn Vorschläge gemacht werden, diese auch gern zu prüfen und auf die Sinnhaftigkeit hin dann auch entsprechend aufzunehmen. Allerdings halte ich vor diesem Hintergrund eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt nicht für richtig und bitte, den Antrag der LINKEN abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Seidel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den doch umfangreichen Ausführungen des Wirtschaftsministers, denke ich, kann ich mich hier an dieser Stelle relativ knapp fassen und will vielleicht dann auch mehr auf grundsätzliche Fragen eingehen, die mit dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE verbunden sind.

Sehr geehrte Kollegen von der Linkspartei, man muss es natürlich erst mal sagen, Ihr Antrag enthält erst mal alles, was so ein schöner Oppositionsantrag bieten kann: Er verbindet Kultur und Wirtschaft, er will eine Evaluation haben, aus der dann Schlussfolgerungen gezogen werden,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie adeln unseren Antrag.)

und das soll nicht etwa ...

Damit habe ich auch kein Problem.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Gerade nicht.)

Dies soll dann natürlich nicht durch die hiesigen Häuser gemacht werden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sondern durch unabhängige Fachleute, weil das, so unterstelle ich mal, in Ihren Augen dann auch mehr Transparenz und letztendlich auch mehr Glaubwürdigkeit bringen soll. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das genauer anguckt, dann muss man sich wirklich fragen, ob das, was Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, wirklich sinnhaft ist.

Herr Koplín, Sie haben selber auf die Anhörung verwiesen, die im Bildungsausschuss stattgefunden hat. Und es ist bezeichnend gewesen, und das ist auch, glaube ich, wichtig bei dem Thema und durchaus zutreffend, dass es eine Anhörung im Bildungsausschuss zur wirt-

schaftlichen Filmförderung war. Das macht einmal deutlich, dass man kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung vielleicht nicht unbedingt trennen kann, denn wo hört Kultur auf und wo fängt Wirtschaft an? Auch ein sogenannter kultureller Film möchte vielleicht an den Kinokassen Geld verdienen und auch mancher wirtschaftliche Erfolg hat durchaus seine qualitativen kulturellen Seiten.

Aber wenn man das jetzt mal außen vor lässt, dann ist vieles von dem, was hier von Ihnen auch angeführt worden ist, gerade von denjenigen, die dort als Experten angehört worden sind, ja schon deutlich gemacht worden. Dort sind ja schon im Endeffekt erste Schlussfolgerungen aus der Situation der Filmförderung hier in diesem Land gezogen worden. Und da kommt es natürlich dann auch zu dem Antrag, wenn man schon eine solche Anhörung gemacht hat und sich dann im Nachgang mit diesem Thema noch mal hier im Landtag beschäftigen will, dann ist es nicht damit getan zu sagen, wir wollen noch mal eine Bewertung, eine Auswertung haben, sondern dann muss man das natürlich auch mit konkreten Forderungen verbinden, die sich aus einer solchen Anhörung schon ergeben.

Ich möchte aber an dieser Stelle, erlauben Sie mir das, weil ich auch nicht in den Bericht der Kulturpolitiker oder Bildungspolitiker zu tief einsteigen möchte, obwohl sich dieses Thema sicherlich nicht trennen lässt, ein bisschen den Fokus auf die wirtschaftliche Filmförderung legen. Herr Minister Seidel hat deutlich gemacht, dass wir im Grunde jetzt in der Halbzeit der laufenden Filmförderperiode sind, wenn ich das mal so verkürzt ausdrücken darf. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen sicherlich – Minister Seidel hat das ja auch deutlich gemacht und ich denke, das ist auch die Überzeugung aller Fraktionen, die sich hier ernsthaft mit dem Thema beschäftigen, und ich werde dann auch gleich sagen, warum ich davon ausgehe –, das ist die Überzeugung aller Fraktionen, dass natürlich daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Und diese Schlussfolgerungen sollte man fairerweise dann ziehen, wenn man einen bestimmten Erarbeitungsstand erreicht hat, wenn man nämlich das Projekt, die vier Jahre, die wir ange-dacht haben, auch tatsächlich umgesetzt hat, um dann die Schlussfolgerungen dort zu ziehen.

Warum ich davon ausgehe, sehr geehrter Herr Koplín, das will ich an dieser Stelle auch deutlich machen: Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um den Film „Die Grenze“, auf den ich hier gar nicht eingehen möchte, waren wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinaus zwischen den demokratischen Fraktionen einig, dass wir dieses Thema „Wirtschaftliche Filmförderung“ tatsächlich bei uns im Ausschuss auch in der Zukunft weiterbehandeln wollen, um dann die erforderlichen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Deswegen war ich doch, gelinde gesagt, schon etwas irritiert, als ich kurz darauf einen Antrag aus den Reihen Ihrer Fraktion sah, der genau dieses Thema aufnahm

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ich erläutere Ihnen das gleich.)

und im Endeffekt ...

Das ist schön, Herr Kollege Bluhm, wenn Sie das dann erläutern.

... genau diese Absprache, die wir getroffen hatten, ad absurdum führte.

Man kann der wirtschaftlichen Filmförderung kritisch gegenüberstehen. Ich will das auch ganz kurz an einigen Punkten deutlich machen. Herr Minister Seidel hat darauf hingewiesen, dass bei uns per annum 400.000 Euro für die Förderung zur Verfügung stehen. Und wenn man sich dann mal anguckt, was in anderen Bundesländern an Geld ausgegeben wird – ich habe die Zahlen mal herausgesucht, bei der Mitteldeutschen Medienförderung sind es circa 16 Millionen Euro per annum, im Bereich Hamburg/Schleswig-Holstein zwischen 11 und 12 Millionen Euro, Baden-Württemberg gibt 8 Millionen aus und Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin/Brandenburg jeweils 25 bis 30 Millionen –, da sieht man natürlich schon, dass die 400.000 Euro, die wir nicht für einen Film ausgeben, sondern für verschiedene Filme, bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Und die Kollegin Schildt sagte eben zu mir noch, der Tropfen ist schon verdampft, bevor er überhaupt auf der Platte ankommt. Aber unabhängig davon müssen wir uns fragen, was wir damit erreichen können. Herr Minister Seidel hat zu Recht ausgeführt, dass vor dem Hintergrund, dass wir ja ohnehin nur die begrenzten Mittel haben, wir natürlich uns fokussieren darauf, was wir tun wollen.

Und dann sage ich an dieser Stelle mal ganz deutlich: Wir haben im Grunde keine Filmförderung im Land, wir haben eine Drehstandortförderung mit dem Ziel, hier das Image des Landes über Filme zu verbessern, hier letztendlich sogar Tourismusförderung zu betreiben und den einen oder anderen Arbeitsplatz damit zu schaffen oder zu erhalten. Ob das dann tatsächlich erreicht worden ist nach vier Jahren wirtschaftlicher Filmförderung, das wird man kritisch hinterfragen müssen. Nur da ist natürlich der Punkt, das muss man nicht während des Laufes machen, sondern da sollte man tatsächlich gucken, bis man das Ziel erreicht hat, und dann die Zeit messen, die man für den Lauf gebraucht hat, und nicht auf der Hälfte der Strecke.

Und da muss man sich dann auch die Frage stellen, und ich nehme jetzt mal einen Film, Sie haben von „The Ghost“ gesprochen, ich nehme einen anderen, ich nehme „Ghostwriter“, der hat ein Volumen, ich glaube, von 20, 25 Millionen. Der konnte, ich weiß gar nicht, mit wie viel er gefördert worden ist, maximal mit 200.000 Euro gefördert werden. Und ich bin jetzt mal ganz ehrlich: Ob bei einem Gesamtvolumen von 25 Millionen Produktionskosten jemand wegen 200.000 Euro seine Entscheidung dadurch begründet, hier in Mecklenburg-Vorpommern zu drehen, das möchte ich dann doch zumindest mal hinterfragen. Man hat auch noch das Problem, dass in der Öffentlichkeit dieser Film gar nicht hier in Mecklenburg-Vorpommern spielte, sondern in Martha's Vineyard, weswegen dann auch der Tourismuseffekt vielleicht etwas begrenzt ist.

Aber alles das kann man natürlich ins Auge fassen, alles das sollte man tatsächlich untersuchen oder bewerten, so, wie der Minister das auch zu Recht gesagt hat, wenn diese vier Jahre Filmförderung zu Ende sind. Und man sollte nicht jetzt schon auf den Zug aufspringen und vorschnell vielleicht die eine oder andere Schlussfolgerung ziehen.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, lassen Sie uns das so handhaben, wie wir das im Wirtschaftsausschuss besprochen haben, wie offensichtlich auch, so kann ich das der Anhörung im Bildungsausschuss entnehmen, die Tendenz auch im

Bildungsausschuss war, weil da war wohl übereinstimmend die Auffassung, mit dem Wirtschaftsausschuss zusammen die weitere Problematik zu diskutieren. Lassen Sie es uns tatsächlich dort machen, wenn dieser Bereich „Wirtschaftliche Filmförderung“ sich seinem Ende zuneigt, wenn es auch wieder darum geht, ob wir die finanziellen Mittel für die Zukunft eventuell weiter zur Verfügung stellen wollen, und nicht heute an dieser Stelle. Das wäre letztendlich zu früh, denn wenn Sie jetzt eine Schlussfolgerung, eine Evaluation machen wollen, wenn Sie die jetzt beauftragen, dann können Sie tatsächlich nur die ersten anderthalb Jahre untersuchen lassen. Das erste halbe Jahr will ich mal ganz herausstreichen, denn da wissen wir alle zusammen, dass das im Endeffekt der Beginn der Förderperiode war, wo die Anträge erst eingereicht werden sollten. Und dann haben Sie letztendlich ein Jahr Zeitraum, der bewertet worden ist, und ob das sinnvoll ist und vernünftige Ergebnisse mit sich bringt, das wage ich, ehrlich gesagt, zu bezweifeln.

Deswegen auf der einen Seite am Anfang das Lob und jetzt kam das Aber. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen Ihrem Anliegen heute an dieser Stelle so nicht folgen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Liberalen, das möchte ich vorausschicken, sehen dieses Thema heute auf keinen Fall unter dem Eindruck eines bestimmten Films.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir auch nicht.)

Wirtschaftliche Filmförderung darf auf keinen Fall indirekte Filmzensur bedeuten. Wir halten dieses Thema aber trotzdem heute für wichtig, dass wir darüber sprechen und uns darüber Gedanken machen, wie wir hier weitergehen. Wir haben eine Anhörung im Kultusausschuss zum Thema „Wirtschaftliche Filmförderung“ vor Kurzem durchgeführt, davon war heute mehrmals die Rede. Ergebnis war: Es gibt eine kulturelle Filmförderung für Filmschaffende und es gibt eine Wirtschaftsförderung, die sich um die Produktion von Filmen im Land herum bewegt. Herr Schulte sprach von Drehstandortförderung.

Was wir nicht haben, ist eine wirtschaftliche Filmförderung, die sich um Filmschaffende im Sinne einer Förderung der Ansiedlung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land kümmert. Die wirtschaftliche Filmförderung ist also eher eine Imageförderung für das Land und eine Tourismusförderung, was nicht schlecht sein muss. Die Frage bleibt jedoch: Ist dann der Name „Förderung“, also im Sinne von wirtschaftlicher Filmförderung, nicht irreführend und sollte man dann nicht gleich von einer allgemeinen Wirtschaftsförderung sprechen? Oder sollte man darüber nachdenken, wie eine effektive Film- und Medienförderung im Sinne einer Branchenförderung beziehungsweise einer aktiven Ansiedlung und Stärkung von Film- und Medienproduzierenden aussieht, das heißt, aktive Ansiedlungspolitik für, und das ist das große Rahmenthema, über das wir hier auch schon gesprochen haben, Kulturwirtschaft?

Ungeklärt ist auch die Frage, welche Rolle die Politik in der Frage der Film- und Medienförderung spielen soll. Das habe ich am Anfang schon deutlich gemacht. Soll hier auch mehr auf den Inhalt der geförderten Maßnahmen Einfluss genommen werden? Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint uns der Antrag der Fraktion DIE LINKE interessant und wir würden einer Überweisung zustimmen. Wir würden allerdings in diesem Falle sagen, weil sich der Kultusausschuss damit intensiv befasst hat, ist dies eigentlich jetzt mehr eine Sache, die im Wirtschaftsausschuss federführend behandelt werden müsste, und wir aus dem Bildungsausschuss sind mit dabei und werden mitberaten. Also insofern beantrage ich diese Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss.

Da aber noch nicht klar ist, was eigentlich evaluiert werden soll und mit welchem Ziel, müssten wir im Falle einer Ablehnung der Überweisung durch die Regierungsfractionen den Antrag insgesamt ablehnen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme es vorweg: Wir werden den Antrag nicht unterstützen. Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Wirtschaftsminister Seidel und vom Kollegen Schulte anschließen, aber noch aus Sicht der CDU-Fraktion auf die Ablehnung, die wir machen werden, eingehen.

Natürlich haben wir nichts dagegen, dass der Landtag verschiedene Konzepte oder Programme sowie auch die Konzeption „Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern“ bewertet, kritisch hinterfragt oder sich auch bei der Fortschreibung einbringt. Um Gottes willen!

Dem Vorschlag der Fraktion der LINKEN, diese Tätigkeiten an externe Fachleute zu übergeben, mögen wir aber in keinem Fall folgen. Das hat mehrere Gründe. So ist erst einmal festzuhalten, dass bereits erheblicher externer Sachverstand in Form von Studien und Bedarfsanalysen bei der Erstellung der Konzeption mit eingeflossen ist. Das ist auch der richtige Zeitpunkt, um diesen Sachverstand in eine Konzeption einzubringen. Die Konzeption „Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern“ ist auf diese Studien aufgebaut und hat ihre Erkenntnisse da mit eingearbeitet.

Nun im Rahmen einer Evaluierung wiederum neue Fachleute zu beauftragen, ist zumindest in Bezug auf die schon im Rahmen der ursprünglichen Studien definierten Ziele nicht angezeigt.

Auch bezüglich des Umsetzungsstandes der Konzeption haben wir bereits vom Wirtschaftsminister gehört, dass die Förderung gut angelaufen ist. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Anzahl der Förderanträge wie auch im Hinblick auf die direkten und indirekten positiven wirtschaftlichen Effekte in unserem Bundesland. Wie gesagt – Herr Schulte sprach ja davon –, es ist ja nicht berauschend, was wir dafür zur Verfügung haben. Die Rückflussquote von bis zu 3 Euro, die Verbesserung der

Rahmenbedingungen für Dreharbeiten in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Werbewirkung für den Tourismus seien hier kurz noch einmal hervorgehoben. Auch die genannten Zuschussvolumen sprechen dabei eine positive Sprache.

Akute Mängel, die die Konzeption insgesamt infrage stellen würden, sind vor dem Hintergrund der positiven Kennzahlen nicht auszumachen. Außerdem hat sich das verantwortliche Wirtschaftsministerium bei eventuellen Schwierigkeiten durch aktive Kooperation stets hervorgetan. In diesem Sinne habe ich auch das Angebot des Wirtschaftsministers in seinen Ausführungen verstanden. So konnten auch die jeweils angesprochenen Schwierigkeiten in den Anhörungen im Wirtschafts- sowie Bildungsausschuss durch die kooperative Haltung des Wirtschaftsministeriums gelöst werden.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich wiederum meinen Ausgangspunkt aufgreifen. Eine externe Evaluierung ist nämlich nicht notwendig, da sich sowohl der Wirtschafts- wie auch der Bildungsausschuss intensiv mit der Bewertung der Umsetzung dieser Konzeption auseinandersetzen. So läuft die Bewertung der Anhörung im Bildungsausschuss zurzeit noch.

Sowohl im Wirtschafts- und wiederum im Bildungsausschuss herrschte zwischen den verschiedenen Fraktionen Einigkeit – nicht nur zwischen der CDU und der SPD, sondern, ich denke, zwischen allen demokratischen Parteien –, diese Begleitung der Konzeption auch weiterhin vornehmen zu wollen. Und umso verwunderlicher ist es, dass jetzt im Vorfeld, zu dieser Zeit, eigentlich zur Unzeit, dieser Antrag kommt, wo doch die Auswertung im Bildungsausschuss noch nicht abgeschlossen ist und der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 24. März feststellte, ich möchte das kurz zitieren: „Es wurde vereinbart, die Thematik ‚wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung‘ als gesonderten Tagesordnungspunkt im Wirtschaftsausschuss ... zu behandeln. Dazu werden das Wirtschaftsministerium und das Bildungsministerium eingeladen.“

Sie sehen also, es wurden bereits die richtigen Schritte eingeleitet, und deswegen verstehe ich es nicht, dass man heute diesen Antrag hier so bringt. Dem Umfang, den Sie, Herr Koplín, am Anfang der Eingangsrede genannt haben, würde dieser Antrag auch gar nicht gerecht werden. Insofern sehen Sie, meine Damen und Herren, dass aus mehreren Gründen die Vergabe der Evaluierung des Konzeptes in externe Hände nicht angezeigt ist.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn man zudem die nicht unerheblichen Kosten eines solchen Auftrages berücksichtigt, so werden Sie die von mir eingangs gemachte Aussage nachvollziehen können, dass wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas überrascht,

(Torsten Renz, CDU: Nee, nicht wirklich.)

dass in allen bisherigen Debatten, bis auf einen Nebensatz bei Herrn Schulte und den Verweis durch Herrn Waldmüller auf die Beschlusslage des Wirtschaftsausschusses, sich in einer gesonderten Sitzung mit der wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung zu befassen, hier ausschließlich – ausschließlich – über wirtschaftliche Filmförderung geredet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zielstellung der Konzeption der Landesregierung zitieren. Da heißt es in der Drucksache 5/1712 unter dem Begriff „Einleitung“, Zitat: „Die bestehende Filmförderung ist mit dem Ziel zu überprüfen, den Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern durch neue wirtschaftlich orientierte Strukturen zu fördern, mit den Bundes- und EU-Fördermöglichkeiten zu verzahnen sowie ein vielfältiges und hochwertiges kulturelles Filmschaffen zu gewährleisten.“ Ende des Zitats.

Nun es ist schon schade, dass der zumindest für den Teil „Kulturelle Filmförderung“ zuständige Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur leider nicht anwesend ist. Aber dafür gibt es ja Gründe.

Es hätte Sinn gemacht, sich in Vorbereitung auf die heutige Debatte die Konzeption der Landesregierung, die hier als Unterrichtung im Landtag eine Rolle gespielt hat, noch mal vorzunehmen. Es sind in dieser Konzeption Ziele der wirtschaftlichen Filmförderung formuliert und es sind kulturelle Ziele formuliert. Und da ist formuliert worden, dass die wirtschaftliche Filmförderung das Ziel hat, die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für Unternehmen der Film- und Medienbranche sowie benachbarter Branchen und Bereiche zu verbessern, und der Wertschöpfungsbeitrag dieser im Land noch jungen Branche erhöht werden soll. Und da interessiert mich schon, wie da der erreichte Stand ist. Da mögen ja die Förderungen von Filmproduktionen mit einem Budget von mehreren Millionen Euro ganz reizvoll sein und der Effekt der wirtschaftlichen Förderung oder der Wirtschaftsförderung für Hotels und Handwerker ein Effekt sein, aber das vorrangige Ziel der Konzeption der Landesregierung in diesem Bereich war, die Wertschöpfungsbeiträge der in dieser Branche tätigen Unternehmen des Landes zu fördern. Und da hat die Anhörung in der Tat im Ausschuss eine etwas andere Sprache ergeben.

Was die kulturelle Filmförderung betrifft, auch da ist sehr umfanglich formuliert, wo die Effekte erreicht werden sollen. Da heißt es nämlich, Zitat: „Kulturelle Filmförderung zielt auf die Bewahrung, Stärkung und den Aufbau von Filmkultur, wobei der Film als Kulturgut mit seiner inhaltlichen Seite im Zentrum steht. Es geht insbesondere um die Förderung von sensiblen und speziellen Themen, die eine kommerzielle Verwertbarkeit nicht an die erste Stelle stellt. Die kulturelle Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich auf Filmfeste mit Wettbewerben und Preisen, die Nachwuchsförderung, eine speziell ausgerichtete Förderung von Produktionen, Stoffentwicklungen und Drehbüchern sowie auf die Abspielförderung und eine Förderung der Programmkinos.“ Ende des Zitats.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen ist vielleicht entgangen, dass mit dem Haushalt die kultu-

relle Filmförderung um 124.000 Euro gekürzt wurde. Und da interessiert mich schon, wie die kulturelle Filmförderung im Lande sich entwickelt hat nach Inkrafttreten der Konzeption.

In der vorliegenden Konzeption der Landesregierung wird sehr umfanglich im gesamten Abschnitt 4 über die künftige Ausrichtung der Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern formuliert. Und da geht es im Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung natürlich um folgende Frage. Das haben wir sehr begrüßt, weil ich mich gut an die Diskussionen mit Herrn Dr. Ebnet erinnern kann, die sehr, sehr, sehr langwierig waren, um zumindest einen Leertitel in den Haushalt einzustellen, der dann doch nicht gefüllt wurde

(Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt.)

zu Zeiten von Rot-Rot. Da habe ich immer gesagt, ich finde die Entscheidung aus dem Zukunftsfonds 400.000 Euro per annum zu machen, 1,6 Millionen dafür einzustellen bis 2011, für gut und richtig. Aber 2011 endet es. Und egal, wer hier regiert, er wird die Frage beantworten müssen im Jahre 2011, auch im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des neuen Haushaltes für 2012/2013: Was wird in diesem Bereich weiter passieren?

Zu dem Komplex der wirtschaftlichen Filmförderung – auch der Minister hat darüber geredet – ist das Film- und Servicebüro „Filmlocation MV“ aufgeführt. Da wird aber formuliert, dass das Büro Branchenunternehmen beraten, betreuen und die Stärken des Landes als Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern nutzen und befördern soll. Da würde mich schon interessieren, inwieweit denn jetzt, da das Locationbüro arbeitet, dieses tatsächlich der Schwerpunkt der Arbeit ist, und nicht vordergründig die Informationsdatenbank und stabile Kontakte.

In Punkt 4.1.2 der Konzeption der Landesregierung heißt es „Produktionsförderung im Rahmen der wirtschaftlichen Filmförderung“, und dann heißt es dort, ich darf zitieren: „Mit Hilfe neuer wirtschaftspolitischer Anreize und Fördermöglichkeiten sollen die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für Unternehmen der Film- und Medienproduktionen und benachbarter Dienstleistungsbereiche verbessert werden.“ Ende des Zitats.

Das ist nicht die Förderung von großen Filmproduktionen, das kann es auch sein. Aber da ist die Frage: Wie werden denn die entsprechenden Unternehmen bei uns im Lande mit dieser Konzeption und mit dieser Umsetzung gefördert?

(Minister Jürgen Seidel:
Das wurde aber beantwortet.)

Nein, Herr Minister, haben Sie nicht,

(Minister Jürgen Seidel:
Dann haben Sie nicht hingehört.)

haben Sie nicht!

Und wenn die Effekte für Handwerker und Hoteliers gemeint sind,

(Minister Jürgen Seidel: Nee, nee, nee, nee.)

dann sind sie nicht die entsprechenden Effekte und auch die vielleicht 3 Euro, die dann sozusagen mit jedem Fördereuro kommen, ...

(Minister Jürgen Seidel: Location, Location!)

Und über Location habe ich eben genau gerade geredet.

(Minister Jürgen Seidel:
Das ist aber genau die.)

Da haben Sie eben nicht zugehört.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Gino Leonhard, FDP)

Nein, nicht Location! Gucken Sie mal in Ihre Konzeption!

Punkt „4.2.2 Das Film- und Fernsehland Mecklenburg-Vorpommern und seine Filmfestivals“: Da wird die Aufgabe formuliert, dass die Filmfestivals künftig unter der Dachmarke „Film- und Fernsehland Mecklenburg-Vorpommern“ vermarktet werden sollen. Und das soll, so in der Konzeption zu lesen, erfolgen auf der Grundlage einer einvernehmlichen Vereinbarung aller Festivalträger, in der die Rechte und Pflichten der Beteiligten verbindlich geregelt sind. Und dann möchte ich schon wissen: Was ist denn sozusagen der aktuelle Stand? Was hat sich an dieser Kooperation bewährt? Wie werden diese Dinge weitergeführt?

Nächstes Zitat unter diesem Punkt: „Mit den Trägern dieser drei Festivals werden Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit für die Legislaturperiode abgeschlossen, die ihre Arbeit in den Bereichen Film und Medien (inklusive Finanzierung, Erfolgskontrollen und Laufzeit) auf verlässliche Grundlagen stellen.“ Meine Damen und Herren, das klingt gut in Ihrer Konzeption. Mich interessiert aber: Wie ist der aktuelle Stand?

„4.2.3 Kulturelle Einzelfilmförderung“: Da heißt es: „Die Kulturelle Filmförderung umfasst derzeit Drehbuch, Produktion und Abspiel.“ Ja, da soll künftig die entsprechende Umsetzung erfolgen. Mich interessiert oder meine Fraktion interessiert in Vorbereitung auf das Jahr 2011 sicherlich die Frage, wie denn dieses tatsächlich im Bildungsministerium realisiert wurde.

„4.2.4 Kulturelle Medienarbeit“: Da heißt es in Ihrer Konzeption, Zitat: „Kulturelle Medienarbeit wird vorrangig in Jugendeinrichtungen, kulturellen Kinos, Kinder- und Jugendkunstschulen, Film- und Medienzentren, Bürgermedien und Volkshochschulen geleistet. Auch Maßnahmen der Medienkompetenzbildung haben kulturellen Bezug.“ Ende des Zitats. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts dazu heute? Die Frage bleibt doch: Was ist mit diesem wichtigen Punkt Ihrer Konzeption zur Entwicklung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist nur Blabla.)

4.3 Ihrer Konzeption „Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.“: Da wissen wir natürlich um die Probleme des Standortes. Hier heißt es in der Konzeption der Landesregierung, Zitat: „Es ist vorgesehen, diesen Standort zu einem Kompetenzzentrum für Film- und Medienarbeit zu etablieren.“ Ende des Zitats. Da interessiert mich von der Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung dieses Punktes 4.3 Ihrer Landeskonzeption?

(Minister Jürgen Seidel: Kleine Anfrage!)

Herr Minister, Kleine Anfrage, das werden wir tun. Da Sie diesen Antrag ja ablehnen, werden wir eine ganze Reihe kleiner Anfragen zu der Umsetzung dieser Landeskonzeption machen. Ob das sozusagen dann zielführend ist, wage ich mal zu bezweifeln.

(Michael Roof, FDP:
Ob das auch der richtige Weg ist?)

Das ist überhaupt nicht der richtige Weg.

(Michael Roof, FDP: Eben,
das wollte ich gerade sagen.)

Das mag ja Ihre Meinung sein, Herr Roof. Ich warte mal auf den nächsten Antrag Ihrer Fraktion, wenn es um irgendeine Evaluierung geht.

(Michael Roof, FDP: Hab ich doch gar nicht
gesagt. Herr Bluhm, entspannen Sie mal!)

Habe ich Sie falsch verstanden.

(Michael Roof, FDP: Entspannt
bleiben! Entspannt bleiben! –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Alles in Ordnung.

„4.3.1 Kulturelle Filmförderung“: Da geht es um die Förderung vielfältiger qualitativ hochwertiger Filmproduktionen im kulturellen Bereich. Das ist auf, glaube ich, einem guten Niveau, aber die Frage ist doch: Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter aufrechterhalten? Sind sie zu novellieren? Sind sie zu verändern? Wenn sie mit entsprechenden Medienschaffenden in diesem Bereich sprechen, dann wird da schon das eine oder andere an Erwartungen formuliert.

Und „4.3.2 Ausbau der Medienkompetenz“: Da gibt es eine ganze Reihe von Zusammenarbeiten zwischen den entsprechenden verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, zwischen Film- und Medienkompetenz, zwischen der Landesmedienanstalt heißt sie ja jetzt, vielen Trägern. Aber da ist eben auch die Frage: Wie wird sozusagen kulturelle Medienarbeit und die Entwicklung von Medienkompetenz zukünftig realisiert?

Zu „Filmarchivarbeit“ unter 4.3.3 und der „Baltic Media Academy“ unter 4.4 kann ich leider nicht mehr sprechen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Schade.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Ausführungen haben hoffentlich deutlich gemacht, dass das, was Sie hier heute in der ersten Debatte gemacht haben, zu kurz gesprungen ist, wenn es um die Umsetzung der Konzeption dieser Landesregierung zum Medien- und Filmstandort Mecklenburg-Vorpommern geht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Bluhm! Ich bin ja normalerweise, und das mag mir ja der eine Kollege oder andere Kollege von der CDU vorwerfen, doch relativ freundlich meistens mit den Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist uns auch schon aufgefallen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

aber das, was Sie heute gerade eben geboten haben, Herr Kollege Bluhm, und damit meine ich ausdrücklich Sie und zum Beispiel nicht den Redebeitrag des Kollegen Koplín,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Er
versucht, uns auseinanderzuidividieren.)

das ist natürlich schon eine bemerkenswerte Leistung. Einen Antrag, der sich mal allgemein mit Evaluation befasst, ohne irgendwelche konkreten Untersetzungen, hier auf die Tagesbühne zu setzen, ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wie bitte?)

Ja natürlich, jetzt müssen Sie mir mal zuhören!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Konzeption ist doch da.)

... und alles das, was Sie jetzt hier eben vorgetragen haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, das ist jetzt ja auch billig. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das Wort steht doch drin.)

Sie entweder schon selber im Bildungsausschuss –

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann haben Sie unseren Antrag
nicht verstanden, Herr Kollege Schulte.)

ich habe mir nämlich das Protokoll der nicht öffentlichen Anhörung des Bildungsausschusses ganz genau durchgelesen –

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist ja schön.)

viele von den Fragen, die Sie hier angesprochen haben, Sie teilweise dort schon angesprochen haben, von den Experten, die Sie dort angesprochen hatten, auch schon teilweise beantwortet bekamen, ich denke nur an die Frage Locationbüro,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat
doch mit der Regierung nichts zu tun.)

das ist ja rauf und runter dort diskutiert worden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat die
Regierung gesagt in den Expertengesprächen?
Hat sie das angenommen oder nicht?)

und auch die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und kultureller Filmförderung sind dort angesprochen worden, das ist dann schon bemerkenswert.

Und da komme ich darauf zurück, was ich eben gesagt habe. Jetzt hier zu diesem Zeitpunkt, wo diese Konzeption auch mit den Fördermaßnahmen, die Sie untersetzten, im Grunde mal gerade eineinhalb Jahre laufen, zu sagen, wir wollen jetzt eine Bewertung haben,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Haben Sie mal auf das Datum geguckt?)

ohne zu wissen, wie sich das dann hinterher ergibt, das finde ich schon eine bemerkenswerte Leistung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Haben Sie
mal auf das Datum geguckt im Antrag?)

So. Und, Herr Bluhm, jetzt hören Sie noch einmal zu, denn Sie mögen ja hier dem einen oder anderen Kollegen unterstellt haben, er hat nicht mal die Konzeption der Landesregierung zur Wirtschaft oder zur Filmförderung, zur Förderung des Film- und Medienstandortes hier gelesen. Das mögen Sie unterstellen, das ist natürlich dann nicht zutreffend. Aber ich will Ihnen mal einen Hinweis darauf geben, was da auch drinsteht, denn wenn Sie hier so schön zitieren können, dann kann ich das auch.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Dann gucken Sie sich die Ziffer 4. an „Künftige Ausrichtung der Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern“. Und wenn Sie das lesen, dann wird eines deutlich: Auch wenn wir zwei verschiedene Ministerien haben, die für die Förderung zuständig sind, geht die Konzeption dieser Landesregierung vom Grundsatz her von der einheitlichen Filmförderung aus. Und wenn Sie mir das nicht glauben, dann schauen Sie mal rein.

Weitere Zitate dann unter Ziffer 4.2.1, das ist „Projektförderung im Film- und Medienbereich“. Da geht es dann auf einmal um kulturelle Filmförderung. Und wenn Sie da den letzten Absatz nehmen auf Seite 10, dann lesen Sie: „Die Kulturelle Filmförderung im engeren Sinne beinhaltet Stoff- und Projektentwicklung-, Drehbuch-, Produktions-, Verleih-, Vertriebs- und Abspielförderung.“ Und das ist zum Beispiel genau eine Schnittstelle zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Habe ich genau so zitiert.)

Und wenn man das sieht, Herr Kollege Bluhm, dann muss man eines ganz deutlich sagen:

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das glaube ich jetzt nicht.)

Dann kann ich mich nicht heute mitten in der Zwischenzeit dieser Filmförderung hinstellen und sagen, ich will eine abschließende Bewertung haben, sondern dann muss ich das tatsächlich einmal bis zum Ende durchziehen. Und dann kann ich alles das, was vielleicht verkehrt gelaufen ist, tatsächlich anmerken.

Und ein letztes Beispiel, jetzt zitiere ich noch aus Ihrer eigenen Kleinen Anfrage – mehrere Kleine Anfragen sind uns ja schon angekündigt worden, da kann man dann ja auch wieder nachlesen. Sie haben ja gerade zum Punkt „Wirtschaftliche Filmförderung“, das ist die Drucksache 5/2729, eine Kleine Anfrage gestellt. Sie beschäftigte sich auch mit den Fördermitteln und da war dann unter anderem bei den Projekten, die aufgeführt worden sind, ein Film der Basthorster Filmmanufaktur aus Basthorst, die sich mit dem Projekt „WADAN 2010“ beschäftigt hat. Das ist letztendlich, ich will es jetzt mal als Dokumentation beziffern,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

mit 116.000 Euro gefördert worden aus der wirtschaftlichen Filmförderung. Das macht genau den Punkt deutlich, dass das, was Sie letztendlich hier wieder vorgebracht haben, wieder eine Aufsplitterung zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung mit allen, ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Habe ich überhaupt nicht.)

Doch, letztendlich ist das das Ergebnis Ihres Redebeitrages.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ich habe mich an der Konzeption
der Landesregierung lang gehandelt.)

... so nicht funktioniert. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3390 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der LINKEN und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3390. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3390 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Sitzung des Landtages für 30 Minuten. Ich berufe den Ältestenrat ein zu 10.30 Uhr.

Unterbrechung: 10.22 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.30 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Im Nachgang zur gestrigen Sitzung erteile ich dem Abgeordneten Udo Pastörs einen weiteren Ordnungsruf wegen eines beleidigenden Zwischenrufes gegenüber dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ferner gebe ich bekannt, dass der zu diesem Zeitpunkt sitzungsleitende Präsident Kreher im Nachgang zur gestrigen Sitzung des Landtages nach Prüfung entschieden hat, den Abgeordneten Udo Pastörs nachträglich aufgrund seiner mehrfachen gröblichen Verletzung der Ordnung während der Beratung des Zusatztagsordnungspunktes gemäß Paragraf 99 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung von der gestrigen Sitzung auszuschließen. Darüber hinaus hat der zu diesem Zeitpunkt sitzungsleitende Präsident Kreher im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß Paragraf 99 Absatz 1 und Absatz 2 unserer Geschäftsordnung entschieden, den Abgeordneten Udo Pastörs wegen dieser gröblichen

Verletzung der Ordnung auch von der heutigen Sitzung auszuschließen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Missbrauch von Kindern im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns aufklären, auf der Drucksache 5/3386. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3435 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Missbrauch von Kindern im
Gebiet des heutigen Mecklenburg-
Vorpommerns aufklären
– Drucksache 5/3386 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/3435 –**

Das Wort hat zur Einbringung des Antrages der Fraktion der FDP hat ...

(Der Abgeordnete Gino Leonhard
bittet um das Wort.)

Herr Leonhard. Danke, ich finde den Zettel hier nicht. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass bei diesem Thema es nicht wirklich bezeichnend ist, dass sowohl die Regierungsbank als auch hier das Hohe Haus ...

(Ralf Grabow, FDP, und Hans Kreher, FDP:
Frau Kuder ist da.)

Ich habe auch dahin gezeigt. Frau Ministerin ist da.

Wie Sie alle in unserem Antrag gelesen haben, haben wir explizit auch die Justizministerin vorangestellt. Ich will es trotzdem einfach deutlich sagen: Wenn ich mir die Regierungsbank angucke und auch hier das Hohe Haus bei so einem Thema,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Traurig.)

dann ist das einfach nur traurig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor zu einem Thema, das uns sicher – und da spreche ich, denke ich, durchaus auch im Namen von vielen – in den letzten Wochen und Monaten geradezu schockiert hat.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Schon viel länger, Herr Leonhard.)

Wer von uns hätte sich jemals vorstellen können, welches Ausmaß die Fälle von Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, ob im Bereich der Katholischen Kirche oder im Bereich der DDR-Kinderheime und -Jugendwerkhöfe, hatten?

Die Dimension der Missbrauchsfälle ist nicht nur Anlass, sondern sollte Verpflichtung für uns alle sein, sich dieses Themas anzunehmen. Die Vielzahl der ständig neu aufgedeckten Fälle, in denen Vertrauenspersonen das Urvertrauen der Schwächsten unserer Gesellschaft missbraucht haben, ist schockierend. Bei der politischen Aufarbeitung darf es jetzt auch nicht darum gehen, wie kürzlich behauptet wurde, eine Art Wettbewerb zu initiie-

ren, wer sich am schnellsten mit diesem Thema beschäftigt.

Darum geht es uns mit diesem Antrag eben auch gerade nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ziel ist es, den Missbrauch von Kindern im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns aufzuklären, und wir sehen Mecklenburg-Vorpommern von Hiddensee bis nach Penkun, wir sehen es von Dömitz bis nach Selmsdorf, meine Damen und Herren. Es geht nicht nur, aber vor allem um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen und ehemaligen Jugendwerkhöfen vor 1989 auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns.

Wir wollen dieses Thema auch ressortübergreifend behandelt wissen. Deshalb soll eine interministerielle Arbeitsgruppe die Missbrauchsfälle an Kindern in der Vergangenheit sowohl juristisch als auch historisch aufarbeiten. Natürlich ist auch die Situation heutzutage zwingender Bestandteil der Betrachtung.

Weiterhin stellen wir Ihnen heute unseren Vorschlag zur Abstimmung, einen sogenannten Runden Tisch unter Federführung des Justizministeriums, unter Federführung der Justizministerin und unter Beteiligung des Bürgerbeauftragten einzurichten. Ziel soll die Aufarbeitung des Geschehenen sein. Außerdem soll den Betroffenen Hilfe zur individuellen Bewältigung angeboten werden. Schließlich sollen Vorschläge zur Änderung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erarbeitet werden, um sexuelle und körperliche Gewalt zukünftig besser vermeiden, aufdecken und ahnden zu können, meine Damen und Herren.

Auf Bundesebene wurde vor Kurzem ein Runder Tisch zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet. Das begrüßen wir als FDP-Fraktion ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Auffassung der hiesigen Sozialministerin dazu greift allerdings zu kurz, und das ist bezeichnend. – Jetzt ist sie da. – Sie meinten, Frau Ministerin, die Problematik der Übergriffe in früheren DDR-Heimen solle nicht isoliert diskutiert werden. Das wird allerdings aus unserer Sicht der Sache nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir wollen ja auch – ich spreche jetzt für uns als FDP-Fraktion –, wir wollen ja auch und gerade den spezifischen Interessen der Missbrauchsoffer aus DDR-Zeiten gerecht werden. Genau dazu bieten die von uns vorgeschlagene Arbeitsgruppe und der vorgeschlagene Runde Tisch aus unserer Sicht eine große Chance.

Meine Damen und Herren, in der ehemaligen DDR gab es meiner Kenntnis nach 474 staatliche Heime, darunter 38 Spezialkinderheime und 32 Jugendwerkhöfe. Auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns waren es 37 Kinderheime, davon 9 Jugendwerkhöfe und 2 sogenannte Spezialeinrichtungen. Der Bürgerbeauftragte des Landes hat sich ebenfalls in seinem Jahresbericht am gestrigen Tage dazu geäußert.

Auch in diesem Bericht wird noch einmal die Dramatik des Erlebten deutlich. Ich erlaube mir, kurz aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2009 zu

zitieren. Auf Seite 20 heißt es dort, Zitat: „Auch nach so langer Zeit sind einige noch so verletzt, dass sie über die Geschehnisse kaum sprechen können.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Deutlich wurde, dass die durch Aufenthalte in Kinderheimen beeinflussten Lebenswege oft eine tragische Fortsetzung genommen hatten. In Einzelfällen sprachen auch Dritte vor, weil die ehemaligen Heimkinder es sich nicht zutrauten, über das Geschehene zu sprechen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, dieser Auszug aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten lässt nur erahnen, was den Opfern widerfahren ist. Und es lenkt auch den Blick auf etwas Weiteres: Der gesamte weitere Lebensweg hat vermutlich in vielen Fällen eine tragische Fortsetzung gefunden. Erfahrenes Leid kann man nicht ungeschehen machen, allerdings stellt sich auch angesichts des zuletzt Genannten die Frage, ob es ein Äquivalent geben kann oder geben muss. Im Zusammenhang mit den zwangsweisen Aufhalten in DDR-Kinderheimen und -Jugendwerkhöfen gibt es nach höchstrichterlicher Entscheidung aus dem Jahr 2009 die Möglichkeit für Entschädigung in Einzelfällen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion war vermutlich auch der Anlass für meine Kollegen von der CDU- und der SPD-Fraktion, die im Rechtsausschuss eine Anhörung zu dem Thema durchführen wollen. Dieser Antrag steht ausdrücklich hier unserem Antrag nicht entgegen, im Gegenteil. Auch die kurzfristig und erstaunlich schnell eingerichtete Anlaufstelle für Missbrauchsoffer durch die Justizministerin steht dem Ziel unseres Antrages nach umfassender Aufarbeitung nicht entgegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es gibt noch weitere Beratungsstellen im Land!)

Uns geht es insbesondere

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um die dauerhafte und effektive Unterbindung des Missbrauchs von Kindern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das liegt nach unserer Ansicht, meine Damen und Herren, in unserer politischen Verantwortung. Es entspricht zugleich dem rechtsstaatlichen Gebot, meine Damen und Herren, denn Missbrauch von Kindern ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenwürde von Kindern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Margret Seemann, SPD: Das fällt Ihnen auf einmal ein.)

Das fällt uns nicht auf einmal ein. Das fällt uns nicht auf einmal ein, wir haben es hier als Antrag in dieses Haus gebracht, meine Damen und Herren!

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wissen Sie, wie oft ich hier schon darüber gesprochen habe, Herr Leonhard?)

Was die juristische Aufarbeitung angeht, geht es neben den rein tatsächlichen Maßnahmen auch darum, etwaigen juristischen Nachbesserungsbedarf herauszuarbeiten und etwaige Vollzugsdefizite zu identifizieren.

Nur exemplarisch möchte ich auf die Verjährungsproblematik hinweisen. Wie eben bereits aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten zitiert, ist es manchen Opfern selbst nach Jahren noch kaum oder gar nicht möglich, über das Erlebte zu sprechen. Nach der geltenden Rechtslage verjähren deliktische Ansprüche grundsätzlich nach drei Jahren, bei Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung tritt eine Hemmung bis zum 21. Lebensjahr ein. Somit tritt eine Verjährung meist mit dem 24. Lebensjahr des Opfers ein. Verjährungsfristen sind ohne Zweifel aufgrund des anzustrebenden Rechtsfriedens grundsätzlich sinnvoll. Ob allerdings die geltende Rechtslage in diesen Fällen dem gerecht wird, das ist aus unserer Sicht durchaus fraglich.

Meine Damen und Herren, wir als FDP-Fraktion und ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute fraktionsübergreifend mit der Zustimmung zu unserem Antrag den Opfern unsere Bestürzung über das Geschehene signalisieren und aufzeigen, dass es jetzt um eine klare Aufarbeitung auch hier in diesem Hohen Hause geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ihnen liegt ein Änderungsantrag der NPD vor, den wir ausdrücklich ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehreren Monaten vergeht kein Tag, an dem nicht über weitere Missbrauchsfälle berichtet wird – Missbrauchsfälle in kirchlichen, in weltlichen und in pädagogischen Einrichtungen. Dabei handelt es sich zum Teil um hoch angesehene Einrichtungen. Eine über Jahrzehnte bestehende Mauer des Schweigens ist – und ich sage: endlich – durchbrochen worden. Die Bausteine dieser Mauer waren Furcht, Scham, Hilf- und Sprachlosigkeit, vielleicht auch die Angst, an einem Denkmal zu rütteln, den Ruf dieser Einrichtungen infrage zu stellen.

Wir dürfen diese Opfer nicht alleine lassen! Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, den Missbrauch von Kindern dauerhaft und effektiv zu unterbinden. Diese Aufgabe ist für mich und für uns in der Landesregierung und hier im Landtag, meine Damen und Herren, von herausragender Bedeutung. Missbrauch ist eine der schrecklichsten Taten, die Kindern angetan werden können, dies vor allem deshalb, weil Kinder seelisch tief verletzt werden – Narben, die ein Leben lang bleiben. Eine Aufarbeitung ist notwendig.

Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch ein wichtiges Signal gesetzt. Am vergangenen Freitag hat dieser Runde Tisch unter dem Vorsitz der Minister/-innen für Familie, Justiz und Forschung seine Arbeit aufgenommen. Die von der Bundesjustizministerin geleitete Arbeitsgruppe beschäf-

tigt sich mit den diffizilen Fragen der Entschädigung und, Herr Leonhard, auch der Verjährung, Fragen, die auch dort aufgearbeitet werden müssen.

Meine Kollegin Frau Schwesig hat als Vorsitzende der Sozialministerkonferenz die Bundesländer am Runden Tisch vertreten. Sie wird Ihnen noch über das erste Treffen berichten.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich dafür einsetzen, dass auch die Fälle von sexuellem Missbrauch und Gewalt in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR mit auf den Runden Tisch kommen. Hierbei wird sicherlich auch die Arbeit des seit gut einem Jahr eingerichteten Runden Tisches „Heimkinder“ unter dem Vorsitz der Bundestagsabgeordneten Antje Vollmer von Interesse sein.

Wichtig ist, das Thema „Missbrauch in ehemaligen DDR-Heimen“ nicht isoliert in den Ostländern, sondern bundesweit zu diskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Jedes Opfer hat das gleiche Recht auf Aufklärung und Entschädigung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Unterschiede zwischen Ost und West sollte es nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig, noch einmal zwei Dinge deutlich zu machen. Zu trennen ist die Frage, warum ein Kind zu DDR-Zeiten in ein Heim gekommen ist, von der Frage: Was ist mit dem Kind im Heim passiert?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr richtig.)

Welchem zusätzlichen schrecklichen Leid war es in den Heimen hilflos ausgesetzt?

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Das hat auch der Bürgerbeauftragte in der Rede zu seinem Bericht noch einmal deutlich gemacht. Kinder sind damals zwangsweise in Heime gekommen, weil zum Beispiel die Eltern in politischer Haft waren, und sie sind zum Teil im Heim geblieben, obwohl die Eltern oder ein Elternteil bereits wieder aus der Stasihaft entlassen wurden.

Für diese Art von Unrecht greift die strafrechtliche Rehabilitation mit den Möglichkeiten einer nachfolgenden Kapitalentschädigung. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 13. Mai 2009 klargestellt. Hilfe, Beratung und Unterstützung wird hier vor allem bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gegeben.

Durch die Diskussion werden nunmehr auch verstärkt Missbrauchsfälle in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR bekannt. Wir müssen uns also vor allem jetzt darum kümmern, dass die in den Kinderheimen und Jugendwerkhöfen erfolgten Missbrauchstaten aufgeklärt und aufgearbeitet werden. Neben der Klärung strafrechtlicher Konsequenzen und Fragen der Entschädigung heißt Verantwortung zu übernehmen

ganz klar, den Opfern Gehör zu schenken. Auch das erlittene Unrecht in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR muss laut werden. Die Opfer müssen sprechen können und die Opfer müssen gehört werden.

Sie haben endlich im ganzen Land den Mut zum Reden gefunden. Aus der Schweigespirale ist eine Redespirale geworden. Die Opfer brauchen einen Ansprechpartner und eine Vertrauensperson. Als Kinder und Jugendliche haben sie diese leider nicht gefunden. Deshalb habe ich Anfang dieser Woche eine zentrale Anlaufstelle für Missbrauchsoffer staatlicher Einrichtungen für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern bei der Opferhilfe Rostock eingerichtet. Innerhalb von nur zwei Tagen haben sich bereits zwölf Opfer gemeldet. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Aufarbeitung.

Meine Damen und Herren, Aufklärung der Vergangenheit ist wichtig. Sie ist wichtig für die Opfer, die Schreckliches erlebt haben. Die Aufklärung der Vergangenheit ist auch wichtig, um für die Zukunft daraus zu lernen. Es gilt, Kinder und Jugendliche durch konsequentes Handeln zukünftig vor Missbrauch zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Hierbei darf aber nicht allein der Missbrauch innerhalb von Einrichtungen in den Blick genommen werden, sondern auch der Missbrauch innerhalb der Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Mathias Löttge, CDU: Richtig. Das ist wahr.)

Kindesmissbrauch muss mit einem breiten Ansatz bekämpft werden. Allein repressive Maßnahmen sind hier nicht ausreichend. Wichtig ist, bei präventiven Maßnahmen anzusetzen. Ein wichtiger Ansatz ist das von der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion erarbeitete Eckpunktepapier im Kampf gegen den sexuellen Kindesmissbrauch.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Hier wird zu Recht zum Beispiel die Stärkung von Präventionsprojekten, die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, sodass sie gar nicht erst in die Opferrolle geraten, hervorgehoben. Und es wird zu Recht auf unzureichend vorhandene Präventionsprojekte für Menschen mit pädophiler Neigung hingewiesen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss aber auch das benötigte Geld bereitgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kampf gegen den Kindesmissbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier sind wir alle gemeinsam gefragt und gefordert, den richtigen Weg zu finden. Dieser Herausforderung stelle ich mich mit ganzer Kraft. Lassen Sie uns gemeinsam handeln! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Ergänzung zu der Rede unserer Justizministerin möchte ich Ihnen über die Ergebnisse des Runden Tisches in Berlin berichten.

Ich möchte aber vorab eine Bemerkung machen: Wenn es hier darum geht, den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufzuklären, für die Zukunft zu vermeiden, dann werde ich nicht von Missbrauch sprechen, sondern von Gewalt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Denn wenn wir von Missbrauch sprechen, dann suggerieren wir, dass es auch einen „Gebrauch“ von Kindern geben könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und den darf es nicht geben. Deswegen appelliere ich an alle: Lassen Sie uns das direkt ansprechen! Hier geht es, egal bei welcher Tat, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die wir ächten müssen und die wir natürlich möglichst verhindern müssen.

Dieses Thema ist zu ernst, dass sich Politiker darüber streiten sollten, wer am lautesten fordert oder wer als Erster damit in den Medien erscheint. Bei diesem Thema ist Besonnenheit gefragt und nicht Aktionismus. Deswegen darf ich Ihnen sagen, dass es bei diesem Thema seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung gibt. Wir haben mehrere, die mit diesem Thema beschäftigt sind:

- Wir haben unsere Parlamentarische Gleichstellungsbeauftragte, die verantwortlich ist für die Beratungsstellen von Opfern sexualisierter Gewalt, die es seit vielen, vielen Jahren gibt und wo sie immer wieder darum kämpft, dass diese weiterhin bestehen, gut ausgestattet sind.
- Wir haben unsere Justizministerin, die sich natürlich, und das hat sie, denke ich, hier sehr engagiert auch gezeigt, bei den strafrechtlichen Fragen, aber eben auch bei der Frage der Opferhilfe einsetzt. Und ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, gleich zum Haushalt miteinander zu verabreden, dass meine Mittel, die in meinem Haus zur Verfügung standen für Opferhilfe, an die Justizministerin gehen, um hier zum Beispiel Strukturen effektiv zusammenzufügen.

Herr Dr. Jäger, wir beide wollen gerne, dass so gute Programme wie das Zeugenbegleitprogramm für Kinder, die Opfer von sexualisierter Gewalt sind, bestehen können, auch bestehen können strukturell, nicht nur immer, wenn die Spenden gut da sind. Da freue ich mich, dass wir mit der Justizministerin hier auf gutem Weg sind.

- Natürlich ist auch unser Bildungsminister engagiert. Die KMK hat bereits jetzt schon im April vorgelegt, dass viele präventive Maßnahmen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten, auch im Schulbereich gelten sollen.

Deswegen will ich Ihnen nur versichern, dieses Thema ist nicht neu für uns,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die Staatssekretärin auch.)

sondern wir reden darüber schon lange, engagieren uns. Aber natürlich ist es so, dass, wie Herr Leonhard

sagt, die Fälle, die jetzt noch mal an die Öffentlichkeit kommen, Anlass dafür sein müssen, noch mal genau hinzuschauen, ob wir eigentlich schon genug tun. Deshalb ja, wir werden die Fälle der Gewalt an Kindern und Jugendlichen von heute, aber vor allem auch von der Vergangenheit, die Kinder und Jugendliche in ehemaligen Einrichtungen der DDR erlebt haben, aufklären. Und ja, wir werden und wollen ein eindeutiges Signal setzen und den Opfern zeigen, dass sie als Menschen wahrgenommen werden, denen Unrecht geschehen ist, und dass eben nicht Schuld und Scham bei den Opfern liegt, sondern Schuld und Scham bei den Tätern liegen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und ja, wir werden dieses Unrecht weder bagatellisieren oder gar tolerieren, weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft. Und die schonungslose Aufklärung ist uns auch deshalb wichtig, weil wir dadurch lernen können, aufmerksamer zu sein für die Gefahren, die unseren Kindern jeden Tag begegnen können.

Und die öffentliche Debatte, losgelöst um die skandalösen Fälle in der Katholischen Kirche, aber auch in Einrichtungen wie die Odenwaldschule und dann auch über bekannt gewordene Fälle in Einrichtungen der ehemaligen DDR, war Anlass für die Bundesregierung, einen Runden Tisch in Berlin einzuberufen unter Leitung der drei Bundesministerinnen. Frau Justizministerin hat sie benannt.

An diesem Runden Tisch nehmen 60 verschiedene Vertreter teil aus Kinderschutzbündeln, von Ländern, von Opferverbänden, aus der Justiz, aus der Wissenschaft, aus verschiedensten Bereichen. Die Länder sind dort vertreten durch den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, durch den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz und auch durch die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, die ich in diesem Jahr sein darf.

Deswegen nehme ich an diesem Runden Tisch in Berlin teil. Dieser Runde Tisch hat bereits am 23. April 2010 getagt und es wird im Rahmen dieses Runden Tisches drei Arbeitsgruppen geben:

- eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Fragen der Prävention, Intervention und Information beschäftigt. Die nächste Sitzung wird am 25. Mai 2010 sein.
- Es wird unter Leitung der Bundesjustizministerin eine zweite Arbeitsgruppe geben, die sich mit den Fragen Durchsetzung des Strafanspruchs beschäftigt, mit rechtspolitischen Folgerungen und natürlich mit den Fragen der Anerkennung des Leids von Opfern. Diese wird am 20. Mai tagen.
- Aus diesem Runden Tisch ist herausgekommen, dass wir auch eine dritte Arbeitsgruppe einrichten unter dem Vorsitz der Bundesbildungsministerin, die sich beschäftigen wird mit den Konsequenzen für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre, weil am Runden Tisch deutlich wurde, dass wir in diesem Bereich, gerade was die Frage Gewalt an Kindern und Jugendlichen angeht und die Frage auch von Vorbeugung, noch Lücken haben.

Diese Arbeitsgruppen tagen im Mai und noch ein zweites Mal vor der Sommerpause. Im September und Dezember dieses Jahres wird noch mal der Runde Tisch zusammenkommen und dann soll Ende des Jahres ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden.

Zur Vorbereitung auf diesen Runden Tisch habe ich Gespräche mit den Opferberatungsstellen geführt, mit den Verantwortlichen beim Kinderschutzbund, vom Zeugenbegleitprogramm, natürlich mit Vertretern der Katholischen Kirche Mecklenburg-Vorpommern, mit den Mitarbeiter/-innen der Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, wo ja diese Fälle auflaufen, wo die Opfer sich melden.

Wir haben natürlich eine Abstimmung mit allen Jugend- und Familienministern der Länder gemacht. Wir treten hier parteiübergreifend, länderübergreifend auf und insbesondere haben wir uns auch noch mal abgestimmt zwischen den Familienministern der ostdeutschen Länder zu der speziellen Frage Gewalt in Einrichtungen der ehemaligen DDR.

Ich habe ein Gespräch geführt mit der Beauftragten für Missbrauch, Dr. Christine Bergmann, die parallel zum Runden Tisch eingesetzt worden ist von der Bundesregierung, unabhängig, die die Aufgaben hat, die Aufklärung zu machen, Anlaufstelle zu sein und Empfehlungen an den Runden Tisch zu geben. Frau Dr. Bergmann wird alleine 25 telefonische Anlaufstellen mit Profis einrichten für die Opfer, aber nichtsdestotrotz war es uns wichtig, hier im Land natürlich auch noch einmal explizit eine eigene Anlaufstelle zu benennen. Hier hat die Justizministerin das so schnell wie möglich gemacht und dafür bin ich ihr sehr dankbar.

Wir haben innerhalb der Landesregierung uns abgestimmt, sind schon natürlich seit Jahren zu dem Thema im Gespräch, aber auch noch mal abgestimmt, wie gehen wir mit den Themen, die jetzt noch mal ganz aktuell hochgekommen sind, um. Ich persönlich hätte mir gewünscht, wenn es diese Opfer gibt, die sich schon auch im letzten Jahr gemeldet haben, dass es an uns eher herangetragen worden wäre. Und als es uns bekannt wurde, haben wir uns noch einmal zusammengesetzt und überlegt, was machen wir noch zusätzlich. Wie gesagt, es gibt ja Opferberatungsstellen. Es ist nicht so, dass es nichts gibt. Es gibt auch gute Präventionsprojekte.

Wir sind uns einig, dass die Fälle der Vergangenheit aufgeklärt werden müssen, insbesondere auch die Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche in der ehemaligen DDR. Ich glaube, das kam hier bei allen heraus, dass es wichtig ist. Wir sind uns aber auch einig, dass eine Insellösung für Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreicht. Wir haben bereits den Runden Tisch „Heimkinder West“, 50er- bis 70er-Jahre. Wir wollen nicht noch mal einen extra Runden Tisch, ich sage mal „Heimkinder Ost“.

Das ist übrigens nicht eine isolierte Meinung unserer Landesregierung, sondern diese Position habe ich mit allen Jugend- und Familienministern der ostdeutschen Bundesländer abgestimmt. Alle begrüßen es, dass dieses Thema dahin gehört, wo die Aufmerksamkeit ist, und zwar an den Runden Tisch in Berlin. Und der Runde Tisch begrüßt es vollständig und natürlich auch die Bundesministerin. Da bin ich sehr froh, dass wir parteiübergreifend, länder- und bundübergreifend die gleiche Position haben.

Ich unterstütze noch mal ausdrücklich, was unsere Justizministerin gesagt hat: Alle Opfer müssen das gleiche Recht haben auf Aufklärung und auch auf Entschädigung. Hier darf es keine Unterschiede geben. Hier darf es nicht neues Unrecht geben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Selbstverständlich habe ich diese Position auch mit der unabhängigen Beauftragten Frau Dr. Christine Bergmann besprochen. Aufgrund ihrer ostdeutschen Biografie liegt es ihr natürlich besonders am Herzen, wenn auch diese Fälle in ihren Anlaufstellen bekannt werden, diese mit in die Aufklärung und Aufarbeitung einzubeziehen. Wir haben also sozusagen das Thema nach Berlin transportiert, an den Runden Tisch, zur Missbrauchsbeauftragten, aber wir haben auch hier mit der Anlaufstelle bei Frau Justizministerin Kuder noch eine Lösung für M-V. Insofern, denke ich, ist eine ganze Menge passiert und auf gutem Weg.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich hilfreich, dass wir uns weiter damit beschäftigen. Ich muss offen gestehen, dass ich zum Anfang Skepsis und Sorge hatte, dass dieser Runde Tisch in Berlin zu hohe Erwartungen wecken würde, die wir vielleicht am Ende nicht erfüllen können. Die erste Sitzung war sehr konstruktiv, sie war geprägt von Redebeiträgen, die konkret waren, die ohne Zuspitzungen waren, auch wenn es unterschiedliche Positionen gab, die wirklich davon geprägt waren, dass es jedem einzelnen am Herzen lag, bei dem Thema wirklich was zu erreichen und sich nicht gegeneinander zu stellen.

Es gab erste Anregungen zur Prävention und hier möchte ich noch mal betonen: Wir haben Anlaufstellen, wir haben gute Präventionsprojekte. Und die Sorge, die immer vor Ort ist, ist, können die weiter finanziert werden, können die, wenn die finanziellen Mittel zurückgehen, stehen sie dann infrage. Und da muss man einfach sagen, und die Position habe ich auch in Berlin vertreten, Kinderschutz gibt es nicht zum Nulltarif, hier müssen sich alle engagieren, Kommunen, Länder und Bund.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, sehr geehrte Abgeordnete der FDP, Ihr Landesvorsitzender ist ja auch am Runden Tisch Mitglied als Vertreter der FDP-Bundestagsfraktion und, wie gesagt, alle waren sich einig am Runden Tisch, dass das Thema Aufklärung DDR-Einrichtungen dort hingehört. Und ich habe es sehr begrüßt, dass Herr Ahrendt dort in Aussicht gestellt hat, dass es natürlich darum geht, die Präventionsprojekte zu stärken, und dass der Bund sich hier angemessen beteiligen will. Wenn das so kommt, würde ich das sehr begrüßen und hoffe, dass die Regierung auch hier ihr Wort hält. Aber wie gesagt, ich bin guter Dinge von dem, was am Runden Tisch gesagt worden ist. Es gab konkrete Anregungen zu rechtspolitischen Folgerungen, konkrete Anregungen zu Fragen der Wiedergutmachung, die in diesen verschiedenen Arbeitsgruppen weiter thematisiert werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Juni 2010 tagt hier in Schwerin die Jugend- und Familienministerkonferenz. Alle Jugend- und Familienminister der 16 Bundesländer werden hier zu Gast sein und natürlich wird das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Möglichkeiten der Aufklärung, aber vor allem der Prävention eine Rolle spielen, in Institutionen und in Familien. Und ich bin der festen Auffassung, dass wir die öffentliche Aufmerksamkeit zu diesem Thema jetzt nutzen müssen, um dieses Thema endgültig zu enttabuisieren, um wirklich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu ächten, um aufzuklären.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Das sind wir den Opfern der Vergangenheit schuldig, aber das sind wir vor allem den heutigen Kindern und Jugendlichen schuldig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst seit der Vorlage des Berichtes des Bürgerbeauftragten beschäftigt die Öffentlichkeit sich mit dem Thema Missbrauch von Kindern. Ich bin dankbar für den Hinweis der Sozialministerin, ja, es ist Gewalt. Und ich verstehe Gewalt gegen Kinder nicht nur in Bezug auf sexuellen Missbrauch, sondern Gewalt in jeglicher Form.

In den letzten Wochen und Monaten konnten wir nicht nur einmal in der Presse über Missstände sowohl in Einrichtungen der Kirche als auch in Kinderheimen der DDR, aber auch in Familien lesen, und dieses Thema war auch nicht nur einmal Tagesordnungspunkt hier im Landtag. Die Parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung hat uns nicht nur einmal über die Erfahrungen in den Beratungsstellen, über die Entwicklung in Bezug auf Missbrauch gegenüber Kindern berichtet und auch über die Ergebnisse, die dort herausgearbeitet worden sind, über die Probleme. Es ist also nicht neu.

Ich bin meinem Kollegen Herrn Dr. Jäger dankbar, dass er hinsichtlich der Behandlung dieses Themas eingelenkt hat und die Frage nicht nur im Hinblick auf die Fälle in der DDR diskutieren will, denn es ist völlig unangebracht, dieses begangene Unrecht auf ein politisches System zu beschränken. Damit würden wir den Opfern nicht gerecht. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist immer schlimm, egal ob zu DDR-Zeiten oder heute, egal ob in staatlichen Einrichtungen oder in kirchlichen oder in der häuslichen Umgebung.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da kommt es am meisten vor. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Denn wir, die Politikerinnen und Politiker, haben aus unserer Sicht die Pflicht, im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine sachgerechte Aufklärung zu sorgen und Maßnahmen einzuleiten, die dazu beitragen, den Kindern größtmöglichen Schutz zu bieten und künftige Misshandlungen zu vermeiden.

Nicht nur aus diesem Grund werden wir der Überweisung federführend in den Europa- und Rechtsausschuss und, ich denke, auch in den Sozialausschuss zustimmen. Ich gehe davon aus, dass wir dann gemeinsam mit der notwendigen gebotenen Sensibilität die Fragen diskutieren. Das sind wir den Opfern schuldig, und zwar allen Opfern, egal wann und zu welcher Zeit und in welcher Form der Missbrauch stattgefunden hat.

Ich hoffe, wir sind uns auch darüber einig, dass nicht nur Mecklenburg-Vorpommern gefragt ist, sondern dieses Thema gesamtdeutsch zu behandeln ist. Mit der Einrichtung eines Runden Tisches auf Bundesebene ist diesbezüglich ein erster Schritt gemacht worden. Die ersten

Beratungen zeigen aber auch das Bestehen der Grenzen und die vorhandenen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit dieser Problematik beschäftigt, glaube ich, sollte man dabei bedenken, dass diejenigen, die davon betroffen sind, große Hürden zu überwinden haben, über das Leid, über das, was ihnen passiert ist, zu berichten. Und ich glaube, man kann eins feststellen: Missbrauch von Kindern, egal in welchem politischen System, findet immer da statt, wo geschlossene und autoritäre Strukturen aufgebaut worden sind, die sich einer demokratischen Kontrolle entziehen beziehungsweise von Beginn an entzogen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist völlig richtig, Frau Borchardt. –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Missbrauch von Kindern ist auch zum größten Teil Ausdruck eines bestimmten Erziehungsbildes, immer dann, wenn Verantwortliche, denen wir unsere Kinder in Obhut gegeben haben, ihre Autorität, körperliche Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit ausnutzen.

Und auch das steht fest: Versteckter, verschwiegener Missbrauch findet dort statt, wo niemand ihn vermutet. Drei Viertel aller Missbrauchsfälle an Kindern geschehen in Familien, im Bekannten- und Verwandtenkreis. Wenn wir uns also ernsthaft mit der Aufarbeitung und Prävention befassen wollen, müssen wir so weit wie möglich weg von politischen Einschätzungen.

Meine Damen und Herren, Erfahrungen der zahlreichen Beratungsstellen in unserem Land machen deutlich, wie schwer es vielen Betroffenen fällt, mit ihren Problemen an die zuständigen Stellen zu gehen. Manchmal dauert es Jahrzehnte. Die Gründe sind vielfältig. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den entsprechenden Beratungsstellen für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Sie leisten eine verantwortungsvolle Aufgabe, von ihnen wird viel abverlangt. Sie sind diejenigen, zu denen die Betroffenen den ersten Schritt gehen. Ihrem Einfühlungsvermögen ist es zu verdanken, ob die Opfer in das Leben zurückfinden.

Und natürlich, auch das will ich kurz anreißen, stellt sich gleichzeitig die Frage der juristischen Bewertung. Aber auch hier haben wir, die Politikerinnen und Politiker, eine hohe Verantwortung. Wir dürfen es uns nicht so leicht machen und in der Strafverschärfung die Lösung sehen. Damit wecken wir Erwartungen und Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können. Deshalb – bezogen auf den Antrag der FDP – will ich an dieser Stelle auch sagen, die Überweisung in den Rechtsausschuss bedeutet für uns nicht die Verbindung mit weiterer Strafverschärfung. Dabei will ich eine Prüfung von Schutzvorschriften für Kinder nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren, weitere Ausführungen möchte ich bewusst nicht machen. Da gäbe es noch einiges zu sagen, etwa wenn einige in der Homosexualität die Ursache sehen oder die Tatsache, dass einige bereits Schlussfolgerungen gezogen haben, bevor die

Arbeit beginnen konnte. Nein, all das will ich ausklammern. Meine Fraktion und ich persönlich wollen sich an unseren eigenen Forderungen messen lassen und die Debatte im Europa- und Rechtsausschuss nicht unnötig erschweren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Missbrauch, auch diejenigen, die den Mut noch nicht gefunden haben, ihr Schicksal öffentlich zu machen beziehungsweise an die entsprechenden Beratungsstellen sich zu wenden, Genugtuung, Unterstützung und Solidarität erhalten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Barbara! Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein abscheuliches Verbrechen. Es muss alles dafür getan werden, die Fälle sexueller Gewalt rückhaltlos aufzuklären, die Opfer so gut es geht zu unterstützen und ihnen zu helfen. Kinderschänder müssen für ihre Taten im Straf- oder Maßregelvollzug büßen. Betroffene leiden sehr oft sehr lange unter den Folgen dieser Verbrechen, sind physisch krank, psychisch krank, fühlen sich stigmatisiert. Öffentlichkeit tut not, billiges Haschen nach Schlagzeilen und öffentlicher Profilierung jedoch nicht.

Meine Damen und Herren, es gilt, Konsequenzen aus den zahlreichen bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und weltlichen Einrichtungen zu ziehen. Vermutlich werden wir für Mecklenburg-Vorpommern mehr über DDR-Heime und -Jugendwerkhöfe reden müssen, aber wir werden Missbrauchsfälle etwa im Verantwortungsbereich der römisch-katholischen Kirche und anderswo nicht ausblenden. Es geht um ein möglichst offenes gesellschaftliches Klima im Interesse von Opfern und von Prävention. Es sind unsere Kinder, die unseren Schutz, unsere Unterstützung brauchen.

Meine Damen und Herren, der Europa- und Rechtsausschuss wird sich auf Antrag der Koalitionsfraktionen – und, Herr Leonhard, ich hatte es Ihnen schon persönlich gesagt, unsere Idee war vor Antragsschluss – mit dem Thema Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befassen, und zwar nunmehr ohne Einschränkung im Hinblick auf Zeitraum, Ort oder Institution. Es gilt, möglichst Konsens über die erforderlichen Hilfen und die notwendigen präventiven Maßnahmen zu erzielen und damit zu helfen, eine gesellschaftliche Kultur des Hinsehens zu befördern. Auch die Themen Aufarbeitung und Entschädigung werden sicher eine Rolle spielen.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist leider ein breites gesellschaftliches Phänomen, wahrscheinlich in viel größerem Umfang, als wir es uns vorstellen können. Sexuelle Übergriffe, wir haben es gehört, beschränken sich nicht auf Kirche, Schulen, Heime, sexuelle Übergriffe passieren am häufigsten in Familien.

Wir haben im Land seit Längerem sehr viel dafür getan, um sexuelle Gewalt wirksam zu bekämpfen. Ich möchte hier stellvertretend für viele engagierte Menschen unsere Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Und wir bauen das auch weiter aus, wie jüngst im Bereich der Justizministerin. Ich bin sicher, dass der Runde Tisch in Berlin Empfehlungen erarbeiten wird, und zwar für alle Bereiche.

Meine Damen und Herren, auch nach Gesprächen mit den Kollegen der FDP-Fraktion gehe ich davon aus, dass die formale Einschränkung im Antrag nicht aufrechterhalten werden muss. Namens unserer Fraktion stimme ich der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss zu. Ich bitte, aus der Kürze meiner Sätze keine falschen Schlüsse zu ziehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrags fiel mir unwillkürlich eine Kleine Anfrage ein, die wir Anfang des Jahres 2009 an die Landesregierung stellten. Darin ging es zwar nicht um Missbrauchsfälle und Gewalttaten in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen vor 1989, sondern um Fälle von sexuellen Missbrauchs Schutzbefohler durch Angestellte der christlichen Kirche, die Problematik ist aber ungefähr dieselbe. Die Landesregierung gab sich seinerzeit noch recht wortkarg: „Fälle von sexuellem Missbrauch“ im oben genannten Bereich „werden weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei den Gerichten des Landes gesondert erfasst“, hieß es in der Antwort der Landesregierung.

Sei es, wie es sei. Mittlerweile vergeht kein Tag, an dem sich nicht neue Opfer melden, die angeben, von Priestern und anderen Angestellten der Katholischen Kirche missbraucht worden zu sein. Entsprechende Fälle sind auch für das spätere Mecklenburg-Vorpommern belegt.

Sicher, eine Aufarbeitung der Gewalt an Kindern und Jugendlichen, ob nun in Form eines Runden Tisches oder in einer anderen, ist wichtig und richtig. Auch geht es darum, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, Vorschläge zur Änderung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um sexuelle und körperliche Gewalt zukünftig besser vermeiden, aufdecken und ahnden zu können.

Und hier bietet sich für uns als nationale Opposition die Gelegenheit, auf eine entscheidende Tatsache hinzuweisen. Die NPD forderte seit Jahren ein Optimum an Kinderschutz, so auch hier im Landtag von Mecklenburg und Vorpommern. Sie erinnern sich – ob nun gern oder nicht, ist uns völlig egal –, dass wir hier in diesem sogenannten Hohen Hause mehrfach die schnellstmögliche Einrichtung einer bundesweiten Datenbank für Sexualstraftäter und Kinderschänder angemahnt haben. Mit einem derartigen Zentralregister würde ein wirksamer Beitrag dafür geleistet, dass entsprechend vorbelastete Personen nicht in öffentlichen Einrichtungen tätig werden und somit nicht in die Nähe des Nachwuchses gelangen können. Hierzu liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor.

Doch wenn ich mich recht erinnere, Herr Roolf, haben auch Sie und Ihre Fraktion stets gegen so ein Ansinnen

gestimmt. Stattdessen bekommen Vertreter der Altparteien geradezu hysterische Anfälle, wenn sich nationale Bürger mit den Opfern von perversen Kinderschändern solidarisieren. Ich erinnere hier nur an den Fall in Gadebusch, als ein 22-jähriger Tatverdächtiger nach einem Sexualmissbrauch an drei Kindern von der Polizei verhaftet, der Haftbefehl dann aber von der Justiz unter lächerlichen Auflagen außer Kraft gesetzt wurde. Ein gesundes Volksempfinden stand hier wieder einmal einer Justiz gegenüber, die der Meinung ist, dass eine bloße Kontaktsperre genügt, um so einer Wiederholungsgefahr zu begegnen. Wie hätte wohl die Entscheidung ausgesehen, wenn die Amtsträger für ihre Entscheidung haftbar gemacht werden könnten oder gar die eigenen Kinder von ihrer Entscheidung betroffen wären?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen!

Frau Borchardt, Sie haben recht, ich war etwas fixiert auf die Vergangenheit. Ich will Ihnen das auch erklären. Ich war am 10. April bei einer Veranstaltung der Opfer des Stalinismus und da hat eine junge Frau vorgetragen, wie ihr Schicksal war. Und ich sage Ihnen, ich weiß, dass Sie das genauso berührt wie mich. Was dort vor vielen Menschen vorgetragen wurde, ist etwas, was mich umgetrieben hat. Und ich glaube, wir sind es den Opfern schuldig, so, wie die Dienststelle der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit es getan hat, hier aufzuklären. Und wir sind es schuldig, ihnen zu helfen, sich zu artikulieren.

Das hat Herr Kollege Dankert als besonders wichtig benannt, das sehe ich genauso. Aber das reicht nicht, völlig klar. Das reicht nicht, denn die Vergangenheit ist wichtig, wenn man für die Zukunft etwas ändern will, aber natürlich müssen wir in die Zukunft blicken.

Und, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, wir werden Ihren Antrag natürlich nicht ablehnen, aber Sie haben ja selber gemerkt, wir brauchen keine interministerielle Arbeitsgruppe.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir brauchen diese Landesregierung wirklich nicht zum Jagen zu tragen. Was die beiden Ministerinnen hier vorgetragen haben, muss Sie doch eigentlich davon überzeugen, dass in diesem Lande diese Problematik gesehen und auch entsprechend zielgerichtet gehandelt wird. Ich bin sehr dankbar für den Vortrag sowohl der Justizministerin wie der Sozialministerin. Und, Frau Schwesig, wir beide haben an einem bestimmten Punkt immer da zusammengearbeitet, deswegen wusste ich auch, was Sie tun.

Ich will mir aber dennoch nicht verkneifen, etwas zu sagen zur Stellung von Kindern und von Jugendlichen in einer Gesellschaft. Da bedarf es in der Tat der Aufarbeitung und die bedarf es nicht nur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Die Einstellung zum Kindeswohl, zur Erziehung hat sich in den letzten 30 Jahren ganz erheblich, Gott sei Dank, verändert. Wenn ich aus meiner Generation berichte, wie ganz normal es für Eltern war, ganz bestimmte körperliche Erziehungsmethoden anzuwenden, und wie das in der Gesellschaft auch als ein

richtiger Weg gesehen wurde, dann kann ich natürlich durchaus nicht mit den Maßstäben, die wir heute unter unserer heutigen Entwicklung ja fast selbstverständlich in unserer Gesellschaft haben, an Dinge aus der Vergangenheit herangehen.

Aber, ich will das auch so deutlich sagen, natürlich ist das Verhalten gegenüber den eigenen Kindern auch das Spiegelbild einer Gesellschaftsform. Und wenn als Ziel von Erziehungsmethoden in Jugendwerkhöfen festgelegt wurde, dass man zunächst den Widerstand zu brechen habe, dann ist vieles, was dann dort geschehen ist, quasi systematisch abgelaufen. Das müssen wir aufklären. Das darf sich nicht wiederholen.

Diese Einstellung, das Kind, den Menschen, den jungen, kleinen Menschen zum Objekt zu machen des Staates, das ist genau das, was Artikel 1 unseres Grundgesetzes zum Glück ausschließt. Deswegen hatte ich zunächst dieses aus meiner Erfahrung aus dem Gespräch mit Opfern vorgesehen zu untersuchen. Ich bin der Meinung, wir müssen eben weitergehen.

Und ich bitte die FDP-Fraktion, wirklich nicht zu grollen, wenn wir sagen, wir wollen dies dort beraten, wo es hingehört, nämlich in den Ausschüssen dieses Landtages, weil wie gesagt, wenn wir die Regierung zum Jagen tragen müssten, wäre das okay, wir wissen aber, dass wir eigentlich die Regierung jetzt nur behindern würden, wenn wir sie zwingen, irgendwelche Arbeitskreise einzurichten. Wenn du nicht mehr weiterweißt, bilde einen Arbeitskreis, haben wir früher gesagt. Ich meine das nicht böse.

Lassen Sie uns das gemeinsam tun als Abgeordnete. Es ist unsere ureigene Verantwortung, an diesem Punkt zusammenzuarbeiten, lassen Sie uns das so begreifen. Und ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, das ist ja mehrfach gesagt worden, dass dieser Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss verwiesen wird. Ich bin mir ganz sicher, dass der Sozialausschuss uns dabei unterstützen wird. Das haben wir in unserem gemeinsamen Antrag, Herr Dankert, auch schon so vorgesehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vor der Tür eine Ausstellung von Schülerinnen und Schülern aus Barth. Viele von Ihnen habe ich ganz betreten davor stehen sehen, Sie, meine Herren von der NPD, mit einem lächelnden Gesicht. Und gestatten Sie mir, gerade angesichts Ihres Beitrages, Herr Müller, aus dieser Ausstellung mal einiges zu zitieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie essen und trinken fröhlich an dieser Ausstellung. – Angelika Peters, SPD: Sie doch auch!)

„Ab 1942 wurden aus allen besetzten Gebieten Kinder nach Auschwitz deportiert. Kleine Kinder wurden in der Regel sofort getötet, da sie ‚untauglich‘ zum Arbeiten waren.“

(Stefan Köster, NPD: Bleiben Sie doch mal in der Gegenwart! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

„Ebenso die Mütter, die durch ihr Kind als ‚nichtarbeitsfähig‘ eingestuft wurden.“

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

„Die Jungen, die die SS verschonte, mussten hart beim Bau der Krematorien in Birkenau helfen.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Als die Arbeiten in Birkenau beendet waren, wurden die Jungen nach Auschwitz I gebracht und dort mit anderen Kindern durch Phenolspritzen getötet.“

(Stefan Köster, NPD: Das hilft doch nicht den Kindern heute. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Dort hielten sich einige deutsche Kapos Knaben, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen.“

(Stefan Köster, NPD: Gegenwart!)

Möchten Sie noch mal hören, meine Herren von der NPD?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie können noch stundenlang darüber berichten. – Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie zum Antrag!)

In Auschwitz geborene Kinder wurden in Wasserkübeln ertränkt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir schreiben das Jahr 2010. Hallo!)

Weigerte sich die Mutter, das Kind herauszugeben, wurde sie samt Kind in die Gaskammer gesteckt. Ratten fraßen bereits etwas größere, aber viel zu schwache Kinder an oder auf.

(Michael Andrejewski, NPD: Erzählen Sie doch was von der Inquisition! – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Der KZ-Arzt Josef Mengele experimentierte auf perfide Art und Weise mit 1.500 Zwillingspärchen. Er operierte sie ohne Betäubung, öffnete ihnen auf diese bestialische Art und Weise die Schädeldecke, um zu experimentieren,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das müssen wir alles abstellen.)

infizierte sie mit unheilbaren Krankheiten und tötete sie, wenn sie unbrauchbar wurden, mit einer Chloroformspritze ins Herz, um sie dann noch obduzieren zu können.

Geht es noch bestialischer, mit Kindern umzugehen,

(Stefan Köster, NPD: Gegenwart!)

als das, was dort passiert ist?

(Michael Andrejewski, NPD: Es geht doch um die heutigen Kinder. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und Sie, meine Herren, befinden sich in der Tradition dieser Bestien.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und ich muss Ihnen sagen, Ihnen müsste eigentlich die Zunge im Hals stecken bleiben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

wenn Sie nur das Wort Kind und Kinder erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Das ist für mich unerträglich, halten Sie sich einfach in Zukunft zurück!

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Missbrauch von Kindern im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns aufklären“, so lautet der vorliegende Antrag.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wirklich? Wollen Sie das wirklich machen?)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es sind sich, und das haben wir eben gehört, alle Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Fraktionen darin einig, Gewalt gegen Kinder ist eine der schändlichsten Gewalttaten, die es gibt, und sie muss mit aller Konsequenz und meines Erachtens auch mit aller Härte verfolgt und geahndet werden. Aber genauso wichtig ist es, den Opfern jegliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die es gibt, denn im Mittelpunkt müssen der Schutz und die Hilfe für die Opfer stehen.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, werden aber mit Ihrem Antrag den Problemen der Gewalt gegen Kinder in keiner Weise gerecht. Nicht nur, dass Sie nicht berücksichtigen, welche Behörden, Strukturen und Einrichtungen zur Aufklärung von und zum Umgang mit Missbrauchsfällen in unserem Land existieren, Sie vernachlässigen auch völlig die Sorgen und Nöte der Opfer. Das Thema ist jedoch zu ernst, als es nur leichtfertig medienwirksam auszuschlachten. Das haben schon mehrere gesagt.

(Michael Roof, FDP: Das ist unwürdig,
Frau Dr. Seemann. Das ist unwürdig.)

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, möchten eine interministerielle Arbeitsgruppe und einen Runden Tisch bilden und dabei fast die ganze Landesregierung beschäftigen – das Justizministerium, das Bildungsministerium, das Sozialministerium –

(Stefan Köster, NPD: Dann
würden sie endlich mal was tun.)

und außerhalb der Landesregierung den Bürgerbeauftragten. Dabei wird aber nur offensichtlich, dass Sie auch nicht wissen, und das ist mir bei der Rede von Herrn Leonhard vorhin aufgefallen, welche Hilfsangebote, welche Expertinnen und Experten es in Mecklenburg-Vorpommern bereits gibt

(Michael Roof, FDP:
Was für sinnlose Unterstellungen!
Was für sinnlose Unterstellungen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wo die Zuständigkeiten in der Landesregierung liegen, denn diese Expertinnen und Experten, Herr Roof,

(Gino Leonhard, FDP:
Unglaublich, unglaublich!)

sind bei den Arbeitsgruppen und dem Runden Tisch überhaupt nicht vorgesehen.

(Michael Roof, FDP:
Könnten Sie mal bitte ein bisschen
würdiger sprechen, Frau Dr. Seemann?)

Ich spreche hier zum Beispiel von den fünf Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und den Kinder- und Jugendberatungsstellen an den Interventionsstellen. Diese werden seit Jahren von mir als Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung gefördert und arbeiten sehr professionell. Und ich schließe mich ausdrücklich dem Dank von Frau Borchardt an diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, denn das ist eine psychisch sehr schwere Arbeit. Wir haben sogar schon einen Fall gehabt, wo die Mitarbeiterin selbst erkrankt ist, weil das eine unheimliche psychische Belastung ist.

Und darüber hinaus arbeite ich als Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung daran, die rechtsmedizinischen Institute der Universitäten Greifswald und Rostock stärker in die frühzeitige Befunderhebung und Befunddokumentation einzubinden – da bin ich auch mit Frau Justizministerin Kuder und mit Herrn Bildungsminister Tesch im Gespräch –, ähnlich wie es in der Hansestadt Hamburg gemacht wird. Denn Strafverfolgung macht nur dann Sinn, wenn die Opfer in der Lage sind, die Taten gegen sie nachzuweisen, auch dann noch, wenn zwischen Tatzeit und Strafanzeige oder Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle oftmals Jahre liegen, damit die Täter auch wirklich seitens der Justiz zur Verantwortung gezogen werden können.

All diese Strukturen und Maßnahmen haben Sie bei Ihrem Antrag völlig außen vor gelassen. Was aber soll Ihrer Ansicht nach der Bürgerbeauftragte bei diesem Thema wirklich fachlich weiterhelfen?

Noch schlimmer empfinde ich jedoch, dass Sie in Ihrer Antragsbegründung, und ich habe mir sie mehrfach angeguckt, die Opfer zu einem „offenen Umgang mit der sensiblen Problematik“, und das habe ich jetzt zitiert, auffordern. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie scheinen keine Vorstellung davon zu haben,

(Gino Leonhard, FDP: Das darf ja nicht
wahr sein! Das kann doch nicht wahr sein!)

was Opfer von zum Teil jahrelang andauernder sexualisierter Gewalt durchgemacht haben.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Statistiken, die von den Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt geführt werden, zeigen ganz deutlich, dass der Tatzeitpunkt ganz erheblich von dem Zeitpunkt des Hilfesuchens oder der Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen abweicht.

(Gino Leonhard, FDP: So viel dazu.
Und das noch anhören und zustimmen.
Das kann doch nicht wahr sein!)

Die Wahrscheinlichkeit der Kontaktaufnahme erhöht sich mit dem Abstand zum Tatzeitpunkt. Die meisten Betroffenen nehmen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren Kontakt zu Beratungsstellen auf, obwohl der Tatzeitpunkt weit vor dem 18. Lebensjahr lag.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist unglaublich.)

Dafür ausschlaggebend und gleichzeitig entsprechend hoch

(Gino Leonhard, FDP:
So viel zu den Absprachen!)

sind dann der Leidensdruck und die Bedürfnisse der Betroffenen. Umso wichtiger ist es, dass alle mit dem Thema befassten Personen und Stellen mit höchster Sach- und Fachkompetenz und Sensibilität vorgehen, also nicht, wie Sie in dem Antrag schreiben, „alle Betroffenen sind ... zu einem offenen Umgang mit der sensiblen Problematik aufgefordert“, sondern alle diejenigen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Für Opfer solcher Gewalttaten ist schon ein Strafverfahren ein Martyrium. Deshalb begrüße ich, dass in Schwerin eine Zeugenbegleitung eingerichtet werden soll, die die Opfer begleitet.

Dass Sie nun bei Ihrem Antrag sowohl am vorhandenen Expertenwissen als auch an den Opfern vorbeigehen, überrascht mich umso mehr, als Herr Grabow, der sich wirklich sehr für das Thema interessiert, auch bei der Veranstaltung war, die wir mit der TKK, der Ärztekammer und der Zahnärztekammer durchgeführt haben, und zwar am 31. Januar 2009. Schwerpunkt war damals Missbrauch und Gewalt gegen Kinder. Und Sie haben doch die Expertinnen und Experten aus verschiedenen Professionen, jedenfalls die, die anwesend waren, gehört und müssen eigentlich folglich genau wissen, wo Handlungsbedarf ist: ganz sicher nicht – und da gebe ich Herrn Dr. Jäger recht – in neuen interministeriellen Arbeitsgruppen oder Runden Tischen, bei denen die eigentlichen Expertinnen und Experten auch noch außen vor sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Missbrauchsopfern wirklich hilft, ist eine noch bessere Vernetzung aller mit diesem Thema beschäftigten Einrichtungen, Institutionen und Behörden, den Beratungsstellen, der Polizei, den Staatsanwaltschaften – wir haben ja zum Beispiel schon Sonderdezernate in den Staatsanwaltschaften –, den Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindereinrichtungen und so weiter. Und auch hier existieren bereits Strukturen auf Landesebene, zum Beispiel mit dem Landesrat zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder oder mit der Arbeitsgruppe „Gewalt und Gesundheit“, mit den regionalen Netzwerken, in denen ebenfalls die vorgenannten Akteurinnen und Akteure sowie weitere regionale Partnerinnen und Partner vertreten sind.

Und was Fälle von Gewalt und Missbrauch zukünftig besser verhindern kann, sind eine Mentalität des Hinschauens, des Wahrnehmens und Helfenwollens bei den Bürgerinnen und Bürgern, denn wenn der Staat erst einschreiten muss, ist es meist schon zu spät. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugend-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in Kirchen, Vereinen und Verbänden, aber auch Eltern müssen geschult werden, um Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen und dann einzuschreiten. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter – und nicht nur Strafrichter, sondern eben auch Familienrichter – sowie Polizistinnen und Polizisten brauchen eine Aus- und Weiterbildung, in der der sensible Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt eine noch stärkere Rolle spielt.

Und anders, als der Landesrechnungshof es sich wünscht, müssen Präventionsveranstaltungen für die von mit dem Thema betroffenen Berufsgruppen sowie die Eltern und Kinder einen hohen Stellenwert haben

und entsprechend finanziert werden. Ich denke hier zum Beispiel an die Wanderausstellung „Rosenstraße 76“, die eine große Resonanz bei Eltern, Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Vereinen und Verbänden sowie Polizei vor Ort hatte, oder Veranstaltungen, die von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit Partnerinnen und Partnern in den Kommunen organisiert wurden. Und ich denke hier an konsequente Sexualerziehung. Auch die bereits genannten Beratungsstellen leisten hierbei hervorragende Arbeit. Diese muss noch ausgebaut werden.

Insbesondere aber müssen Kinder zu starken und selbstbewussten Menschen erzogen werden, denn die Gefahr von Gewalt und Missbrauch – und da gebe ich Frau Borchardt vollkommen recht – ist in autoritären, hierarchie- und machtabhängigen Strukturen am größten. Das sehen wir am Beispiel der Vorfälle in der Katholischen Kirche, in totalitären Systemen wie der DDR oder selbst in der Familie. Aber es kommt auch immer darauf an, wie die scheinbar Mächtigen mit den Unterlegenen, mit den Schutzbefohlenen umgehen. Es muss bei aller berechtigten Aufregung und Abscheu – die auch ich bei jedem Einzelfall empfinde, der im sogenannten öffentlichen Raum geschieht oder geschehen ist – in der Debatte um Kindesmissbrauch auch berücksichtigt werden, dass die meisten dieser Vorfälle nicht in Heimen, Schulen oder Vereinen stattfinden, sondern im persönlichem Umfeld.

Seit Jahren machen Opferschutzorganisationen darauf aufmerksam, dass in den meisten Fällen bei sexualisierter Gewalt der Täter aus dem familiären Umfeld kommt, zum Beispiel Vater, Stiefvater, Onkel, Bruder, Freund. Allein in der Beratungsstelle Rostock wurden im Jahre 2009 213 Missbrauchsfälle registriert. Bei 105 Fällen waren die betroffenen Personen zwischen 0 und 17 Jahre und in 82,1 Prozent aller Fälle kam der Täter aus dem direkten Umfeld. Das habe ich schon so oft angesprochen. Wir haben aber nie eine so aufgeregte Diskussion geführt, auch in den Medien, wie wir sie in den letzten Wochen hatten. Dies muss viel mehr als bisher bei der aktuellen Debatte zu Kindesmissbrauch beachtet werden. Eine Gesamtdebatte und nicht das Heraus-picken einzelner Teile ist sehr wichtig, wenn wir wirklich Opfern helfen, wenn wir wirklich etwas verändern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn für mich von dem vorliegenden Antrag nur die vier Worte der Überschrift „Missbrauch von Kindern aufklären“ brauchbar sind, bitte ich deshalb dennoch das Hohe Haus, den FDP-Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss sowie in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist bezeichnend.)

Nein, Herr Leonhard, lesen Sie sich doch mal

(Michael Roolf, FDP:
Frau Dr. Seemann, auf diese ...)

den Antragstext und die Begründung durch! Das ist ein einziges Durcheinander. Man weiß überhaupt nicht, wo Sie wirklich hinwollen –

(Michael Roolf, FDP:
Wir werden uns dazu äußern.)

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

(Michael Roof, FDP: Wir werden uns in einer richtigen Art dazu äußern.)

Denn dadurch kann in den Ausschüssen die Gelegenheit genutzt werden, um zum Beispiel mit Expertinnen und Experten ...

(Michael Roof, FDP: Sie werden heute noch dazu was bekommen. Sie werden heute noch dazu was bekommen.)

Herr Roof, hören Sie auf, mir zu drohen! Wissen Sie, was Sie hier manchmal für Reden halten?

... in einer Anhörung zu diskutieren, was zu den bestehenden Strukturen und ...

(Michael Roof, FDP: Überlegen Sie mal, in welchem Amt Sie hier sprechen. Sie sind die Gleichstellungsbeauftragte!)

Nein, ich bin die Parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich bin keine Gleichstellungsbeauftragte.

(Michael Roof, FDP: Ja, ja. Ja, ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... für die Hilfe von Betroffenen oder zur Vermeidung derartiger Straftaten gemacht werden kann.

(Michael Andrejewski, NPD: In diesem Land kann jeder was werden. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Hoffnung ist,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass nach diesen Beratungen auch eine qualifizierte Beschlussempfehlung herauskommt

(Gino Leonhard, FDP: Sie sollten sich schämen! Sie sollten sich schämen!)

und dass auch Sie, meine Damen und Herren, nächstes Mal einen Antrag etwas solider formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Dr. Seemann!

(Zurufe aus dem Plenum: Herr Präsident!)

Herr Präsident!

Frau Dr. Seemann, manchmal ist weniger zu reden mehr. Und in diesem Augenblick wäre dieses deutlich der Fall gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Margret Seemann, SPD: Nee.)

Und ich nehme meine gesamte Fraktion dazu deutlich in Schutz. Ich bin Mitglied der Fraktion, und wir waren es und ich war es, die die Überlastungsanzeige von den Beratungsstellen in Rostock, mit denen wir gemeinsam ein Obleutegespräch geführt haben, bekommen haben. Das ist keine Eintagsfliege. Und ich hätte gehofft, dass Sie Ihre Rede an einer Stelle hier heute, spätestens nach der Rede von Frau Borchardt ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Ja, richtig. Genau so.)

Denn natürlich habe ich auch seitenweise hier mit, aber nach der Rede von Frau Borchardt, wo mir das runterläuft, weil sie insofern auch das Thema richtig gut angesprochen hat, hätte ich erwartet, dass wir in diesem Hause auch so viel Sachlichkeit, dass wir in diesem Hause über beide Ministerien,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

und da sage ich beiden Damen auch einfach danke, ohne dass wir heute hier was machen.

Natürlich gibt es Ansätze, natürlich müssen wir nicht zwölf Monate warten, bis der Bundesbericht da ist. Wir haben genug Arbeit, die wir hier im Hause selbst machen können. Es gibt natürlich Beispiele. Also wenn ich daran denke, dass ich, wenn ich zu viel getrunken habe, meine Fahrerlaubnis loswerde, weil ich unter Alkohol fahre, dann schickt der Richter mich irgendwo zu einem Lehrgang. Wenn aber jemand pädophil ist, zwei-, dreimal auf Seiten gegangen ist und der wird verurteilt, dann muss er nicht zu so einem Lehrgang.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt nicht. –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich können wir wie in Berlin zum Beispiel – da gibt es eine Beratungsstelle an der Charité, das gibt es in Kiel auch –, natürlich kann man so eine einrichten, und das können wir jetzt machen, da müssen wir nicht warten. Und natürlich können wir prüfen und deswegen auch übergreifend. Natürlich, wir haben Herrn Caffier immer ausgelassen, auch der ist mit im Bunde. Wer klärt die Pornografie auf? Wer klärt im Lande auf? Das sind im LKA nach meiner Kenntnislage nur drei Mitarbeiter. Also ich sehe das schon als eine Aufgabe für uns alle, zu gucken. Und natürlich haben das die jetzigen Vorfälle noch mal deutlich hochgebracht von der Sache her.

Also ich bitte darum, dass wir wirklich alle gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Und seien Sie mir nicht böse, Frau Dr. Seemann, aber das war wirklich nichts.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich glaube, Ihre Sache ist nichts.)

Und ich bedanke mich noch mal bei allen, die hier geredet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3435 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3435 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3386

zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Am 8. Mai aller Opfer des Zweiten Weltkrieges gedenken, auf Drucksache 5/3397.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Am 8. Mai aller Opfer des
Zweiten Weltkrieges gedenken
– Drucksache 5/3397 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben hier im Landtag mehr als nur einmal bewiesen, dass es für Sie kein gemeinsames Gedenken an alle Opfer des letzten Krieges gibt. Sie ziehen es immer wieder vor, einzelne Opfergruppen hervorzuheben, und degradieren dadurch alle anderen Opfer zu Opfern zweiter Klasse. Sie betreiben mit Ihrer Einseitigkeit einen Schuld kult, den wir Nationalisten ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig abwegig.)

Sie verkünden hier, das Deutsche Reich hätte den letzten Krieg vom Zaun gebrochen, und stempeln damit unser Volk zu Verbrechern. Dabei verschweigen Sie ganz gezielt die wahren Ursachen für den letzten Krieg, obwohl auch Ihnen diese bekannt sind. Es waren nicht zuletzt ausländische Historiker, die mit ihren Forschungsergebnissen nachgewiesen haben, dass es keine deutsche Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg gab, sondern die Schuld für den Ausbruch des Krieges bei den Polen und auch bei den Engländern zu suchen sei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur Adolf war unschuldig.)

England hat Polen in seiner chauvinistischen Außenpolitik unterstützt und eine Beistandsgarantie gegeben für den Fall, dass das Deutsche Reich die polnischen Provokationen nicht ewig erdulden will. Aber mit Ihrer ideologischen Brille können Sie diese Ereignisse nicht wahrnehmen und wollen es vermutlich auch gar nicht. Für antideutsche Akteure bräche ja auch die selbsterrichtete Scheinwelt zusammen, in der es keine deutschen Opfer von alliierten Verbrechen geben kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Was ist denn das für'n Unsinn?!)

Aber es gibt diese Opfer, es gibt die Hunderttausenden deutschen Soldaten, die auf den Rheinwiesen regelrecht elendig verreckt sind. Es gibt die Hunderttausend toten Zivilisten, die bei den Bombenangriffen der Westalliierten auf deutsche Städte ums Leben kamen. Und wer die Bombenangriffe überlebte, wurde von Jagdgeschwadern mit Bordkanonen niedergemäht. Es gibt die mehr als 15 Millionen Deutschen, die aus ihrer angestammten Heimat im deutschen Osten und im Sudetenland vertrieben wurden. Dabei kamen mehr als drei Millionen Deutsche ums Leben. Teilweise starben sie an Erschöpfung, ein großer Teil wurde Opfer von Massakern oder gezielten Angriffen von Jagdflugzeugen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sie
verkennen total Ursache und Wirkung.)

Es gibt auch die mehr als zwei Millionen deutschen Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigungen wurden. Viele davon nahmen sich aus Scham selbst das Leben.

Die Geschichte der pommerschen Stadt Demmin ist dabei nur ein Beispiel für den Schrecken, den die sowjetische Soldateska über unser Volk gebracht hat. Demmin steht hierbei als Synonym für etwas, was der Schuld kultextremist Helmut Holter vor zwei Tagen nach seiner Deutungsart als „Akt der Befreiung“ verstanden wissen will.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es war
eine Befreiung. Es war eine Befreiung.)

Herr Holter, wie sah das Befreiungsglück für die Demminer in den Maitagen des Jahres 1945 denn aus?

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Sie sind ins Wasser gegangen.)

Ich sage es Ihnen: Wie nach mittelalterlichem Kriegsrecht wüteten die Bolschewiken bei ihrem Einmarsch in die Kleinstadt. In Demmin werden es etwa 900 zivile Opfer der sowjetischen Übergriffe gewesen sein, so viele, wie im Friedhofsbuch auf 35 Seiten erfasst sind. Es könnten aber auch bis zu 2.500 gewesen sein.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Können Sie den Hinterbliebenen, Herr Nieszery, unter die Augen treten und vom 8. Mai als Tag der Befreiung sprechen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Selbstverständlich. –

Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war die totale Befreiung.)

Bevor die entmenschte Rote Armee die Stadt gezielt einscherte und in Straßenzügen brandschatzte, mündete Panik und Angst der Demminer Bürger in einer der größten bekannten Massenselbsttötungen in der deutschen Geschichte. Schätzungsweise nahmen sich etwa 1.200 bis 2.500 Demminer das Leben. Viele nahmen Gift, andere erschossen sich, ganze Familien ertränkten sich in der Tollense. Willkürliche Erschießungen, Vergewaltigungen und Plünderungen durch die vorrückenden Truppen und später durch die Besatzer wurden zum schrecklichen Alltag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum hat die Rote Armee das gemacht?
Können Sie mir das erklären, Herr Müller?)

Eine Spur der Verwüstung durchzog mit dem Vormarsch Ihrer Befreier,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum? Warum?)

Herr Nieszery, unsere Heimat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum,
Herr Müller? Warum haben die denn das getan? –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Schon in Ihrem sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat, Herr Holter,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

waren die traumatischen Ereignisse ein Tabuthema. Auch heute blenden Sie den Terror, der Deutschland zum Ende des Zweiten Weltkriegs ereilte, kategorisch aus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da haben Sie aber nicht zugehört vor zwei Tagen.)

Die Reihe der von Ihnen stets ignorierten Verbrechen an unserem Volk

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von niemandem wird das ignoriert, Herr Müller.)

ließe sich noch weiter fortsetzen, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind nur an einer einseitigen Darstellung interessiert.)

Aber die wenigen Beispiele sollen an dieser Stelle genügen, um deutlich zu machen, wie wirklichkeitsfremd Ihre Zweiklasseneinteilung der Opfer ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, wir teilen sie nicht in Klassen.
Sie tun das, Herr Müller. Sie tun das. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Um diese Unterscheidung in Opfer erster und Opfer zweiter Klasse

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, keine Opfer zweiter Klasse gibt es hier.)

wenigstens symbolisch zu beenden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das lernen Sie nicht, Herr Müller.)

wollen wir mit diesem Antrag erreichen, dass am 8. Mai, dem Tag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erklären Sie uns mal, was in Kiew passiert ist!)

an dem der Zweite Weltkrieg offiziell endete, aller Opfer gedacht wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir immer.)

der Opfer des Krieges genauso wie der Opfer, die erst nach dem Krieg zu Tode kamen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir auch, Herr Müller.
Dazu brauchen wir Sie aber nicht.)

Denn nach dem 8. Mai, Herr Nieszery, starben mehr deutsche Soldaten in den Gulags des Kommunismus, in den Internierungslagern der Westalliierten und durch Folter und Misshandlung als in den sechs gesamten Kriegsjahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist eine Lüge, Herr Müller.)

Das ist keine Lüge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist eine hohe Lüge, Herr Müller.)

Das ist keine Lüge.

Seit dem Jahr 2002 ist der 8. Mai

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Lüge. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in Mecklenburg-Vorpommern offizieller Gedenktag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie lügen hier am Rednerpult.)

Dennoch wird dieser Tag nicht genutzt, um aller Opfer des Krieges zu gedenken, sondern um einen einseitigen Schuld kult zu praktizieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Quatsch!)

Wir wollen, dass der 8. Mai als Gedenktag für alle Opfer des Krieges dient.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Darum wollen wir, dass die Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, am 8. Mai Halbmast flaggen und die Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage entsprechend geändert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller, die in Ihrer Rede wieder einmal enthaltenen revisionistischen Äußerungen ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bitte keine Oberzensur, Frau Präsidentin!)

Herr Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Bitte halten Sie sich zurück!

(Stefan Köster, NPD: Sie sollten sich mal mit Historikern befassen!)

Ihre revisionistischen Äußerungen und Angriffe weise ich zurück. Außerdem erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für die persönlichen Angriffe gegen den Abgeordneten Herrn Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreher für die Fraktion der FDP. Bitte schön.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zu diesem Thema mussten wir in letzter Zeit oft sprechen. Ich erinnere hier an die Rede von Herrn Dr. Nieszery, der eigentlich klipp und klar gesagt und wirklich sehr differenziert hier dargestellt hat, wie wir die Ereignisse vom 8. Mai 1945 sehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, Sie!)

Herr Dr. Jäger hat dazu gesprochen und es ist deutlich geworden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Zehn Stühle, eine Meinung!)

wir blenden nichts aus, wie Sie eben gesagt haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Doch, haben Sie. Dann geben Sie die Archive frei! Öffnen Sie die Archive!)

Sie müssen nur zuhören!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann wird es noch schlimmer für
euch, wenn wir die Archive öffnen. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja,
macht's doch! – Stefan Köster, NPD:
Ich habe da keine Angst vor, Herr Doktor. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich auch nicht. –
Stefan Köster, NPD: Sie haben keine Ahnung!)

Und wir pflegen auch keinen einseitigen Schuldult.

Der 1. Mai, meine Damen und Herren, besiegelte das
Ende des menschenverachtenden NS-Terrorregimes,
das Ende des millionenfachen Mordens in den Konzen-
trationslagern durch die Nazis,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die KZs wurden weiterbetrieben. –
Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

das Ende von Willkürjustiz, Rassenwahn und Intoleranz
als Staatsdoktrin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, es war aber auch ein Anfang,

(Michael Andrejewski, NPD,
und Tino Müller, NPD: Für Unfreiheit.)

der Anfang von Freiheit und Demokratie.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Dies wurde schon in der Aktuellen Stunde zur Sprache
gebracht. Richard von Weizsäcker hat dies in seiner
Rede am 8. Mai im Jahr 2005 zum 40. Jahrestag zutref-
fend als Niederlage

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da konnten wir leider nicht teilnehmen,
weil hier nicht frei war.)

und Befreiung zugleich bezeichnet.

Es gab die Niederlage, daran gibt es keinen Zweifel, und
unfassbare Verluste für alle Seiten. Es war die Nieder-
lage einer verirrten und verführten Generation. Sie führte
schließlich zur Teilung Deutschlands.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ach so?!)

Es gab aber auch die Befreiung und die Chance für einen
Neubeginn, für eine demokratische und friedliebende
Gesellschaft,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja,
in Afghanistan sehen wir das laufend.)

wobei die Chancen ungleich verteilt waren, sodass sich
auf der einen Seite Demokratie nicht entwickeln konnte
und die Friedensliebe der Menschen auf beiden Seiten
der Grenzen oft auf eine harte Probe gestellt wurde.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, von wem?)

Die atlantische Partnerschaft und die europäische Neu-
ordnung bildeten den Hintergrund für die Entwicklung
der Bundesrepublik Deutschland. Beispielhaft ist die
Entwicklung Europas und die damit verbundene allmäh-
liche Überwindung des Nationalismus. Die parlamen-

tarische Demokratie und die soziale Marktwirtschaft
sorgten für Wohlstand und politische Stabilität. Im Osten
des geteilten Landes wurden die hohen Erwartungen auf
demokratische Gestaltungsmöglichkeiten, materiellen
Wohlstand und individuelle Freiheit nicht erfüllt und führ-
ten sehr viel später zu einer zweiten Befreiung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Diesmal befreiten nicht äußere Mächte die Deutschen
von der Diktatur, sondern die Menschen selbst haben
diese Fesseln abgelegt. Es ist ein Verdienst der Deut-
schen im Osten, die bis 1989 von einer Mauer umgeben
waren, dass die Deutsche Einheit in Freiheit und friedlich
erreicht wurde.

An dieser Stelle will ich auch an die Menschen in Ungarn
1956 und der damaligen Tschechoslowakei im Jahr 1968
denken sowie an die Menschen in Polen, die mit ihrer
Streikwelle ab 1980 ein wesentlicher Wegbereiter waren
für die Überwindung der sozialistischen Diktaturen. Aus
den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit, aber
auch aus den positiven Impulsen der friedlichen Wieder-
vereinigung lässt sich viel Mut und Kraft für die Zukunft
schöpfen, Mut und Kraft, die so manchem in diesem
Land manchmal fehlen. Manche schauen lieber zurück
und möchten eine Revision der Geschichte des Drit-
ten Reiches. Sie suchen ihr Heil in der Relativierung der
Gräueltaten, des Leids und in der Gleichmachung der Taten
auf allen Seiten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Mord ist Mord!)

Das ist nicht nur feige und selbstgefällig, es behindert
auch die Entwicklung einer chancenreichen Zukunft
für sich selbst und die gesamte Gesellschaft. Manche
schauen lieber zurück. Sie suchen ihr Heil in der Relati-
vierung von Werten wie Freiheit und Chancengerechtig-
keit. Das ist besonders traurig, weil die Deutschen sich
schließlich zweimal diese Freiheit hart erkämpfen muss-
ten und weil Gleichmachung letztlich immer zur Diktatur
führt.

Der 8. Mai 1945 war nicht nur die Kapitulation der Nazi-
diktatur, es war der Anfang für Demokratie und Freiheit,
für soziale Marktwirtschaft und Wohlstand. Und deshalb,
meine Damen und Herren, ist es mit Recht der Tag der
Befreiung. Dies sollten wir aber nicht nur feststellen, denn
hier liegen die großen Aufgaben. Die Freiheit zu erhalten,
das ist eine ständige Aufgabe. Wenn Deutschland und
die Europäische Union in der globalisierten Welt besteh-
en und geostrategische Verantwortung übernehmen
wollen, dann müssen sie zuallererst ihr eigenes Gewicht
erhöhen, ihre Hausaufgaben erledigen, wirtschaftliches
Wachstum und Beschäftigungsdynamik erreichen.

Deutschland ist ein starkes Land und wir haben immer
noch die modernsten und besten Unternehmen der Welt,
wir haben immer noch hart arbeitende und innovative
Unternehmer und ebenso hart arbeitende und zuver-
lässige sowie gut ausgebildete Arbeitnehmer. Wir müs-
sen dieses Potenzial nutzen, Bedingungen schaffen,
damit sich dieses Potenzial entfalten kann. Wir können
weltweit mithalten. Wir brauchen keine Angst zu haben,
etwas mehr Selbstvertrauen täte uns Not. Die Erinne-
rung an den 8. Mai sollte uns also Mut und Selbstver-
trauen geben. Auf revisionistische Geschichtsbetrach-
tungen können wir allerdings gerne verzichten, meine
Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kreher.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zitat: „Es gibt nichts lustigeres für uns als ein Berg deutscher Leichen. Hänge sie auf und sieh zu, wie sie in der Schlinge strampeln. Brenne ihre Häuser nieder und freue Dich an den Flammen.“ Dies, meine Damen und Herren, ist ein Zitat vom jüdisch-sowjetischen Hassprediger Ilja Ehrenburg. Seinen Namen trägt nach wie vor eine Straße in Rostock.

(Stefan Köster, NPD: Pfui Teufel!)

Niemand von der herrschenden politischen Klasse stört sich daran. Wenn es jedoch darum geht, sich in ihrem inszenierten Schuld kult zu suhlen und im Büßergewand zu Kreuze zu kriechen, zeigen sich die Politiker der Altparteien stets betroffen, beschämt und innerlich bewegt, offiziell zumindest. Denn wenige Meter von der Gedenkausstellung hier in der Lobby des Landtages, die einmal mehr unter dem Stern von Einseitigkeit steht, amüsieren sich die Damen und Herren Abgeordneten dieses sogenannten Hohen Hauses an der Schnittchenbar. Wer vor laufenden Kameras mit vergrämtem Gesicht und im weinerlichen Ton über Verbrechen an der Menschlichkeit spricht, aber wenig später mit seinesgleichen herzt und scherzt, kann sich wohl kaum als moralisch gefestigt bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Angelika Peters, SPD, und
Michael Andrejewski, NPD)

Ich sage Ihnen: Ihre Gedenkkultur ist aufgesetzt, wenn nicht sogar geheuchelt. Trotz alledem werden Sie nicht müde, unser Volk als ein Volk von Tätern zu diffamieren

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und Nachkriegsverbrechen als einen Akt von Rache herunterzuspielen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es sind
Täter. Es sind Täter. Es sind viele
Täter darunter gewesen, Herr Müller,
das sollten Sie nicht leugnen!)

Gerade Sie, Herr Nieszery! Gerade Sie!

Die NPD hat deshalb diesen Antrag eingebracht, um am 8. Mai aller Opfer des Zweiten Weltkrieges zu gedenken und diese Haltung in einer Halbmastbeflagung zum Ausdruck zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
das werden wir nicht tun, Herr Müller. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Nicht mehr, aber auch nicht weniger fordern wir in unserem Antrag. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir uns an Gedenkminuten im Landtag beteiligen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht beteiligen. Richtig, nicht
beteiligen tun Sie sich. Sie stehen ja
nicht mal auf. Sie stehen ja nicht mal auf.)

wenn allen Opfergruppen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

des Zweiten Weltkrieges gedacht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ekelhaft!
Das ist ja ekelhaft, Herr Müller, was
Sie hier erzählen, Herr Müller!)

Erst wenn auch die deutschen Opfer würdig miteinbezogen sind, wird sich die NPD-Fraktion an solchen Opfergedenken beteiligen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sollten sich schämen! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Land herrscht aber ein absolutes Defizit darin, das grausame Schicksal unzählig ermordeter, geschändeter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Juden.)

ausgeplündert und vertriebener deutscher Menschen entsprechend aufzuzeigen und würdig

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele Menschen
hat die Wehrmacht denn vertrieben und getötet?
Haben Sie die mal gezählt, Herr Müller?
Haben Sie die mal gezählt?)

zu dokumentieren. Begangenes Unrecht, Herr Nieszery, muss beim Namen genannt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann
tun Sie das auch! Dann tun Sie das!)

denn es ist gewiss, dass kein Verbrechen nicht ewig ungesühnt bleibt. Begangene Schuld muss endlich dem Vergessen entrissen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3397. Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3397 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Eidesleistung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Eidesleistung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am Mittwoch unter Tagesordnungspunkt 2 das Mitglied und das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes in geheimer Wahl gewählt. Der Ministerpräsident des Landes hat den Gewählten die nach Paragraph 4 Absatz 3 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorgesehene Urkunde ausgehändigt.

Das Mitglied Herr Mathias Wähler und das stellvertretende Mitglied Dr. Joachim Kronisch haben hier im Saal Platz genommen. Ich darf Sie, Herr Wähler, und Sie, Herr Dr. Kronisch, herzlich willkommen heißen.

Die Gewählten haben mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen. Nach Paragraph 9 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den für die Richter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Dieser Eid ist in Paragraph 4 Landesrichtergesetz festgelegt.

Zur Vereidigung rufe ich das Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Herrn Mathias Wähler auf und bitte Sie, zu mir kommen. Ich werde den Eid vorsprechen und bitte Sie, mir die Worte nachzusprechen. Der Eid kann mit der religiösen Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich möchte jetzt alle Mitglieder des Landtages bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte nun zunächst das Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Herrn Mathias Wähler, den vorgesehenen Eid zu leisten: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zur urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Mathias Wähler: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zur urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke schön.

Ich bitte nun das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Herrn Dr. Joachim Kronisch, den vorgesehenen Eid zu leisten: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zur urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.“

Dr. Joachim Kronisch: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zur urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.“

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle die Glückwünsche des Hauses zur Wahl und zur Annahme des mit Sicherheit nicht einfachen Ehrenamtes aussprechen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit sowie stets ein wachsameres Auge und weise Entscheidungen bei der Auslegung unserer Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn man nichts tut und wenn man nichts sagt, kann das eine Aussage sein. Es ist Ihnen sicherlich wie mir nicht verborgen geblieben, dass die Mitglieder der Fraktion der NPD, alle sechs Abgeordneten, dieser Eidesleistung ferngeblieben sind. Und während uns hier auf der einen Seite ständig eine Rechnung aufgemacht wird, was recht und gerecht ist, demonstrierten die Abgeordneten mit ihrem Fernbleiben an dieser Eidesleistung sehr deutlich ihre Haltung zur Demokratie und zu den verfassungsmäßigen Organen dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern und auch zur Landesverfassung. Ich will das an dieser Stelle nur noch einmal erwähnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 2011 – Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, auf Drucksache 5/3391.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
2011 – Das Europäische Jahr der
Freiwilligentätigkeit zur Förderung
der aktiven Bürgerschaft
– Drucksache 5/3391 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt: „Wer nichts für andere tut, tut nichts für sich.“

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Auch so hätte aus meiner Sicht die große Überschrift des am 27. November 2009 durch den Rat der Europäischen Union ausgerufenen Mottos für das Jahr 2011 lauten können, denn sie haben sich entschieden, 2011 das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ einzuläuten.

Wir begrüßen die Entscheidung sehr, denn Ehrenamtliche sind es doch, die immer wieder mit Herz, Hand und Verstand beweisen, wie wichtig sie sind, auch gegen Widerstände anderer, die keinen Sinn mehr in Freiwilligenarbeit sehen. Dabei sind es doch Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen, die, die ein großes soziales Netzwerk schaffen und so einen wesentlichen Beitrag zu einem menschlichen, wertbewussten Miteinander in unserer Gemeinschaft leisten.

Das verdient unsere besondere Wertschätzung. Tag für Tag sind sie für andere da, trainieren Kinder in Sportvereinen, engagieren sich in Nachbarschaftshilfen, betreuen hilfsbedürftige Menschen in Heimen, rücken nachts aus zu Einsätzen von Feuerwehren und Rettungsdiensten, sind unentbehrlich bei Kirchen und karitativen Trägern, ohne dass dies immer groß thematisiert wird. Meist außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung helfen sie direkt und wirksam.

Ehrenamtliche haben sich Dank und Anerkennung mehr als verdient, sie machen unsere Gesellschaft um so viel reicher. Und gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern sind es viele, viele Ehrenamtliche, die in so vielen

Bereichen zu finden sind – im Sport, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, Schiedsleute, im Bereich der Schule, die Mitwirkungsgruppen bei den Seniorinnen und Senioren, in den Beiräten und ich könnte noch ewig so weiterführen.

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch richtig, dass immer wieder die Ehrenamtsmessen in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Diese sind für mich eine Würdigung der Ehrenamtlichen, indem sie auch zeigen, wie vielfältig das Ehrenamt, die Ehrenamtsarbeit ist. Deshalb finde ich es auch richtig, dass unsere Landesfeuerwehren jährlich eine finanzielle Förderung erhalten, aber auch die Imagekampagne „Köpfe gesucht“, die durch das Land unterstützt wird, wo es um Nachwuchsgewinnung geht.

Deshalb habe ich mich auch im Europa- und Rechtsausschuss dafür starkgemacht, dass die Zuwendungen für die freiwillige Straffälligenhilfe weiter auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben, auch wenn der Landesrechnungshof dies anders gesehen hat. Man kann hier aber nicht herangehen und dies nur von der wirtschaftlichen Seite betrachten. Die Ehrenamtlichen übernehmen freiwillig so viel Arbeit mit so viel Engagement, das kann man gar nicht in Geld ausgleichen, und auch im Bereich der Kommunalpolitik gibt es Kommunalvertreter/-innen und Hunderte von ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen, die die Verantwortung vor Ort übernehmen und nur das Beste für die Kommunen wollen.

Natürlich gibt es im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit noch einige zu klärende Fragen. Und wir sind der Auffassung, es gibt keinen besseren Anlass, als diese gemeinsam mit den entsprechenden Vereinen und Verbänden zu diskutieren, Fragen wie:

- Wie können wir sie noch besser unterstützen oder auch einmal würdigen?
- Wie schaffen wir es, auch Jugendliche und junge Leute für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen, gerade auch, wenn sie sich in der Phase von der Ausbildung zum Berufseinstieg befinden?
- Wie schaffen wir es, für am Engagement Interessierte Anlaufstellen in den Kommunen bereitzustellen, denen wir für die jeweiligen Treffen passende Angebote machen können?
- Welche Alternativen gäbe es hierzu?

Und gerade die Ausrufung des Jahres 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ ist ein guter Anlass, um sich weiter mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Aber nicht nur wir müssen uns damit auseinandersetzen, nein, ich sehe auch die Verantwortung bei der Landesregierung. Sie muss sich schon jetzt in den Prozess einbringen.

Laut der Entscheidung des Rates der Europäischen Union hatten die Mitgliedsstaaten bis zum 28.02.2010 Stellen zu benennen, die die Teilnahme der Mitgliedsstaaten an diesem Jahr organisieren. Das sind die sogenannten nationalen Koordinierungsstellen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung sich bereits mit der Koordinierungsstelle in Verbindung gesetzt hat. Fraglich ist, wann und in welcher Form sie das Parlament in diesen Prozess mit einbeziehen wird.

Wir brauchen aus unserer Sicht ein gemeinsames Konzept, das klar erkennen lässt, es geht uns nicht nur um

medienwirksame Pressekampagnen, sondern um die Konzentration auf die Stärkung des Ehrenamtes. Im Ergebnis sollten die vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sagen: Es hat sich gelohnt, wir wurden einbezogen, gehört, unsere Sorgen wurden ernst genommen und es wurden Schlussfolgerungen gezogen. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Abgeordnete Frau Borchardt, sehen Sie es mir nach, dass ich die ersten zwei Minuten Ihrer Rede nicht von der Regierungsbank aus verfolgt habe, aber ich hatte gehofft, zwischen zwei Tagesordnungspunkten zu Mittag zu essen. Das ist mir nicht ganz gelungen. Aber es lag nicht daran, dass wir dieses Thema nicht für wichtig halten – das war mir noch mal wichtig, voranzuschicken –, im Gegenteil, ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, alle demokratischen Fraktionen in diesem Parlament, dass die Freiwilligentätigkeit wichtig ist für unser Land und dass ohne die Freiwilligentätigkeit in unserem Land der soziale Zusammenhalt schon längst nicht mehr da wäre.

Die Europäische Union engagiert sich seit Langem im Bereich der Förderung der Freiwilligentätigkeit. Ein Meilenstein war die Einrichtung des Europäischen Freiwilligendienstes im Jahr 1996 im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“. Mit dem jetzt von der Kommission ausgerufenen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 werden die Bemühungen, die Zivilgesellschaft und die Freiwilligentätigkeit in Europa zu fördern und damit zu stärken, fortgesetzt.

Ich stimme ohne Vorbehalt den im Antrag der Fraktion DIE LINKE formulierten Punkten 1 und 2 zu. Freiwilligentätigkeit ist seit Langem ein unermesslicher Wert. Durch die Freiwilligentätigkeit werden Demokratie, Bürgersinn und Bürgerbeteiligung gelebt und gefördert, und ohne Freiwilligentätigkeit würde vieles, und hier insbesondere soziale, ökologische und kulturelle Bereiche, nicht so funktionieren, wie sie es heute tun. Und ohne diese Freiwilligentätigkeit oder, wie man es auch nennt, ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer, und ich behaupte sogar, in einigen Bereichen nicht lebensfähig.

Und deshalb begrüße ich die Kampagne der Europäischen Union, das 2011 als Jahr der Freiwilligentätigkeit auszurufen, auch die vier Ziele der Europäischen Union, nämlich

- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwillige in der Europäischen Union,
- die Stärkung der Freiwilligenorganisationen und Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten,

- die Honorierung und Anerkennung von Errungenschaften im Zuge von Freiwilligentätigkeiten und
- die Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten,

finden sicher nicht nur meine, sondern auch die Unterstützung dieses Parlaments.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, allerdings haben wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht erst auf die Kampagne der Europäischen Union zur Freiwilligentätigkeit gewartet, wir sind hier seit Jahren aktiv und fördern die Freiwilligentätigkeit im Land nachhaltig. Lassen Sie mich einige Beispiele, nur aus dem Ressort, für das ich hier spreche, aufzeigen.

Zunächst möchte ich das Landesnetzwerk freiwilliges Engagement nennen. Das Landesnetzwerk ist Träger einer landesweiten Kontakt- und Beratungsstelle für Freiwilligentätigkeit. Es unterstützt und vernetzt ehrenamtlich getragene Projekte und Initiativen im Land und initiiert unter anderem Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Engagierte in Form von Seminaren, Fachtagungen, Projekttreffen und Informationsveranstaltungen.

Als zweiten Punkt, um Freiwilligentätigkeit zu ermöglichen und effektiv und qualitativ gut zu gestalten, möchte ich die Ausbildung der Ehrenamtskoordinatoren erwähnen. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums werden im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Ehrenamtskoordinatoren ausgebildet. Unser Ziel ist es, allen Interessierten den Zugang zur Freiwilligentätigkeit zu erleichtern. Durch die Ehrenamtskoordinatoren haben die Freiwilligen einen festen Ansprechpartner, der sie gerade in der ersten Phase ihres Engagements unterstützt, begleitet und für Fragen zugänglich ist.

Auch die Ehrenamtsmessen tragen dazu bei, Freiwilligentätigkeit anzuerkennen, vorzustellen und dafür zu werben. Seit 2008 beteiligt sich unser Land aktiv an den jährlich stattfindenden norddeutschen Ehrenamtsmessen. Über 300 Vereine, Verbände und Initiativen, in deren Reihen insgesamt rund 9.500 Ehrenamtliche mitarbeiten, präsentieren sich und ihre Tätigkeiten pro Jahr auf den regionalen Veranstaltungen. Mehr als 6.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich jährlich auf den Messen über Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement. Die Ehrenamtsmessen haben das Ziel, die Öffentlichkeit über die Freiwilligentätigkeit zu informieren, die Vielfalt der Projekte und Leistungen öffentlich bekannt zu machen und dabei möglichst viele Menschen zu gewinnen, sich ehrenamtlich zu aktivieren. Darüber hinaus sollen sie die Zusammenarbeit zwischen regionalen Initiativen, Vereinen und Verbänden fördern.

Um die Erfahrung und das Wissen der älteren Generation gezielt für die Freiwilligentätigkeit zu nutzen, wurde das 2002 initiierte Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“, kurz EFI, ab 2006 als Landesprojekt „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als seniorTrainerinnen“ fortgesetzt. Insgesamt konnten im Rahmen dieses Projektes bisher über 300 Seniortrainerinnen und Seniortrainer ausgebildet und qualifiziert werden.

Die Projekte, die sie initiieren und durchführen, sind im Grunde unbezahlbar. Den Mehrwert für unser Land haben wir bisher leider noch nie ermittelt. Die ausgebildeten Seniortrainerinnen und Seniortrainer haben sogar ein eigenständiges Landesnetzwerk mit konkreten Zie-

len, Aufgaben und Handlungsfeldern gegründet. Im Rahmen der Initiative „Alter schafft Neues“ begleiten und unterstützen wir das Programm des Bundes „Freiwilligendienste aller Generationen“. So konnten drei mobile Kompetenzteams aufgebaut werden, die Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kommunen bei allen Fragen zum Freiwilligendienst beratend und unterstützend zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsangebote für Freiwillige werden von einem Bildungsträger angeboten. Das Land fördert neben den zwei Leuchtturmprojekten des Bundes zwei weitere Leuchtturmprojekte aus Landesmitteln. Und diese Projekte zielen darauf ab, in sozial benachteiligten Regionen neue Freiwilligendienste in Form eines Selbsthilfenetzwerkes aufzubauen und dabei eine große Vielfalt von Tätigkeitsfeldern im bürgerschaftlichen Engagement anzubieten.

Die Umsetzung soll gemeinsam mit Kooperationspartnern wie Lokalen Bündnissen für Familien, Mehrgenerationenhäusern, Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenzentren und Seniorenvereinen erfolgen. Ziel ist es, den Ausbau freiwilliger Engagementstrukturen in den Kommunen zu unterstützen und Menschen aller Generationen die Möglichkeit zu eröffnen, sich im neuen „Freiwilligendienst aller Generationen“ zu engagieren.

Auch die Woche des bürgerschaftlichen Engagements zeigt, dass in unserem Land Freiwilligentätigkeit gelebt wird. Unter dem Motto „Engagement macht stark!“ finden jährlich im September landes- und bundesweit Veranstaltungen zum Ehrenamt statt, um zu verdeutlichen, dass bürgerschaftliches Engagement bereichert und die Gesellschaft insgesamt stärkt – eine Zielstellung, die auch die Europäische Union im Rahmen des Jahres der Freiwilligentätigkeit aufgegriffen hat.

Und abschließend möchte ich noch die Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige erwähnen. Das Sozialministerium hat unter Federführung von Herrn Erwin Sellering, dem heutigen Ministerpräsidenten, für die im Land ehrenamtlich Engagierten zusätzlich eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sie gelten seit dem 1. April 2008. Die Versicherungen treten im Schadensfall ein, wenn der Betroffene nicht oder nicht ausreichend versichert ist. Die Haftpflichtversicherung soll greifen, wenn bei der Ausübung des Ehrenamts ein Schadensfall eintritt und andere Menschen, deren Sachen oder Vermögen durch den Einsatz von Ehrenamtlichen zu Schaden kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen, wir sind bereits gut aufgestellt. In unserem Bundesland wird Freiwilligentätigkeit unterstützt, anerkannt und bereits gelebt. Selbstverständlich werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Umsetzung der Ziele mit den uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Mitteln unterstützen und fördern. Auch wird mein Haus regionale Projekte und Veranstaltungen unterstützen und begleiten und ich selbst werde natürlich an der einen oder anderen Veranstaltung teilnehmen und die Schirmherrschaft übernehmen.

In Vorbereitung auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit beabsichtige ich außerdem, gemeinsam mit unseren Partnern eine landesweit einheitliche Form der Anerkennung für unsere Freiwilligen zu entwickeln. Dar-

über hinausgehender Festlegungen seitens des Landtages zur Umsetzung der durch die Europäische Union initiierten Kampagne bedarf es meines Erachtens nicht. Selbstverständlich bin ich auch gerne bereit, dem Sozialausschuss im Jahr 2012 über von der Landesregierung durchgeführte Aktivitäten im Bereich der Freiwilligentätigkeit zu berichten,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
2012? Davor sind doch Wahlen!)

gerne auch schon vorher über unsere geplanten Aktivitäten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht von der Fraktion der CDU.

André Specht, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der Antrag, Frau Borchardt, ist ein überflüssiger Antrag, da er die Landesregierung hier zu einer Sache auffordert, wozu die Landesregierung gar nicht mehr aufgefordert werden muss. Das hat Frau Ministerin gerade sehr umfassend, wenngleich auch nur exemplarisch dargestellt.

Es freut uns natürlich, dass auch DIE LINKE inzwischen mitbekommen hat, dass die Europäische Kommission bereits Anfang Juni letzten Jahres das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ ausgerufen hat,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

aber die Vorbereitungen hierzu laufen auf Bundes- und Länderebene bereits und insofern müssen wir hier nichts mehr Zusätzliches beschließen.

Lassen Sie mich klarstellen, dass die Ablehnung dieses Antrages unsererseits nicht die Freiwilligentätigkeit als solche in irgendeiner Form gering schätzen soll. Freiwilligentätigkeit, das ist unbestritten, spielt eine wichtige Rolle in unserer Bürgergesellschaft. Wir hatten dieses Thema jüngst in der Diskussion um das Freiwillige Soziale beziehungsweise Freiwillige Ökologische Jahr, auch dort haben wir bereits viele Aspekte, was die Freiwilligentätigkeit betrifft, ausführlich debattiert. Ich betone noch mal, dass Freiwilligentätigkeit wichtig ist, beispielsweise für zusätzliche berufliche Qualifikationen, insbesondere bei Jugendlichen, dass durch Freiwilligentätigkeit der Erwerb von Schlüsselqualifikationen erfolgt und dass die Übernahme von Verantwortung im Rahmen von Freiwilligentätigkeit auch ein wichtiger Aspekt ist, der nicht gering zu schätzen ist.

Freiwilligentätigkeit, meine Damen und Herren, kann darüber hinaus die Solidarität zwischen den Generationen fördern. Intergenerationelle Freiwilligentätigkeit führt zu einer stärkeren Verbundenheit junger Menschen mit ihrer Gemeinschaft und ermöglicht es Älteren, ihre Erfahrungen und ihre Kenntnisse einzubringen. Die Synergien, die durch intergenerationelle Freiwilligentätigkeit entstehen, können einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Freiwilligentätigkeit kann darüber hinaus die Integration und den interkulturellen Dialog fördern. Sie ermöglicht es

Migranten und Drittstaatenangehörigen, in die örtliche Gemeinschaft einbezogen zu werden. Außerdem fördert sie den interkulturellen Dialog und den Erfahrungsaustausch und kann darüber hinaus ein Instrument sein, durch das junge Menschen, die im Ausland Freiwilligentätigkeit verrichten, positive Erfahrungen hinsichtlich kultureller Vielfalt machen, und dadurch zur Prävention von Diskriminierung und Vorverurteilungen beitragen.

Meine Damen und Herren, Menschen, die Freiwilligentätigkeiten verrichten, stärken die Attraktivität einer Region. Dies kann geschehen, indem sie zu nachhaltiger Entwicklung, Umweltbewusstsein und ökologischem Handeln beitragen. Insbesondere in ländlichen Gegenden kann dies einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Ökotourismus darstellen.

Menschen, die Freiwilligentätigkeiten verrichten, meine Damen und Herren, spielen eine entscheidende Rolle im Zivilschutz. Menschen, die Freiwilligentätigkeiten verrichten, kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, Katastrophen oder auch Naturkatastrophen Herr zu werden. Sie selbst, Frau Borchardt, sprachen das im Zusammenhang mit den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr an. Darüber hinaus lässt sich bei den Bewohnern eines Gebietes ein Gefühl von Sicherheit und besseren Lebensqualität sicherstellen. Auch hier leisten Freiwillige einen wichtigen Beitrag.

Und nicht zuletzt tragen Freiwilligentätigkeiten auch dazu bei, dass es zu einer verstärkten kulturellen Entwicklung in einer Region kommt. Ihr Einsatz schafft mehr Möglichkeiten für kulturellen Ausdruck und kulturelle Teilhabe.

Meine Damen und Herren, in Anerkennung all dieser Punkte hat die Europäische Kommission das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ ausgerufen, denn für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung Europas bietet die Freiwilligentätigkeit viele, aber noch nicht in allen Teilen umgesetzte Möglichkeiten. Im Rahmen der Umsetzung des „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit“ gilt es, im Wesentlichen vier Schwerpunkte umzusetzen. Frau Ministerin hatte dies gerade kurz angerissen, lassen Sie mich das noch einmal in Kürze darstellen.

Zum Ersten geht es um die „Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der“ Europäischen Union, „um die Freiwilligentätigkeit als Instrument zur Förderung der Bürgerbeteiligung und des Engagements von Menschen für Menschen im EU-Kontext zu verankern und – falls dies angezeigt und erforderlich ist – um bestehende administrative und rechtliche Hindernisse für Freiwilligentätigkeit zu beseitigen“.

Zweitens geht es um die „Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten“, um Freiwilligen zu erleichtern, ihr Engagement einzubringen.

Meine Damen und Herren, als Drittes geht es darum, „Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten“ zu verstärken, um geeignete Anreize für Einzelpersonen, Unternehmen und auch Organisatoren zu schaffen, Freiwilligentätigkeiten aufzunehmen.

Und als letztes, als Viertes, die „Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten um die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten zu sensibilisieren, die Ausdruck der Bürgerbeteiligung sind und Fragen betreffen, die alle

Mitgliedstaaten angehen, etwa die harmonische Entwicklung der Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt“.

Hieran wird bereits konkret gearbeitet, insbesondere auch in unserem Bundesland, dies wurde von Frau Ministerin ausführlich dargestellt und braucht von meiner Seite aus an der Stelle auch nicht mehr ergänzt zu werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wenn es um die Umsetzung des „Europäischen Jahres zur Freiwilligen-tätigkeit“ geht, sind wir auf einem guten Weg. Insofern ist dieser Antrag nicht notwendig, er ist überflüssig, er kommt zu spät und wir lehnen ihn deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war klar, völlig klar.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Jörg Vierkant, CDU: Herr Grabow
spricht vor seiner gesammelten Fraktion! –
Zurufe von Mathias Brodkorb, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Ich glaube, man braucht nicht bei diesem Thema was geradezurücken, weil ich glaube, da sind wir auch alle einer Meinung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich glaube, es kann nicht genug ehrenamtliches Engagement geben. Und an dieser Stelle und von dieser Stelle noch mal an alle Ehrenamtlichen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die mit viel Freizeit in verschiedenen Vereinen – ob Behindertenverbänden, ob bei der Volkssolidarität, ob beim Sport – dabei sind. Ich glaube, so viel Dank kann man denen gar nicht aussprechen. Es sind wirklich verschiedene Veranstaltungen, die im Land passieren. Und dass wir Liberalen dieses Gut sehr hoch schätzen, ich glaube, das brauche in an dieser Stelle Ihnen auch nicht mehr zu erzählen, das wissen Sie garantiert.

(Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU:
Insbesondere die FDP-Fraktion.)

Und die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag auch zu,

(Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU:
Wer denn? Wer denn?)

auch einfach mal so, weil ich einfach meine: Natürlich kann man alles ablehnen, das ist gar keine Frage. Man kann sich aber auch damit beschäftigen und vielleicht beschäftigen wir uns dann jetzt. Wenn ich schon wieder höre, dass die Koalition das ablehnt, haben wir ja noch die Chance des Selbstbehalts im Ausschuss. Herr Heydorn freut sich schon, vielleicht nehmen wir ihn dann mit in den Ausschuss zum Selbstbehalt

(Torsten Renz, CDU:
Was er immer alles ankündigt!)

und nehmen das Thema dann noch mal hoch. Ich glaube, das Thema ist so wichtig, und ich glaube, hier

hat jemand sich Gedanken gemacht. Und man kann auch nicht sagen, dass das irgendwie das erste Mal ist. Ich kann mich daran erinnern, es gab ähnliche Anträge. Und wenn wir ganz ehrlich sind, meine Herren von der Koalition,

(Heinz Müller, SPD: Damen haben wir auch!)

ich glaube, wir hatten irgendwas mit Freiwilligkeit. Dann sage ich mal ehrlicherweise, dem habt ihr auch zugestimmt, also es ist unschädlich, der Sache zuzustimmen, um inhaltlich zu arbeiten. Und es ist nur für die Menschen des Landes und nicht für irgendwelche Egos. – Danke.

(Torsten Renz, CDU: Ja, wir bilden
uns unsere Meinung schon selbst.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe da gerade mit auf den Weg bekommen: „Jetzt aber volle Zustimmung, Frau Tegtmeier.“ Aber, Herr Griese, das kann ich nicht tun, da ich sogar finde, dass dieser Antrag – vor allen Dingen unter Punkt 3, erster Satz, eine Kernaussage Ihres Antrags – in diesem Sinne eher kontraproduktiv ist. Aber da komme ich gleich noch mal drauf zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sollten Sie mal erhellen.)

Ja, das erhelle ich Ihnen gleich auch noch mal.

(Heinz Müller, SPD: Sie
leuchtet euch sozusagen heim.)

Also bürgerschaftliches Engagement hat bei uns in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Stellenwert, das ging aus allen Beiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner eindeutig hervor. Und die Ministerin hat ja nicht nur aufgezeigt, was hier zurzeit in diesem Bereich befördert wird, sondern auch, wie sie dieses in Zukunft weiterentwickeln will.

Und einen ganz besonders hohen Stellenwert hat bürgerschaftliches Engagement übrigens auch in der SPD-Fraktion. Wir nutzen zum Beispiel alle unsere auswärtigen Fraktionssitzungen dazu, in einem kommunalpolitischen Abend im Anschluss an unsere Sitzungen Ehrenamtler einzuladen, alle, die wir erreichen können, um sie für ihre Tätigkeit vor Ort entsprechend zu würdigen. Das hätte fast einen Applaus verdient, aber gut, ich nehme das zur Kenntnis.

(Beifall bei Marc Reinhardt, CDU,
und Ralf Grabow, FDP)

Danke, Herr Grabow.

Die Länder der EU, Frau Borchardt sagte es vorhin, waren gehalten, bis Ende 2010 bereits eine nationale Koordinierungsstelle einzurichten, die ein nationales Arbeits- und Kampagnenprogramm aufstellen soll. Diese Koordinierungsstelle ist bei uns auf Bundesebene beim Ministerium für Familie, Frauen und Senioren eingerichtet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Vereine und Initiativen, die sich am Europäischen Jahr beteiligen möchten, können und sollen sich den offiziellen Kampagnen und Veranstaltungen anschließen und diese unterstützen, vom Logo des Jahres und den Informati-

onsmaterialien Gebrauch machen und auf die Medien der nationalen Koordinierungsstelle beziehungsweise eine zentrale europäische Datenbank zur Vernetzung der Projekte zurückgreifen.

Und da sehen Sie schon mal an dieser Formulierung, was den Arbeitsplan dieser Koordinierungsstelle betrifft, dass da eigentlich schon ganz klare Vorgaben gemacht worden sind, worum es hier geht und was diese Koordinierungsstelle leisten soll. Und dass sie nicht wesentlich mehr leisten können wird, lässt sich ganz einfach an den Mitteln ablesen, mit denen dieses Europäische Jahr ausgestattet wurde. Die Europäische Union stellt hierfür 8 Millionen Euro zur Verfügung – 6 Millionen zur Durchführung von Projekten, 2 Millionen zur Vorbereitung. Das gilt aber für alle Länder der EU. Wenn wir das mal runterbrechen auf die Bundesrepublik Deutschland, sind das für Deutschland 400.000 Euro. Die Bundesregierung hat noch mal 550.000 Euro draufgepackt, sodass wir immer noch unter 1 Million Euro liegen, die für die gesamte Ausrichtung des Europäischen Jahres zur Verfügung stehen.

Und da muss man, denke ich mal, wieder ganz schön auf den Teppich kommen, denn mit diesen Mitteln kann man grundsätzlich überregionale Dinge auf den Weg bringen. Das wird voraussichtlich nicht so weit gehen können, dass tatsächlich auch Projekte, Einzelprojekte in den einzelnen Ländern, und das flächendeckend, mit finanziellen Mitteln gefördert werden können.

Eine direkte Projektförderung durch die EU oder die nationale Koordinierungsstelle wird es 2011 aller Voraussicht nach jedoch nicht geben. Bestehende Förderprogramme wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder „Lebenslanges Lernen“ werden 2011 aber spezifischen Maßnahmen und Anträgen im Themenfeld Engagement und Partizipation Prioritäten einräumen, so deshalb auch die Schlussfolgerung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in diesem Zusammenhang.

Die nationale Koordinierungsstelle – und wenn man sich mit der Thematik befasst, kann man genau sehen, wie die Bundesrepublik das für sich definiert hat –, also diese nationale Koordinierungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland koordiniert vor und während des Europäischen Jahres in Deutschland Veranstaltungen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler Ebene.

Und jetzt kommt für mich eigentlich der entscheidende Satz: „Die ... Koordinierungsstelle bezieht interessierte Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein und legt das nationale Arbeitsprogramm“ und so weiter „für das Jahr fest.“ Das ist für mich eigentlich der Schlüssel zum Gelingen dieses ganzen Projektes. Die Koordinierungsstelle bezieht interessierte Organisationen, also diejenigen, die für das bürgerschaftliche Engagement in diesem Land und in der EU, nein, in diesem Zusammenhang natürlich in der Bundesrepublik, wenn wir von unserer Koordinierungsstelle sprechen, ein.

Und das ist ganz wichtig, weil wir zur Durchführung von Projekten in diesem Sinne natürlich wieder vor allen Dingen auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Deswegen ist es der Schlüssel des Gelingens, dass in erster Linie die Organisationen, die die bürgerschaftlich engagierten Menschen in diesem Land repräsentieren, einbezogen sind, und nicht auch noch die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich denke, die sind schon dabei, die sind all dor.)

Ich denke mal, das, was Frau Schwesig vorhin angesprochen hat, die Begleitung, die Begleitung und die Durchführung von Projekten, ist in erster Linie bei den Landesregierungen angesiedelt und da ist in erster Linie auch diese unterstützende Tätigkeit einzufordern.

Meiner Meinung nach dient es also nicht der Förderung der Freiwilligentätigkeit, eventuell zugunsten der Landesregierungen der Bundesländer, die natürlich in ihren Ländern die Dinge begleiten müssen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie denn? Erzählen Sie uns doch, wie das Land Mecklenburg-Vorpommern das begleiten wird! Das ist doch schon alles fertig.)

aber die Beteiligung nachher bei der Begleitung der Projekte und der Unterstützung, genau bei den Dingen, die Frau Schwesig vorhin hier angesprochen hat. Und sie hat gesagt, wie sie sich das in Zukunft auch vorstellt.

Aber in dieser Koordinierungsstelle am Arbeitsprogramm mitzuarbeiten, denke ich mal, ist nicht der richtige Weg, weil dort sollen die Organisationen, die sich personell auch einsetzen für das bürgerschaftliche Engagement, die sollen da ihre Ideen einbringen, wie bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft besser, ich will nicht sagen, verkauft wird, aber besser rübergebracht wird, damit es noch mehr Anerkennung findet. Ich finde, das ist wesentlich besser, wenn das von den Menschen beeinflusst wird, die das repräsentieren und machen, als wenn Landesregierungen sich da auch noch mit hineinfinden.

Und alle anderen Dinge sind hier schon angesprochen worden. Ich wollte auch noch mal auf unseren Antrag von CDU und SPD zum Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr näher eingehen, denn da haben wir ja konkret unsere Landesregierung in dem Zusammenhang aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass hier mehr ESF-Mittel für uns generiert werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie gucken immer aufs Geld, immer aufs Geld.)

Das ist ein ganz anderer Ansatz, der das auch entsprechend befördert.

(Heinz Müller, SPD: Ach, ohne Moos nichts los.)

Ohne Moos nichts los, genau.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so, das ist ja ein Ding, Herr Müller. Und das von Ihnen! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also die Beteiligung und das Engagement der Landesregierung dort,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht von uns. Hört, hört!)

wo es auch zielführend ist, ansonsten hat diese Landesregierung wahrhaftig ein ziemlich volles Auftragsbuch, das brauchen wir nicht mit Dingen zu füllen, die von der Landesregierung eigentlich nicht geleistet werden sollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich freue mich schon auf Ihren nächsten Antrag.)

Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag, sehr geehrte Fraktion, auch ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Freiwilligentätigkeit ist richtig und wichtig. Die Freiwilligen verdienen unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Insofern ist es durchaus begrüßenswert, wenn das Jahr 2011 den vielen Freiwilligen und Ehrenämtern gewidmet wird. Die Freiwilligen Feuerwehren, die freiwilligen DRK-Helfer und auch die Rettungsschwimmer an unseren Stränden gehören schon fast zur Selbstverständlichkeit und geraten damit oft auch in Vergessenheit. Diese Menschen einmal deutlich herauszustellen, ist ein Anliegen, dem sich niemand ernsthaft verschließen kann.

Aber es gibt darüber hinaus viele andere Bereiche, in denen freiwillig Aufgaben übernommen werden. Im Bereich des kulturellen Lebens sind Freiwillige genauso zu finden wie in sozialen Einrichtungen und Sportvereinen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Guck mal an! – Zuruf von
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ihnen allen gilt unser Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit.

Dabei soll aber nicht vergessen werden, warum es gerade heute wichtiger denn je ist, dass es diese freiwilligen Helfer gibt. Es liegt letztendlich auch daran, dass sich der Staat über lange Zeit unbemerkt aus seiner Verantwortung gestohlen hat. Viele Aufgaben, die man klassisch dem Staat zuschreibt, sind heute ohne ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr zu bewältigen.

Brauchen Sie ein Beispiel? Es ist die Aufgabe des Staates und auch in zahlreichen Gesetzen eindeutig geregelt, dass der Staat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bürgern hat. In der Bundesrepublik Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, gibt es aber immer mehr Menschen, die in Armut leben müssen. Diesen Menschen, die durch das soziale Netz fallen, wird oftmals nur noch von Freiwilligen geholfen. Hier leisten die Tafeln eine besonders lobenswerte Arbeit. Gerade in den letzten Jahren sind immer mehr Familien auf die Angebote der Tafeln angewiesen, da sie andernfalls keine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen können – eigentlich eine Schande für einen Staat, der gleichzeitig 500 Milliarden Euro lockermachen kann, um Banken zu retten, die durch hoch riskante Spekulationsgeschäfte ins Straucheln geraten sind.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja!)

Aber die Verantwortlichen schämen sich schon lange nicht mehr.

Schauen wir in den Bereich der Altenpflege. Dort wird, weil die Kassen sonst nicht zahlen, Dienst mit der Stoppuhr gemacht. Der menschliche Kontakt bleibt vielfach auf der Strecke. Auch hier sind dann wieder die freiwilligen Helfer gefragt, die sich freiwillig und ehrenamt-

lich um die alten Menschen kümmern und ihnen auch etwas menschliche Wärme spenden. In einem Staat, in dem alte Menschen auf diese Art abgeschoben werden, möchte man nicht alt werden. Zu diesem Ergebnis kommen scheinbar viele Menschen, die genau deshalb das Land verlassen.

Die fehlende Aussicht auf eine lebenswerte Zukunft treibt die Menschen nicht nur dazu, Mecklenburg-Vorpommern den Rücken zu kehren, viele wandern gleich ganz aus. Und damit verschärft sich natürlich auch die Lage im Bereich der Freiwilligendienste. Durch die Abwanderung gerade junger und leistungswilliger Menschen und die zunehmende Vergreisung fehlen auch die freiwilligen Helfer. Den Freiwilligen Feuerwehren geht der Nachwuchs aus. Gerade im Landkreis Uecker-Randow sind viele Feuerwehren kaum noch einsatzbereit. In den kommenden Jahren wird sich die Situation noch zuspitzen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich bezweifle stark, dass Sie, meine Damen und Herren, das Ruder noch herumreißen können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das bricht ab. Das Ruder bricht ab.)

Dennoch stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass Sie von den Koalitionsfraktionen unseren Antrag ablehnen, damit war zu rechnen.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ich habe nur eine Bitte: Sie sollten sich zukünftig vielleicht die Begründung etwas genauer überlegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mach doch mal Formulierungshilfe, Barbara!)

Wir haben heute auch schon Anträge angenommen, wirklich Anträge angenommen, wo aus meiner Sicht überzeugend dargestellt werden konnte, dass sowohl die Justizministerin als auch die Sozialministerin bereits da sind, schon lange da sind. Und in diesem Fall habe ich hauptsächlich darüber gesprochen, dass wir uns als Parlament einbringen sollten, dass die Regierung uns das Konzept vorstellt und wir uns aber einbringen sollten.

Und ich will an der Stelle mal ein paar Fragen diesbezüglich stellen. Wir beklagen alle,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich ehrenamtlich einzubringen. Woran liegt denn das? Gibt es dafür Ursachen? Sind wir da in der Pflicht, vielleicht einige Gesetze zu ändern?

Wir haben im Jahre 2008 als Fraktion DIE LINKE eine Anhörung zum Ehrenamt durchgeführt. Wir haben damals die Vorstellung gehabt, das sage ich an der Stelle, dass wir vielleicht ein Ehrenamtsgesetz brauchen, aber wir sind davon abgekommen, weil wir gesagt haben, wir kriegen die Probleme des Ehrenamtes nicht alle in einem Gesetz geregelt. Was wir aber herausgearbeitet haben – es tut mir leid, dass ich Sie ermüde, Herr Müller –,

(Heinz Müller, SPD: Nein, Sie ermüden mich nicht. Sie amüsieren mich eher.)

was wir aber herausgearbeitet haben, war, dass wir in einzelnen Bereichen durchaus Handlungsbedarf haben. Da wäre ja mal die Frage zu stellen: Warum befassen wir uns damit denn nicht in den einzelnen Bereichen – im Justizministerium, im Sozialministerium, in den gesamten Bereichen der Gesetzgebung, wo Ehrenamt gefragt ist? Wie ist das mit Freistellungen? Wie ist das mit den Reisekosten? Wie ist das mit der Förderung des Ehrenamtes?

(Der Abgeordnete André Specht bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Alle diese Fragen, glaube ich, sollten wir uns stellen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete!

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und diesbezüglich ...

Ich möchte erst meine Rede zu Ende führen.

Und diesbezüglich hatten wir, und das will ich offen sagen, die Hoffnung, dass wir uns in den einzelnen Arbeitsbereichen, in den einzelnen Fachausschüssen damit mal befassen und mal analysieren, wo ist denn das Ehrenamt in unseren Bereichen letztendlich geregelt,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

nicht nur geregelt, sondern wo gibt es Handlungsbedarf.

Ich sage es noch mal, Sie werden die Verwaltungs- und Funktionalreform durchführen, umsetzen. Das Ehrenamt ist dann mehr als gefragt. Wie bekommen wir denn eigentlich noch die Menschen dahin, wenn sie zum Beispiel als ehrenamtliche Bürgermeister kein Geld mehr zur Verfügung haben? Was können wir denn da noch tun? Oder ist es ausreichend mit dem Reisekostengesetz, mit den wenigen Mitteln, die wir da haben? Oder wir sagen, Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger sollen sich mehr ehrenamtlich betätigen. Wie lösen wir denn diesen Widerspruch auf mit der Arge, dass sie zur Verfügung stehen müssen für die Arbeit und auf der anderen Seite ihnen aber vorgeworfen wird, die arbeiten mehr als drei Stunden und sind deshalb nicht mehr verfügbar? Oder die Aufwandsentschädigungen werden abgezogen vom Geld. Alles das sind doch Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden sollten.

Ich finde auch, dass man deutlich machen könnte in solchen Überlegungen, wo sind denn die Grenzen des Ehrenamtes. Und dass sich der Staat immer mehr aus seiner Verantwortung zieht, das, glaube ich, ist ein offenes Geheimnis. Und dass Menschen, weil sie sich verantwortlich fühlen für das Ergehen oder für die Probleme von anderen, bereit sind, ins Ehrenamt einzusteigen, das, glaube ich, liegt auf der Hand.

Und Ihre Denkweise, immer gleich auf das Geld zu gucken – tut mir leid, es geht nicht immer darum, dass bestimmte Projekte neu erfunden werden müssen.

(Heinz Müller, SPD: Wo haben Sie denn gerade hingeguckt beim Bürgermeister? Auch aufs Geld. Also tun Sie doch nicht so scheinheilig!)

Das, was ich eben gesagt habe, ist, erst mal eine Analyse zu machen darüber, welche Rahmenbedingungen wir haben und wo wir letztendlich auch Handlungsbedarf haben. Und das hat erst mal nichts mit Geld zu tun. Ich habe gesagt, wo gibt es Handlungsbedarf, das ist zu

analysieren. Wie wir weiter damit umgehen, ist eine ganz andere Geschichte. Wir haben nicht beantragt, so, wie Ihre Kollegin es gesagt hat, dass neue Projekte installiert werden müssen, dass Geld in die Hand genommen wird. Das steht in unserem Antrag nicht drin, sondern die Frage, wie werden wir inhaltlich das Europäische Jahr für Freiwilligenarbeit ausfüllen und was können wir hier im Parlament machen.

Die gleiche Frage ist: Wie können wir zum Beispiel uns über Erfahrungen informieren, was das Ehrenamt und die Handlungsweisen in anderen Ländern betrifft? Warum wollen wir uns denn der Sache nicht stellen? Gibt es da vielleicht Erfahrungen, die für uns wertvoll sind? Und wenn ich mal auf das Europäische Jahr gegen Armut und Ausgrenzung gucke, inwieweit sind wir denn vom Prinzip her involviert, inwieweit haben wir das denn als unser Europäisches Jahr in Anspruch genommen, wir als Abgeordnete des Landtages, da, glaube ich, haben wir noch ganz schön Nachholbedarf. Aber Sie sind ja die Europäerinnen und Europäer und Sie brauchen das alles nicht. Und das finde ich auch gegenüber den Ehrenamtlichen nicht gerade hilfreich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Dann hätten wir das auch geklärt.)

Bitte schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Specht?

Bitte.

André Specht, CDU: Frau Kollegin Borchardt, Sie wiesen jetzt in Ihrem Redebeitrag mehrfach darauf hin, dass Sie die Beteiligung des Parlaments im Rahmen Ihres Antrages einfordern. Das habe ich noch nirgendwo gelesen. Sie fordern letztendlich die Landesregierung lediglich auf, sich einzubringen und im März 2012 einen Abschlussbericht vorzulegen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte die Frage stellen.

André Specht, CDU: Deswegen meine Frage: Wo finde ich Ihre Behauptung, dass Sie mit Ihrem Antrag die Beteiligung des Parlaments einfordern?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich glaube, Sie haben vorhin, als ich eingebracht habe, nicht zugehört. Ich habe gesagt, dass der Antrag in die Fachausschüsse mit überwiesen werden soll, und damit wäre er im parlamentarischen Verfahren. Wir hätten uns dann in den Fachausschüssen zu den einzelnen Vorstellungen verständigen können, dann auch mit einbringen können und auf der Basis des Konzeptes der Landesregierung auch gemeinsam gucken können, wie wir weiter damit umgehen. Und in den Punkten 1 und 2, glaube ich, ist es auch deutlich benannt, dass der Landtag hier gefragt ist. Nicht nur den Punkt 3 lesen, auch die anderen beiden Punkte.

André Specht, CDU: Kann ich kurz nachfragen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Frau Borchardt?

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein, ich denke, ich habe die eindeutig beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Sehr mutig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

(Unruhe bei Heinz Müller, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, ein Spatz in der Hand ist manchmal
besser als die Taube auf dem Dach.)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3391 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Verkehrsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3391 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3391 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Veränderungen im Justizbereich zulasten der Gerichte und der Bürgerinnen und Bürger, Drucksache 5/3392.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Keine Veränderungen im Justizbereich
zulasten der Gerichte und der
Bürgerinnen und Bürger
– Drucksache 5/3392 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderung meiner Fraktion nach einer starken und unabhängigen Justiz, wie sie vom Grundgesetz vorgesehen wird, war und ist richtig, gerade wenn ich mir die in unserem Antrag angesprochenen Bundesratsinitiativen vom Februar und März dieses Jahres anschau. Nach den geplanten Gesetzesvorhaben sollen immer weitere Bereiche aus dem Justizbereich auf Beliehene ausgelagert werden beziehungsweise soll der Zugang zu den Gerichten erschwert werden.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja.)

Laut Presseartikel war auch Mecklenburg-Vorpommern an der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens im Bundesrat beteiligt gewesen. Da frage ich mich doch: Warum das Ganze? Warum sollen Gerichtsvollzieher künftig auf eigene Kosten arbeiten? Warum sollen Aufgaben der Rechtspflege auf Notare übertragen werden? Warum soll der Zugang zu den Gerichten erschwert werden? Haben wir zu wenig Personal im Justizbereich für die zu erledigenden Aufga-

ben? Ist die Gründung einer neuen Landesbehörde hier in Mecklenburg-Vorpommern, für welche weitere Personalstellen eingeplant werden müssen, die aber faktisch noch nicht da sind, der Grund? Ich finde keine Antwort.

Doch nun zu den einzelnen Bereichen:

In Punkt 1 geht es uns um die Reform des Gerichtsvollzieherwesens. Diese sollen zukünftig als Beliehene tätig werden, die Vollstreckungshandlungen auf eigene Rechnung vornehmen. Anstatt zu überlegen, wie im bisherigen System eine gerechte Kostendeckung im Bürobetrieb sowie eine gerechte Vergütung und Entlastung für die Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher erreicht werden kann, geht man den einfachen Weg und erledigt sich dieser Aufgabe. Dies geht mit einer Schwächung der Justiz einher, deren Folgen letztendlich alle Beteiligten zu tragen haben, wenn die leistungsabhängig vergüteten Unternehmerinnen und Unternehmer um eine erfolgreiche Vollziehung wetteifern müssen.

Eine Folge dieser Reform des Gerichtsvollzieherwesens ist beispielsweise, dass sich die Gebühren verdreifachen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu dieser Problematik gab es die Ausführung, dass ein Schuldner durch höhere Gebühren eher versuchen wird, Zitat, „die zusätzlichen Kosten der Zwangsvollstreckung zu vermeiden“, Zitatende, da das Hinauszögern der eventuell noch ratenweisen Zahlungen unwirtschaftlicher werde.

Aber geht das nicht an der Wirklichkeit vorbei? Wenn jetzt schon ein Schuldner nicht zahlt, weil er beispielsweise keine finanziellen Mittel hat, wie soll er dies in Zukunft bewerkstelligen können, wenn sich die Gebühren noch verdreifachen? Und wenn der Schuldner die Schulden nicht bezahlt, wer bleibt letztendlich auf den erhöhten Kosten der Zwangsvollstreckung sitzen? Der Gläubiger. Er hat dann neben den bereits angefallenen Gerichtskosten auch noch die Vollstreckungskosten zu tragen.

Eine weitere Folge ist die Umsetzung einer neuartigen Erfolgsgebühr, die nun anfällt, soweit der Gläubiger tatsächlich befriedigt wird. Wozu das? Um die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Sinne einer effektiven Zwangsvollstreckung zu motivieren? Ich denke, fehlende Motivation ist das Letzte, was man den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern hier in Mecklenburg-Vorpommern vorwerfen kann.

Dritte Folge wäre, dass künftig Beliehene mit weitgehenden Rechten ausgestattet werden. So hätten sie die Legitimation, unmittelbaren Zwang anzuwenden, Wohnungen zu betreten und zu durchsuchen. Dies war bisher nur Vertreterinnen und Vertretern hoheitlicher Stellen vorbehalten. Und da müssen doch bei den Rechtspolitikern in diesem Haus die Alarmglocken läuten. Wenn erfolgsabhängig vergütete Beliehene, die dann wie Unternehmer tätig sind, um eine erfolgreiche Vollziehung auf Kosten von Grundrechten wetteifern müssen, ist das zum Schaden aller.

Ebenfalls zu einer Schwächung der Justiz führt der Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Gerichte nachhaltig durch die Übertragung von verschiedenen bislang den Gerichten zugewiesenen Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare zu entlasten. Doch tatsächlich findet keine Entlastung, sondern eine Schwächung der Gerichte statt, denn gerade die freiwillige Gerichtsbarkeit gehört zu den Kernkompetenzen

der deutschen Justiz und muss daher als solche bei den Gerichten verbleiben. Nur die Zuordnung dieser Rechts-sachen zu den unabhängigen Gerichten gewährleistet auch weiterhin, dass das deutsche Justizsystem „im internationalen Vergleich eine herausragende Position“ einnimmt, so, wie es in der Gesetzesbegründung zu diesem Gesetz auf der Bundesratsdrucksache 45/1/10 bescheinigt wird.

Und weiterhin wurde immer wieder an uns herangetragen, dass gerade dieser Bereich es sei, dem es gelänge, kostendeckend und sogar gewinnbringend zu arbeiten. Wieso soll er dann ausgelagert werden?

Hier muss ich mal eine Kritik loswerden: „Erkenntnisse zur Höhe der Einnahmen und Ausgaben in Nachlass-sachen bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpom-mern liegen nicht vollständig vor“, so lautet die Antwort auf meine Kleine Anfrage. Übrigens ist dies nicht das erste Mal. Auch in dem Jahresbericht des Landesrech-nungshofes 2009 wurde deutlich, dass Zuwendungen für die freiwillige Straffälligenhilfe nicht evaluiert wurden. Auch das Pilotprojekt „Gerichtliche Mediation“ ist laut dem Bericht weder in ausreichendem Maße vorbereitet und begleitet noch ausgewertet worden.

Ich bitte das Justizministerium, bevor es neue Pro-jekte in Angriff nimmt, sich dieses Problems anzunehmen. Wie will man sonst die Projekte und auch Justiz-bereiche – auch aus Kostengründen, oftmals übrigens leider die entscheidenden – bewerten? Und so muss auch hier auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Danach ist davon auszugehen, dass ein positiver Saldo im Bereich der Nachlasssachen vorliegt. Wie soll man die Notwendigkeit einer Verlage-rung von solchen Bereichen bewerten, wenn wichtige Gesichtspunkte wie eben die finanziellen fehlen?

Und noch kurz zum Punkt 3, zum Prozesskostenhilfe-begrenzungs-gesetz. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den Ausgabenanstieg für die Prozesskostenhilfe schnell und dauerhaft zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. stärkere finanzielle Beteiligung der bedürftigen Par-teien
2. Verschärfung der gesetzlichen Bewilligungsvoraus-setzungen
3. intensive Überprüfung der persönlichen und wirt-schaftlichen Verhältnisse der bedürftigen Partei
4. faktische Übertragung der Überprüfung der per-sönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Rechtspfleger

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kosten für die Prozesskostenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 ihren Höhepunkt hatten und seitdem stetig sinken. Lediglich im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit haben sich die Kosten für die Prozesskostenhilfe seit dem Jahr 2002 versechsfacht.

Vor diesem Hintergrund zieht der Gesetzentwurf des Bundesrates die falschen Schlussfolgerungen. Anstatt bei den Ursachen für die stetig ansteigenden Kosten gerade in der Sozialgerichtsbarkeit und der fehlenden Überwachung der Rückflüsse aus Prozesskostenhilfe-verfahren mit Ratenzahlung anzusetzen, wird auf Kos-ten der rechtsuchenden und hilfebedürftigen Bürger versucht, deren verfassungsrechtlich garantierten Jus-tizgewährungsanspruch einzuschränken.

Hinsichtlich der Ursachenforschung für die Rückflüsse sind für mich Fragen wie die folgenden wichtig: Wie las-sen sich die Einnahmen im Rahmen der Prozesskosten-hilfe optimieren? Bedarf es dazu gegebenenfalls einer zusätzlichen Einstellung von Rechtspflegern? Was hat die Landesregierung konkret zur Fortbildung der Justiz-angestellten und Beamten unternommen und was wird sie weiterhin unternehmen? Alle diese Fragen wollen wir in diesem Zusammenhang klären. Wir bitten um Über-weisung in den Rechtsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich Ihren Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Frau Borchardt, von Ihnen, gelesen habe, habe ich mich gefragt, was Sie eigentlich mit diesem Antrag wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Ja,
das fragen wir uns heute noch.)

Die Beschlüsse zur Reform des Gerichtsvollzieher-wesens und zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare und zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskosten-hilfe sind im Bundesrat bereits gefasst, Ihr Antrag damit längst überholt. Allenfalls Ihrem Antrag zur Prüfung der Optimierung der Rückflüsse aus der Prozesskostenhilfe mag man vielleicht noch Sinn entnehmen. Allerdings ergibt sich an keiner Stelle des Antrags und auch nicht in der Begründung, die ohnehin sehr dürftig ist, auf wel-che vermeintlichen Erkenntnisse Sie Ihre Behauptungen stützen, es fehle an den Überwachungen der Rück-zahlungsverpflichtungen.

Ich nutze aber jetzt gern die Gelegenheit, mich zu dem Gesetzesvorhaben zu äußern. Zunächst zu den Gerichtsvollziehern: Der Gesetzentwurf des Bundes-rates, bei dem Mecklenburg-Vorpommern, das haben Sie richtig gesagt, Mit Antragsteller war, regelt den Sta-tus des beleihenen Gerichtsvollziehers in Anlehnung an den des Notars. Wie der Notar bleibt der beleihene Gerichtsvollzieher im Umfang seiner Aufgaben ein staat-liches Organ. Damit steht auch das staatliche Gewalt-monopol dem Beleihungssystem nicht entgegen. Durch die Statusänderung können aber Leistungsanreize für eine erfolgreiche Vollstreckung verstärkt und so eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Das ist mit beamte-ten Gerichtsvollziehern nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Gerichtsvollzieher auf eigene Rechnung tätig werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dazu muss das Gebührenrecht kostendeckend ausge-staltet werden. Die Verteuerung der Zwangsvollstreckung trifft den Gläubiger, aber vor allem den Schuldner, also diejenigen, die in erster Linie die Verantwortung für die Zwangsvollstreckung auch tragen. Ein großer Teil

der Gebührenerhöhung wird durch eine Erfolgsgebühr umgesetzt, die nur bei erfolgreicher Vollstreckung anfällt und die letztlich vom Schuldner eingefordert wird.

Wussten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich derzeit im Bundesdurchschnitt jährlich eine Kostenunterdeckung von 40.000 Euro pro Jahr und pro Gerichtsvollzieher ergibt, die zurzeit aus Haushaltsmitteln und damit aus dem Steueraufkommen aller Bürger gezahlt wird? Ich jedenfalls meine, dass der Staat dem Gläubiger eine effiziente Zwangsvollstreckung schuldet, deren Kosten der Verursacher, also insbesondere der Schuldner, zu tragen hat, und nicht der Steuerzahler.

Nur einige wenige Worte zu der Aufgabenübertragung auf die Notare. Zunächst einmal: Die Landesregierung hat dem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, also ein weiterer Grund, warum ich Ihren Antrag nicht verstehe, ja, ihn geradezu doppelt überflüssig finde.

Wir haben ihm deshalb nicht zugestimmt, weil wir der Vollübertragung der Aufgaben des Nachlassgerichtes auf Notare durchaus kritisch gegenüberstehen. Einer Teilübertragung von Aufgaben auf Notare würde ich mich allerdings nicht verschließen. Dazu zählen unter anderem die Übertragung der ausschließlichen Zuständigkeit von Notaren für die Aufnahme von Wechsel- und Scheckprotesten, die ausschließliche Zuständigkeit für die Aufnahme des Nachlassinventars sowie die Durchführung von Nachlass- und Gesamtauseinandersetzungsverfahren oder die Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung notarieller Urkunden seitens des Notars.

Der dritte in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, angesprochene Bundesratsentwurf ist das Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz. Auch hier hat die Landesregierung dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Und auch hier gilt, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE: Wozu dieser Antrag?

Ich gebe zu, ich hätte gern dem Gesetzentwurf zugestimmt, denn im Entwurf des Bundesrates geht es nicht nur und nicht in erster Linie darum, dem Hilfe suchenden Personenkreis künftig eine höhere Beteiligung an den Kosten des gerichtlichen Verfahrens abzuverlangen, indem die Voraussetzungen und Bedingungen bei der Gewährung der Prozesskostenhilfe verschärft werden. Es geht vor allem darum, unsinnige Klagen zu unterbinden, von denen auch derjenige absehen würde, der die Kosten selbst zu tragen hätte. Das ist aber auch der Teil des Entwurfs, gegen den sich die Kritik vor allem richtet. Aber es kann niemand ernsthaft gegen Änderungen von Verfahrensvorschriften sein, mit deren Hilfe der Vollzug des geltenden Rechts verbessert und Missbräuchen bei der Inanspruchnahme des staatlichen Hilfsangebotes entgegengewirkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits zu Beginn meiner Rede habe ich mich zu der Behauptung der Fraktion DIE LINKE geäußert, es fehle eigentlich nur an der Überwachung der Rückzahlungsverpflichtungen in diesem Zusammenhang. Auch wenn ich gerne Berichtspflichten übernehme, so würde ich allerdings begrüßen, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, zumindest ansatzweise Ihre Erkenntnisse offenlegen würden. Mit einer ins Blaue aufgestellten Behauptung kann ich jedenfalls nichts anfangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich alles gesagt. Die Regierung hat sich enthalten. Sie wird es wahrscheinlich auch dann, wenn es wieder in den Bundesrat kommt, genauso tun, weil die Probleme dann genauso sein werden, wie es ist. Und ich glaube auch, dass wir in den Haushaltsberatungen über die Rückflüsse der Prozesskostenhilfe, also über die schnellere Eintreibung von Darlehen geredet haben, sodass hier eigentlich kein Handlungsbedarf besteht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann das kurz machen. Ich schließe mich auch durchaus den Ausführungen – in diesem Fall der Justizministerin – an und genauso wie Herr Dankert kann ich für meine Fraktion sagen, dass sich uns nicht wirklich erschließt, was mit diesem Antrag eigentlich inhaltlich bezweckt wird. Deswegen werde ich hier auch nicht meine Rede vortragen, sondern kann für meine Fraktion hier ankündigen, dass wir weder der Überweisung zustimmen noch Ihrem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Borchardt, ich will Ihnen gerne bestätigen, dass Sie heute Vormittag eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

nur umso mehr bedauere ich, dass Sie sich diese Rede jetzt zu diesem Antrag, diesen Antrag sich und uns zumuten. Ich kann nur sagen: Si tacuisses!

Der Antrag – und deshalb mache ich es mir jetzt nicht ganz so einfach wie meine beiden Vorredner, weil man das auch hier wirklich jetzt mal offenlegen muss – dürfte an kurioser Absurdität selbst in diesem Landtag,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

in dem wir inzwischen leider einiges gewohnt sind, einmalig sein. Der Antrag zeugt von einem geradezu verquastem Verfassungsverständnis.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Auf die sensationelle inhaltliche Ausgestaltung komme ich noch gesondert zu sprechen.

Zum Verfassungsverständnis: Die Länder wirken über den Bundesrat an der Bundesgesetzgebung mit. Im Bundesrat sind mitnichten die Landtage, sondern die Landesregierungen mit eigens benannten Mitgliedern vertreten, und diese sind genauso wie die frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landtage grundsätzlich nicht an Weisungen gebunden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie sind aber nicht frei gewählt.)

Gegenüber den Abgeordneten besteht bei den Bundesratsmitgliedern allerdings ein entscheidender Unterschied darin, dass das jeweilige Bundesland im Rahmen der Gesetzgebung seine Stimme nur einheitlich abgeben kann und unter anderem deshalb das Abstimmungsverhalten normalerweise im jeweiligen Landeskabinett zuvor festgelegt wird, so, wie es auch hier geschehen ist. Die Ministerin hat das ja eben dargelegt.

Die Betonung liegt also auf Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Kabinett und nicht im Landtag. Die seit Jahren bestehende Unsitte, durch entsprechende Anträge im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auch der Koalitionsfraktionen.)

die Landesregierung auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten festlegen zu wollen, vermag an der verfassungsrechtlichen Alleinzuständigkeit der Landesregierungen für die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung nichts zu ändern.

Was Sie hier unserem Landtag ansinnen, geht aber noch meilenweit über die dargelegte Unsitte hinaus. Sie verlangen im Grunde genommen, dass der Landtag die Landesregierung in einem Artikel-Einsammel-Antrag, quasi in einem negativen Artikel-Untätigkeitsbeschluss auffordert, im Bundesrat sogar zum Teil unter Ihrer Mitwirkung bereits beschlossene und beim Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwürfe nachträglich im Wege einer Echternacher Springprozedur wieder vom Bundestag gleichsam mit dem Lasso einzufangen, zurückzuholen und für null und nichtig zu erklären. Sie könnten genauso gut den Antrag einbringen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen, derzufolge festzustellen sei, dass am vergangenen Freitag wünschenswerterweise Vollmond gewesen sein sollte.

(Jochen Schulte, SPD: Das
kommt in der nächsten Sitzung.)

Das ist in der Sache so verquast und abstrus, dass ich eigentlich, Frau Kollegin Borchardt, selbst Ihnen – und Ihnen traue ich schon eine ganze Menge zu – das nicht zugetraut hätte, weil ich Ihnen möglicherweise zu Unrecht doch ein gewisses Verfassungsgrundverständnis unterstellt habe.

Ergänzend zu dem, was Frau Justizministerin Kuder zum vermeintlichen Inhalt Ihres Antrags ja bereits vollkommen zutreffend ausgeführt hat, noch einige Ergänzungen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das nicht
alles ein bisschen sehr beleidigend?)

In der Überschrift heißt es: „Keine Veränderungen im Justizbereich zulasten der Gerichte und der Bürgerinnen und Bürger“. Ich dachte bisher, vielleicht sehr schlicht und einfach, dass es darauf ankäme, Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig zu belasten, dagegen nicht – wie bei Ihnen, und das auch noch vorrangig gefordert – Gerichte

nicht zu belasten, dachte ich doch ebenso schlicht und einfach, auch die Gerichte seien wie alle staatlichen Institutionen Dienstleister für die Bürger. Doch das sehen Sie offensichtlich ganz anders, deshalb berufen Sie sich ja auch in Ihrem Antrag ausdrücklich, ich zitiere, auf die „Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Nachlassgerichten“.

Frau Kollegin Borchardt, diese Sichtweise reicht schlicht und ergreifend nicht aus, wenn man im Bereich der Justiz sich ernsthaft mit konkreten Problemstellungen auseinandersetzen will.

Aber selbst, hier eine Belastung der Gerichte konstruieren zu wollen durch die dargestellten Gesetzesinitiativen, ist abwegig. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie die Anträge und deren Begründungen gelesen haben, aber mir sind inzwischen Zweifel gekommen, deshalb will ich aus einem der kürzeren Anträge wenigstens ein Stück aus der Begründung hier zitieren. Es ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a), die Drucksache 44/10 des Bundesrates. Dort heißt es in der Begründung, ich zitiere:

„Im Bereich der Justiz sind strukturelle Reformen angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich, um den Justizgewährungsanspruch auch in der Zukunft in der gewohnten Qualität erfüllen zu können. Entscheidende Fortschritte lassen sich dabei nur erreichen, wenn sich eine Reform nicht auf die Umsetzung von Sparmaßnahmen in Einzelbereichen beschränkt. Vielmehr muss eine Unterscheidung getroffen werden, welche Aufgaben zum Kernbereich der Rechtsprechung und damit unabdingbar zur Justiz gehören und welche Aufgaben ohne Qualitätsverlust auf andere geeignete Stellen übertragen werden können.“

Eine nachhaltige Entlastung der Gerichte könnte durch die Übertragung verschiedener, bislang den Gerichten zugewiesener Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die Notare erreicht werden. Die Notare wären als justiznahe Amtsträger besonders geeignet, Aufgaben zu übernehmen. Amtsstellen der Notare sind flächendeckend im gesamten Bundesgebiet vorhanden. Für einen erheblichen Teil der Bevölkerung – und jetzt zu den Nachteilen für die Bevölkerung –, „für einen erheblichen Teil der Bevölkerung ist der Weg zum nächsten Notar deutlich kürzer als der zum jeweiligen Amtsgericht, zumal sich die Gerichte zunehmend aus der Fläche zurückziehen. Eine Übertragung gerichtlicher Aufgaben auf die Notare würde daher auch einen Beitrag zu mehr Bürgernähe leisten.“

So weit das Zitat aus dem Bundesrat.

Das, was in Ihrem Antrag steht, und das, was Sie uns heute hier vorgetragen haben, geht schlicht an der Lebenswirklichkeit so weit vorbei wie ein Rohrkrepiere am Mittelpunkt der Zielscheibe.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Scharfe Worte.)

Zu Punkt 1 Ihres Antrags: Haben Sie, Frau Kollegin Borchardt, eigentlich jemals den Versuch unternommen, zwangsweise eine Geldforderung einzutreiben? Oder falls nicht: Haben Sie eigentlich jemals mit Gläubigern von Geldforderungen gesprochen, die versucht haben, ihre Forderungen mit legalen Mitteln zwangsweise einzutreiben?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Haben Sie, Frau Kollegin Borchardt, jemals mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern gesprochen,

um sich von ihnen berichten zu lassen, wie es im wirklichen Leben zugeht? Dann müsste Ihnen eigentlich das klar sein, was die Ministerin hier schon geschildert hat, welche Unterdeckung jährlich pro Gerichtsvollzieher anfällt, im Schnitt 40.000 Euro im Jahr, und dass es die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher selbst sind, die sagen, wir brauchen hier andere Instrumente, um wirksam unseren Vollstreckungsaufträgen nachkommen zu können.

Bei dem vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf geht es um nichts anderes als darum, seit Jahren überfällige, dringend benötigte Änderungen für ein der heutigen Wirklichkeit angepasstes, effizientes, modernes Gerichtsvollzieherwesen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Einsparungen eines Pleitestaates.)

Ganz ähnlich liegt es mit der Übertragung von weiteren Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht etwa auf irgendwelche privaten Unternehmer, sondern auf Notare.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Bei einem Notar, der sehr strengen rechtlichen Regeln unterliegt, handelt es sich um nichts weniger als ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, also um den Träger eines öffentlichen Amtes.

Dass Sie in Ihrem Antrag allen Ernstes behaupten, ich zitiere: „Zudem würde sich der Staat durch eine derartige Aufgabenübertragung einer Einnahmequelle berauben. Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage wäre dies unverantwortlich“, schlägt dem Fass den Boden aus. Ich hätte nicht gedacht, Frau Kollegin Borchardt, dass ich Ihnen als Mitglied des Rechtsausschusses erklären muss, dass Gebühren wesensimmanent ein Äquivalent für eine erbrachte Leistung darstellen

(Michael Andrejewski, NPD:
Theoriegeschwafel. – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

und sowohl im Verwaltungskostengesetz des Bundes wie in den Verwaltungskostengesetzen der Bundesländer dieser Grundsatz ausdrücklich festgeschrieben ist. Das heißt klipp und klar: Im Zusammenhang mit der Übertragung gebührenpflichtiger Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit von zu befürchtenden Einnahmeverlusten zu fabulieren, zeugt von Unkenntnis grundlegender rechtsstaatlicher Zusammenhänge, die einen grausen lassen. Ich kann nur noch einmal sagen: Si tacuisses!

Verehrte Frau Borchardt, ich kann Ihnen das gerne auch verständlicher ausdrücken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schämen Sie sich eigentlich gar nicht, so zu diffamieren hier?)

Wenn ausgerechnet Sie den Antrag stellen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht sein!)

wenn ausgerechnet Sie den Antrag stellen, keine Veränderungen im Justizbereich – und ich füge hinzu: zugunsten der Bürgerinnen und Bürger –, dann ist das höchst bemerkenswert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da steht „zulasten“.)

Sie haben sich offensichtlich nach einem boshafte Beamten sprichwort gerichtet: „Das machen wir schon immer so. Und das haben wir noch nie gemacht. Und schließlich, da könnte ja jeder kommen.“ Vielleicht haben Sie sich auch nach dem neunten und sechsten der 11 Kölner Gebote gerichtet.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Kennen Sie aber gut. – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das neunte: „Wat soll dä Quatsch?“ Das sechste: „Kenne mer nit, bruche mer nit, fott domet!“ Oder Sie machen es ganz originell nach der Mecklenburgischen Verfassung von Fritz Reuter:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Paragraf 1 „Allens bliwvt bin' ollen.“

Paragraf 2 „Nix ward ännert.“

Frau Borchardt, vielleicht wäre es doch in diesem Bereich einmal ganz sinnvoll, von einer destruktiven Totalverweigerung abzugehen und im Rahmen von der längst überfälligen und dankenswerterweise unter Mitwirkung unserer Landesregierung nun auf den Weg gebrachten Justizreform zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger zumindest im Zusammenhang mit der Umsetzung den Versuch zu machen, sich mit konstruktiven Beiträgen zu beteiligen.

Sie wissen, dass wir Ihnen im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten grundsätzlich geduldig zuhören, auch wenn es manchmal schwer ist, aber solche Anträge wie heute, die bringen weder Ihnen etwas noch den Menschen in unserem Land und es wäre gut, wenn Sie solche Anträge in Zukunft hier nicht mehr in den Landtag einbrächten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE:
So was Hochnäsiges!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fehlt nur noch, dass demnächst Steuerpächter eingesetzt werden wie im alten Rom oder in Frankreich vor der Revolution. Nach der Logik der Bundesregierung wäre das doch eine tolle Reform: Der Staat wird schlanker, weil die Mitarbeiter in den Finanzämtern eingespart werden könnten, und er bekommt sein Geld vom Steuerpächter sofort, wofür der die Drecksarbeit mit eigenen Mitteln erledigt. Zwar wird es dann für die Bürger teurer, denn die Steuerpächter müssen ja auch auf ihre Kosten kommen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dafür könnte man aber die ganzen FDP-Politiker von der Straße bekommen, die im Entwicklungshilfeministerium leider nicht mehr untergebracht werden konnten. Das wäre doch der ideale Job für Liberale: Steuerpächter.

Genau in diese Richtung bewegen sich all die sogenannten Reformen, die der Antrag anspricht: Gerichtsvollzieher erhalten mehr Befugnisse, ihr Beruf soll

unternehmerähnlich ausgestattet werden mit marktwirtschaftlichem Wettbewerb und den Staat am besten überhaupt gar kein Geld mehr kosten, der Bürger zahlt alles. Ich bin mal gespannt, wann die Forderung aufkommt, dass auch die Polizei und die Bundeswehr kostendeckend zu arbeiten hätten. Dann kostet Falschparken demnächst 1.000 Euro und die afghanischen Bauern müssen Schutzgeld an die Bundeswehr bezahlen.

Von der freiwilligen Gerichtsbarkeit möchte sich der Staat auch weitgehend trennen. Also ab damit zu den Notaren, für die das auch ein schönes Zusatzgeschäft ist, so unabhängig sie auch sein mögen theoretisch. Da dürfte die entsprechende Lobby entsprechende Überstunden gemacht haben.

Und dann haben wir dann noch die ach so lästige Prozesskostenhilfe. Zugunsten der Banken und der EU-Pleitekandidaten, die wir erstrangig versorgen müssen, müssen wir natürlich Einsparmöglichkeiten finden. Angesichts der bewusst extrem kompliziert und unverständlich gehaltenen Gesetzestexte, gerade im SGB II, sind die Leute ohnehin schon rat- und hilflos genug, wenn sie in die Mühlen des Rechtssystems geraten. Wenn man ihnen jetzt auch noch faktisch die Prozesskostenhilfe wegnimmt oder schön im Sinne der bewährten Salami-taktik nach und nach begrenzt und erschwert, hat man sie da, wo man sie haben möchte, nämlich am Boden. Es geht doch nichts über wehrlose Untertanen!

Noch liegt der vom Bundesrat beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, wie es sich so harmlos nennt, in den Ausschüssen des Bundestages herum, weil sich keiner so recht herantraute, jedenfalls nach meinem letzten Kenntnisstand. Blöderweise gibt es für die Parteien ständig diese lästigen Wahlen, aber in der wahlfreien Zeit, die nach der NRW-Wahl für etwa ein Jahr anbrechen wird, wird einiges Unpopuläres durchgepeitscht werden, entweder heimlich, still und leise oder offensiv als Maßnahme gegen fürchterlichen Missbrauch durch die Bürger – nur dass die wenigsten Hartz-IV-Empfänger aus Spaß vor Gericht ziehen. Sie werden häufig durch falsche Behördenentscheidungen dazu gezwungen.

Ihnen diese Möglichkeit zu verwehren, mag ein paar Euro sparen, aber langfristig wird dadurch ein Frust aufgebaut, der dem Machtsystem durchaus gefährlich werden kann. Von den Steuerpächtern im alten Frankreich sind eine ganze Reihe auf der Guillotine gelandet. Hemmungsloses Streben nach Profit führt nicht immer zum Glück.

Das Ganze hier ist nur eine Verzweiflungsmaßnahme eines Pleitekandidaten, nämlich Ihres Staates. Natürlich finden Sie jede Menge schöner Worte, um das zu bemänteln, aber Sie wissen ja, wann der Teufel seine Großmutter erschlagen hat: als sie keine Ausrede mehr wusste. Ihnen passiert das nie. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Herr Dr. Born, Sie werden mich auch vorläufig immer noch im Rechtsausschuss ertragen müssen, ich werde nach wie vor meine Fragen stellen und wir werden auch unsere Anträge stellen.

Ja, es stimmt, einige von den von uns aufgezeigten Problemen sind im Bundesrat schon bestätigt worden. Nun hätten wir, das haben wir überlegt, drei Anträge stellen können. Wir haben den Versuch unternommen, das war vielleicht nicht richtig, alle Probleme, die sozusagen bei der Strukturveränderung der Justiz auf der Tagesordnung stehen – und sie stehen auf der Tagesordnung, sie sind ja noch nicht beschlossen –, in einem Antrag unterzubringen.

Bei unserem Verfassungsverständnis sind wir uns einig. Aber ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir hier zur Unterstützung der Auffassung des Landwirtschaftsministeriums nicht nur einmal – nicht nur einmal! – eine Aufforderung oder einen Beschluss des Landtages gefasst haben, damit wir den Landwirtschaftsminister im Bundesrat zur Umsetzung eines ganz bestimmten Interesses unterstützen können.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also lassen Sie einfach mal diese Vergleiche, nicht so nach dem Motto, wir dürfen, ihr dürft nicht, und wenn Sie das machen, ist das verfassungsrechtlich gut, und wenn wir das machen, ist das alles falsch.

Und eins wird deutlich, und das hat die Diskussion gezeigt: Ja, wir haben ein anderes Rechtsverständnis, nämlich wofür ist dieser Rechtsstaat da und welche Strukturen braucht dieser Rechtsstaat, damit die Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zum Recht haben und ihn auch in Zukunft haben werden. Den Unterschied haben wir. Und deshalb sagen wir, es darf keine Einschränkung in Bezug auf die Prozesskostenhilfe geben.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die Gesetze werden von der legislativen Gewalt gemacht. Dann sollten wir lieber mal gemeinsam gucken, dass die Gesetze auch so deutlich sind, dass die Bescheide entsprechend ordentlich ausgefüllt werden und dass die Bürgerinnen und Bürger nicht den Rechtsweg gehen müssen oder vielleicht auch außergerichtlich Lösungen finden. Vielleicht sind das auch Möglichkeiten, um in diesem Bereich zu sparen.

Und wenn ich davon höre und zur Kenntnis nehmen muss, dass es Missbrauch in Bezug auf die Prozesskostenhilfe gäbe, dann geht mir nun wirklich der Hut hoch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da geht mir nun wirklich der Hut hoch. Da will ich auch nichts weiter zu sagen, weil der Missbrauch, der auf anderen Gebieten, gerade bei der Unterstützung mit finanziellen Mitteln bei der Förderung und in anderen Bereichen passiert, der wird hier nie angeprangert. Aber wenn Bürgerinnen und Bürger vom Prinzip her sagen, sie möchten über den Rechtsweg ihr Recht einklagen, zum Beispiel im Bereich SGB II oder auch im Zusammenhang mit dem KAG, da wird dann gleich unterstellt, es ist Missbrauch. Das haben wir alles gehabt in dieser Frage.

Ich glaube schon, dass die Bürgerinnen und Bürger es sich sehr wohl überlegen, ob sie den Gerichtsweg gehen oder nicht, und dass die Prozesskostenhilfe nicht das ausschlaggebende Moment ist. Also von der Seite, glaube ich, sollten wir ernsthaft überlegen, worüber wir hier reden.

Die andere Frage ist, was den Bereich der

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gerichtsvollzieher.)

Gerichtsvollzieher betrifft. Ich habe einen Onkel, der ist Gerichtsvollzieher. Und der hat mir nicht nur einmal davon berichtet, wie schwer es ist, die Gelder einzutreiben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben, eben.)

und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, dass man da, wo nichts ist, einem nackten Mann nicht in die Tasche fassen kann. Das ist einfach so. Und wenn wir jetzt diese hoheitliche Aufgabe abgeben, was verändert sich denn dann? Die Verantwortung des Gerichtsvollziehers? Im Moment gehen Sie davon aus, dass die Gerichtsvollzieher bisher nicht ihre Maßnahmen, ihre Instrumente in Anspruch genommen haben, um das Geld einzutreiben. Das unterstellen Sie den Gerichtsvollziehern. Sie wollen sie effektiver machen. Und wir sagen, sie machen ihre Arbeit, und wo kein Geld ist, ist kein Geld. Sie wollen teilprivatisieren und im Grunde genommen diesen Bereich aus den hoheitlichen Rechten des Staates rausgeben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie machen sie unter schlechten Bedingungen.)

Das ist der Anfang davon.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und das ist der große Unterschied.

Und ich hätte mich gefreut, deswegen habe ich vorhin gesagt, dass wir im Rahmen der Ausschussdebatte über bestimmte Fragen durchaus diskutieren können. Vielleicht gibt es andere Wege. Vielleicht gibt es andere Wege, die man auch aus meiner Sicht in bestimmten Bereichen vielleicht diskutieren sollte, auch unter dem Gesichtspunkt Kostensparung. Denn die Strukturveränderungen, die stehen bei Ihnen nur unter dem Gesichtspunkt Personalkosten einsparen, Sachkosten einsparen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Überhaupt nicht.)

und den Zugang zum Gericht erschweren. Und das, das ist mit uns nicht zu machen. Da gehen wir deutlich auseinander und dazu stehen wir auch. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3392 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun in der Sache abstimmen und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3392. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3392 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem geschützten Sachvermögen nicht als Einkommen berücksichtigen, Drucksache 5/3398.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen
aus dem geschützten Sachvermögen
nicht als Einkommen berücksichtigen
– Drucksache 5/3398 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Theorie ist wieder mal alles in bester Ordnung. Paragraph 12 des SGB II listet auf, was der Leistungsbezieher an Vermögensgegenständen großzügigerweise behalten darf und nicht erst einmal verkaufen muss, um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu gehören ein angemessenes Kraftfahrzeug für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen sowie angemessener Hausrat.

Was unter Letzterem zu verstehen ist, dazu gibt es mittlerweile Tausend Urteile, weil die Sozialbehörden gerne um jeden Löffel feilschen. Aber wenn ein Gegenstand erst einmal als geschütztes Sachvermögen anerkannt ist, dann sagt einem ja schon die einfache Logik, dass der Erlös beim Verkauf dieser Sache dann auch geschütztes Geldvermögen sein muss. So sehen das auch das Bundessozialgericht und die verschiedenen Landessozialgerichte, aber mit der Einschränkung, dass die Verkäufe nicht so viel Geld einbringen dürfen, dass dem jeweiligen Betroffenen zugeständenes Schonvermögen dadurch übertroffen wird.

Damit wäre die Sache eigentlich erledigt und es wäre kein Problem. In einem Rechtsstaat würden sich die Behörden brav an die Rechtsprechung halten und alle wären zufrieden. Aber leider hat es sich noch nicht bis zu jeder Arbeitsgemeinschaft herumgesprochen, dass mittlerweile der Rechtsstaat ausgerufen wurde. Die kümmern sich häufig einfach nicht um Urteile, noch nicht einmal um höchstrichterliche. Es ist die vorherrschende Praxis der Hartz-IV-Behörden, den Erlös aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem geschützten Sachvermögen trotzdem als Einkommen zu betrachten und anzurechnen. Die Durchleuchtung der Leistungsempfänger ist total. Die Kontoauszüge werden akribisch studiert. Bei jeder Überweisung, auch wenn es sich nur um 3,59 Euro handelt, bekommt man sofort Post von der Arbeitsgemeinschaft oder Sozialagentur mit der Aufforderung, sich dazu gefälligst zu erklären. Mir sind derartige Fälle bekannt.

Wenn die Betroffenen dann belegen, dass sie über E-Bay irgendwas aus ihrem Hausrat – etwa ein Kleidungsstück, eine CD oder ein altes Elektrogerät – verkauft haben, und sich auf die geltende Rechtslage berufen, kümmert das die Behörden überhaupt nicht. Es ergeht dennoch ein Aufhebungs- und Erstattungsbescheid wegen der 3,49 Euro und nach dem Widerspruch ein Widerspruchsbescheid, dann eine Klage und dann ein Verfahren vor dem Sozialgericht.

Die Justiz ist in diesem Bereich nicht durch den Mutwillen der Bürger überlastet, sondern durch den der Bürokraten, wobei ja nicht jeder Bürger über die einschlägigen Urteile Bescheid weiß. Viele stehen dem Verwaltungshandeln, selbst wenn es noch so unrecht-

mäßig sein sollte, hilflos gegenüber und kennen ihre Rechte gar nicht. Über die werden sie auch nicht aufgeklärt, obwohl die Behörden gemäß der Paragraphen 13 bis 17 SGB I einer umfassenden Beratungs-, Informations- und Betreuungspflicht unterliegen. „Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß unverzüglich klare und sachdienliche Anträge gestellt ... werden“ und „daß ... jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält“, heißt es im Gesetz. Stattdessen setzen die Arbeitsgemeinschaften auf das Prinzip „Herrschaft durch Geheimwissen“. Am leichtesten lässt sich die aktuelle Rechtsprechung vor den Bürgern verbergen, denn an die heranzukommen, ist für jemanden ohne Vorkenntnisse gar nicht so leicht.

Das SGB II können die Behörden aber nur schlecht vor den Leistungsempfängern verstecken. Also sollte da möglichst viel drin stehen. In Paragraph 11 Absatz 3 SGB II ist dargestellt, welche Einnahmen nicht als Einkommen angerechnet werden. Aufgeführt sind leider nicht die Erlöse, die sich aus Verkäufen von Gegenständen aus dem geschützten Sachvermögen herleiten. Die Regel sollte dieser Fall aber sein, weil es sich nicht um eine abwegige Spezialmaterie handelt, die nur wenige betrifft. Dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger nach und nach ihre Habseligkeiten veräußern müssen, entwickelt sich nach fünf Jahren Hartz IV mittlerweile zum Massenphänomen. Der sogenannte Gesetzgeber scheint davon ausgegangen zu sein, dass jeder Hartz-IV-Empfänger nebenbei auch noch schwarzarbeitet oder spendable Verwandte hat oder verstecktes Vermögen oder irgendwo riesige Vorräte hortet und sowieso betrügt. Dann käme man natürlich mit Hartz IV zurecht, wenn das so wäre. Aber wer wie die ganz überwiegende Mehrheit ausschließlich von den kümmerlichen 359 Euro leben muss, der kommt auf die Dauer nicht zurecht.

Dass er ein angemessenes Auto besitzen darf, nutzt ihm auf die Dauer wenig, weil er es sowieso nicht halten kann auf die Dauer. Aber die Leute verzichten auch in immer größerem Umfang auf andere Gegenstände, nur um an ein paar Euro zu kommen und den Monat zu überstehen. Da werden etwa gebrauchte Kaffeemaschinen über E-Bay versteigert und dann wird der Kaffee eben wie früher türkisch aufgebrüht, wobei die zunehmende Verelendung auch daran festgemacht werden kann, dass sich hierfür auch Abnehmer finden, genauso für gebrauchtes Geschirr sogar oder Kleidung.

Die Pfandhäuser erleben ja augenblicklich auch einen Boom, nur dass viele Pfände nicht mehr abgeholt werden, weil die Leute sich das nicht mehr leisten können. Dass staatliche Stellen in dieser Lage auch noch versuchen, den Leuten 3,40 Euro abzuknöpfen, die sie durch den Verkauf irgendeiner Kleinigkeit verdienen wollen, das kann ja wohl nicht wahr sein. Und wenn die Gesetze überhaupt noch was wert sind, dann sollte das auch durch Gesetz unterbunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier von der NPD

eingebraachte Antrag auf Ergreifung einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Klarstellung, dass in Paragraph 11 Absatz 3 SGB II Erlöse aus dem Verkauf von geschütztem Sondersachvermögen nicht als Einkommen berücksichtigt werden sollen, ist sowohl aus juristischer als auch tatsächlicher Sicht nicht notwendig. Das will ich erklären: Eine Klarstellung in einem Gesetz kann dann notwendig sein, wenn entweder der Wortlaut des Gesetzes nicht eindeutig ist oder die Anwendung des Gesetzes problematisch wird. Lassen Sie mich nun kurz darlegen, warum in dem hier angesprochenen Fall weder das eine noch das andere der Fall ist.

Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben – und Herr Andrejewski hat es ja auch selbst gesagt –, dass selbst dem Antragsteller bekannt ist, dass die hier aufgeworfene Frage juristisch bereits geklärt ist. Die ständige Rechtsprechung der Sozialgerichte und insbesondere des Bundessozialgerichtes hat hierzu ausschöpfend Stellung genommen. So ist nach dieser Rechtsprechung als Einkommen alles das zu berücksichtigen, was der Antragsteller während der Bedarfszeit wertmäßig dazu erhält. Als Vermögen hingegen gilt alles das, was schon bei der Antragstellung auf Leistungen der Grundsicherung vorhanden ist. Dies stellt die sogenannte Zuflusstheorie der Sozialgerichte klar. Dies ist als ständige Rechtsprechung verbindlich.

Der hier nun angesprochene Fall des Verkaufs von geschütztem Sachvermögen unterliegt dieser Theorie. Da nämlich bei einem Verkauf kein Wertzuwachs erfolgt, sondern Vermögen lediglich umgeschichtet wird, handelt es sich bei dem Verkaufserlös nicht um Einkommen. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit dieses juristische Problem bereits verbindlich gelöst hat. Einer Klarstellung bedarf es aus diesem Grunde daher nicht.

Auch aufgrund der tatsächlichen Umsetzung des Gesetzes bedarf es entgegen der Behauptung des Antragstellers keiner Gesetzesänderung. Dem Antragsteller scheint nicht bekannt zu sein, dass die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auch ohne Gesetzesänderung von den Argen vor Ort beachtet wird. Diese Rechtsprechung fließt nämlich in die Geschäftsanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit ein und wird schon auf diesem Weg von den Arbeitsgemeinschaften beachtet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch aus diesem Grund ist eine gesetzliche Klarstellung insofern nicht erforderlich.

Außerdem liegt auch in tatsächlicher Hinsicht hier kein besonderer Schwerpunkt. Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit kann eine größere Fehleranfälligkeit von Anträgen, die das hier behandelte Problem betreffen, nicht feststellen. Auch aus diesem Grund ist also eine Gesetzesänderung des SGB II nicht erforderlich.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass sachliche Gründe für eine Bundesratsinitiative zur Klarstellung des Paragraphen 11 Absatz 3 SGB II nicht vorliegen.

Ihr eigentliches Ansinnen ist ja eigentlich auch ein anderes. Ihr Antragstext heißt: „Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem geschützten Sachvermögen nicht als Einkommen berücksichtigen“. Sie vermischen also hier ganz bewusst unterschiedliche Sachverhalte zu Unwahrheiten mit dem Ziel, Ungerechtigkeiten zu sugge-

rieren, die Sie dann lösen wollen, die aber real gar nicht existieren. Und Ihr Manöver,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja ein richtiger Hartz-IV-Experte. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ihr Manöver ist so plump und offensichtlich und täuscht hier niemanden, und Ihre Anträge braucht auch niemand. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller, da irren Sie leider, unsere Anträge braucht doch jemand. Ich würde Ihnen mal raten, aus dem Reich der Theorie herauszutreten und selber mal Hartz-IV-Beratung zu machen. Das dürfte für Sie ja kein Problem sein, Sie sind ja der Superexperte. Sie haben ja gerade umfassendste Rechtskenntnisse vorgeführt. Dann können Sie das ja auch aus dem Handgelenk.

Und wenn Sie das machen, werden Sie feststellen, dass Leute zu Ihnen kommen mit genau dem Problem. Die haben irgendwas über E-Bay verkauft, wurden angesprochen, was auch noch okay ist, von der Sozialagentur, und die fragt: Woher haben Sie das Geld? Die Leute sagen, das und das habe ich verkauft, beweisen das mit Quittung, sagen und beweisen, dass das aus ihrem geschützten Sachvermögen kommt, was man ihnen zugestanden hat, als es um die Leistung ging. Und dann müsste in der Theorie Folgendes passieren: Die Sozialagentur sagt, okay, alles klar, denn die Rechtsprechung ist ja so, die kennen wir, die ist in unsere Geschäftsanleitung eingeflossen, die beachten wir. Aber in der Praxis geschieht das eben nicht.

Ich habe mich da selber drüber gewundert. Ich sage den Leuten: Kein Problem, die Rechtsprechung ist so glasklar, da brauchst du dir keine Sorgen zu machen. Und dann kommt ein Bescheid: Zahlen Sie gefälligst, das ist Einkommen. Und all die Ausführungen, die in den entsprechenden Ausführungen standen im Rahmen der Stellungnahme, denn man wird ja erst dazu aufgefordert, Stellung zu nehmen, wenn irgendein Zufluss erfolgt ist, die werden einfach nicht beachtet. Da zitiert man die entsprechenden Urteile vom Bundessozialgericht, von den Landessozialgerichten, das wird einfach nicht beachtet. Das habe ich mehrfach erlebt.

Und da ich aus der Praxis komme und Sie aus der Theorie,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ziehe ich die Praxis vor und sage, die Klarstellung ist trotzdem notwendig, dass es im Gesetz steht. Natürlich wäre das kein Allheilmittel, denn Gesetze werden auch missachtet, aber es wäre schwerer für die Arbeitsgemeinschaften oder die Sozialagentur, eine Rechtslage zu missachten, wenn sie explizit im Gesetz steht und nicht irgendwo versteckt ist.

Das Gesetz selber, das SGB II, ist höchst unausgewogen. Da steht zwar ganz klar drin, inwieweit der Leis-

tungsempfänger bestraft wird, wenn er sich irgendeine Pflichtverletzung leistet – da gibt es Sanktionen, da gibt es Schadensersatz –, aber umgekehrt müssen Sie lange suchen, das schaffen Sie ohne Vorkenntnisse gar nicht.

Beispielsfall: In Demmin die Arbeitsgemeinschaft Demmin/Neubrandenburg brauchte schlagende 17 Monate, um einen Widerspruch zu bearbeiten hinsichtlich eines Erstantrags und dann kommt der positive Widerspruchsbescheid. In diesen 17 Monaten musste der Antragsteller, der aber kein Leistungsempfänger war, ist ihm ja verweigert worden, GEZ-Gebühren zahlen. Er konnte sich ja nicht darauf berufen, dass er Hartz IV bekommt. Wie kann er das jetzt zurückkriegen? Wie kann er diese GEZ-Gebühren von der Sozialagentur zurückkriegen? Das findet er im Gesetz nicht. Da muss er lange nachprüfen und nachwühlen, bis er endlich findet, dass es einen sogenannten sozialrechtlichen Herstellungsanspruch gibt, der von der Rechtsprechung entwickelt wurde, und mit dem kann er dann Schadensersatz verlangen und die GEZ-Gebühren zurückverlangen, weil die Sozialagentur gegen ihre Informationspflichten verstoßen hat, auch hinsichtlich dessen, dass der Bürger berechtigt gewesen wäre, nach sechs Monaten eine Untätigkeitsklage anzustrengen. Und wenn man das dann reinschreibt, kann man Glück haben, dass sie es beachten, oder man muss es einklagen. Auch so sieht es in der Praxis aus.

Deswegen treten wir dafür ein, dass möglichst viel im Gesetz steht, aber noch wichtiger ist natürlich, dass man die Leute aufklärt. Das versuchen wir jeden Tag. Leider stehen uns Ihre Verdunklungsbemühungen entgegen. Da Sie noch mehr Ressourcen haben im Augenblick, ist die Verdunklung stärker als die Aufklärung. Aber ich hoffe auf Griechenland, Spanien und Portugal. Irgendwann werden Sie sich die Verdunklung nicht mehr leisten können und dann werden wir die Leute über ihre Rechte aufklären können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3398. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3398 bei Zustimmung ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Enthaltungen haben Sie wieder mal vergessen.)

Stimmenthaltung? – Ja, danke schön. Ist nicht der Fall.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3398 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Antrag zum Tagesordnungspunkt 38 ist vom Antragsteller zwischenzeitlich zurückgezogen worden. Damit entfällt die Beratung hierzu.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ausbeutung des Volkes beenden – ein volkssolidarisches Gesundheitswesen schaffen, Drucksache 5/3400.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Ausbeutung des Volkes beenden –
ein volkssolidarisches
Gesundheitswesen schaffen
– Drucksache 5/3400 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Erkenntnissen von Experten im Max-Planck-Institut für Demografie in Rostock sterben gesetzlich versicherte Rentner in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel früher als privat krankenversicherte Senioren. Nach Angaben des Max-Planck-Instituts haben gesetzlich Krankenversicherte ein um etwa ein Drittel höheres Sterberisiko bei gleichem Alter.

Die Gründe sind vielschichtig. Aber dennoch zeigen die genannten Feststellungen sehr deutlich auf, wie weit die verschiedenen Teile unseres Volkes immer weiter auseinanderdriften. In der BRD gibt es mittlerweile wieder deutliche Klassenunterschiede. Diese Tatsache muss auch hier im Landtag deutlich benannt werden. Allerdings haben wir es heute nicht, wie es sich die Mauerfraktion wieder gerne wünscht, mit einer wie auch immer gearteten unterdrückten Arbeiterklasse zu tun, die mit einem Klassenkampf aus der Unterdrückung geführt werden kann. In der Bundesrepublik Deutschland stellen sich die Volksschichten wie folgt dar:

a) Da gibt es die Unterschicht, bestehend unter anderem aus Erwerbslosen, Rentnern, kinderreichen Familien, chronisch Erkrankten, Invaliden und Arbeitnehmern, deren Lohn nicht zum Leben reicht. Diese sogenannte „Unterschicht“ ist den Etablierten vollkommen egal.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist aber ein ziemlich
vermotteter Begriff.)

b) Dann haben wir noch die sogenannte Mittelschicht, die einerseits die stärkste Säule des Staates ist, andererseits aber vom Staat ebenfalls im Stich gelassen wird und daher um die eigene Existenz bangt.

Und c) nicht zu vergessen die Oberschicht, zu der auch Sie gehören, die lediglich um das eigene Wohl besorgt ist.

Den Medien konnten wir ja entnehmen, dass in der Bundesrepublik Deutschland vieles zu kaufen und zu mieten ist, ganz besonders auch die etablierten Politiker.

(Michael Andrejewski, NPD: Ah ja!)

Dies wird vor allem auch im Bereich der Gesundheitsversorgung sehr deutlich,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn anstatt das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik auf Vordermann zu bringen, wird der Volksbetrug stetig fortgesetzt, seien es die nun erhobenen Zusatzbeiträge durch einige Kassen, die Diskussionen um die Kopfpauschale, die Vorschläge zur Behebung des Ärztemangels im ländlichen Bereich oder die vielen anderen Vorschläge, die wir Versicherten immer wieder aus den Mündern von Vertretern der herrschenden Parteien ertragen müssen.

Alle Vorhaben stellen nur den Anfang einer großen Umwälzung dar, allerdings nicht im Interesse und für das Wohl der Versicherten, sondern für die Profitinteressen der im Gesundheitswesen tätigen Konzerne. Das Chaos

und der organisierte Betrug in den Sozialversicherungen nimmt immer größere Ausmaße an und ist nicht mehr wegzureden. Vor allem Herr Professor Methling und Herr Dr. Jäger sollten jetzt besonders genau zuhören.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Keiner mehr da.)

Der Berliner Kriminalhauptkommissar Jörg Engelhard äußerte sich gegenüber dem „Focus“ wie folgt, Zitat: „Das Gesundheitssystem ist nicht nur äußerst kompliziert, sondern auch ‚unglaublich korrupt‘.“ Zitatende.

Die Krankenkassen setzen jetzt seit Jahresbeginn aus unserer Sicht diese Ausbeutung fort. Mit einer Mitteilung über die Erhebung eines Zusatzbeitrages von zunächst einmal 8 Euro wurde am 21. Januar dieses Jahres die Fortsetzung des Volksbetruges eingeleitet. Wie bei einem Kartell üblich, verkündeten gleich mehrere Krankenkassen, dass sie von der Möglichkeit der Erhebung eines pauschalen Zusatzbeitrages in Höhe von monatlich 8 Euro Gebrauch machen würden. Und es dauerte nicht lange, bis drei andere Krankenkassen noch weiter voranschritten und mitteilten, dass sie bis zu 35,50 Euro Zusatzbeitrag erheben werden.

Der Aufschrei – gerade in Ihren Parteien – ließ natürlich nicht lange auf sich warten. Schnell wurde auch nach dem Bundeskartellamt gerufen. Dabei spielte es auch überhaupt keine Rolle, dass das Kartellamt nun gegen die Krankenkassen ermittelt, weil illegale Absprachen bei der Erhebung von Zusatzbeiträgen vermutet werden. Für unsere NPD-Fraktion sind diese Absprachen mehr als offensichtlich. Selbst wenn aber das Kartellamt auch diese Absprachen belegen könnte, ändert dies nichts daran, dass das gegenwärtige Gesundheitssystem am Ende seiner Kräfte ist, zugrunde gerichtet von den etablierten Parteien und Profitgeiern.

Wie agiert oder reagiert denn die Berliner Politikerklasse? Das Einzige, was dem Gesundheits-Rösler einfällt, ist eine Empfehlung an alle Versicherten, den Krankenkassenmarkt zu prüfen und vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Super! Was für eine Empfehlung für die Versicherten! Die Sozis von der SPD wollen, Sie haben es sicherlich auch den Medien entnommen, plötzlich von ihrer Verantwortung nichts mehr wissen und fordern bereits eine Kehrtwende in der Gesundheitspolitik mit Abschaffung der Krankenkassenzusatzbeiträge und des 0,9-Prozent-Beitragsanteils, welcher lediglich von den Versicherten zu entrichten ist.

Selbst den Einheitsbeitrag stellen die Sozis mittlerweile infrage. Zitat: „Daran fühlen wir uns nun in der Opposition nicht mehr gebunden“, Zitatende, wurde die stellvertretende SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Elke Ferner in den Medien zitiert. Der Wähler wird schon vergessen haben, wer diesen Unsinn erst einführte, so wohl das Kalkül der Sozis.

Dabei sind die Probleme im Gesundheitsbereich von viel größerem Ausmaße, als es uns die Damen und Herren der Systemparteien immer glaubhaft machen wollen. Unsere NPD-Fraktion hat an dieser Stelle schon häufig die Notwendigkeit eines umfassenden Systemwechsels – reformiert wurde schon zu viel – im Gesundheitsbereich mit Alternativmodellen aufgezeigt. Und diese Arbeit im Interesse und zum Wohle unseres Volkes führen wir mit dem vorliegenden Antrag weiter. Dabei haben wir von der NPD auch nicht außer Acht gelassen, vorerst nur ein grobes Modell der zukünftigen Gesundheitskasse aufzuzeigen, da deren Umsetzung immer auch von den

Zuständen zum Zeitpunkt der Umsetzung abhängig ist – von der Volksgesundheit, der Wirtschaftskraft, der Erwerbslosigkeit oder auch vom Arbeitseinkommen.

Wichtig ist vor allem, erst einmal den unsinnigen Konkurrenzkampf der Krankenkassen zu beenden. Warum sollen fast 200 Kassen – Stand November 2009: 184 – um die Gunst der Versicherten werben, wenn sich hierbei nachweislich für die Versicherten überhaupt kein Vorteil entwickelt? Was spricht dagegen, eine einheitliche Gesundheitskasse zu schaffen, deren Ziel die Hebung der Volksgesundheit ist? Nicht nur aus finanziellen Gründen – Wegfall von Verwaltungskosten, diese betragen im Jahr 2008 beispielsweise 8,3 Milliarden Euro.

Dabei sind die Kassen auch nur ein Teil des Gesamtproblems. Akteure aus dem Bereich der Pharmabranche und anderen Branchen, die im Gesundheitswesen tätig sind und hier ihre Riesengewinne erzielen, plündern sprichwörtlich die Sozialkassen aus und die Politik schaut diesem Treiben hilflos zu. Aber die Politik ist auch dafür verantwortlich, dass sich der Staat im Gesundheitswesen massiv bedient, denn auf alle wesentlichen medizinischen Leistungen wird Mehrwertsteuer in Höhe von meistens 19 Prozent erhoben. Dieser Steuerunsinn nach dem Motto: „aus der einen Tasche nehmen und in die andere Tasche geben“ muss auch unverzüglich beendet werden.

Der Wind dreht sich in der Bundesrepublik zumindest langsam um. Zumindest haben viele Versicherte erkannt, dass man sich in dieser Republik nicht alles gefallen lassen muss, und boykottieren in Massen die Zahlungsaufforderungen der Krankenkassen für die Zusatzbeiträge. Das lässt hoffen. An einem umfassenden Systemwechsel auch im Gesundheitswesen kommen auch Sie nicht mehr vorbei. Und somit ist unser Antrag, der Ausbeutung des Volkes im Bereich der Krankenkassen zu begegnen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und für ein volkssolidarisches Gesundheitswesen einzutreten, ein erster kleiner, aber wichtiger Schritt zur Begegnung des Chaos, des korrupten Verhaltens und der Fehlwirtschaft im Gesundheitswesen. Für die chaotischen Zustände tragen Sie alle, von der LINKEN bis zur FDP, die gemeinsame Verantwortung. Sie alle sind Diener von Lobbyverbänden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie würden Sie es denn machen, Herr Köster?)

und somit mitverantwortlich für Machtmissbrauch, Betrug, Korruption und Misswirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben doch keine Vorschläge, aber nur Vorwürfe, keine Vorschläge. Mehr haben Sie auch nicht, ne?)

Dann haben Sie den Antrag nicht gelesen. Aber lesen können Sie wahrscheinlich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. LINKE von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir leben in

Deutschland mit Nachbarn, die seit Jahrhunderten hier zu Hause sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind doch keine Nachbarn mehr. Wer sind Nachbarn? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir leben mit Freunden, deren Großeltern im Zeitalter der Industrialisierung des vorvergangenen Jahrhunderts vielleicht aus slawisch-östlichen Regionen nach Deutschland gekommen sind, wir haben Freunde, Lehrer, die sich als deutsche Juden oder als Deutsch-Türken verstehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Es geht darum, dass man die Türken versteht. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sie alle leben, arbeiten, lernen hier, lieben, haben Kinder, haben Freunde, manchmal auch Sorgen, ja, wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Schaue ich nun auf den uns vorliegenden Antrag „Ausbeutung des Volkes beenden – ein volkssolidarisches Gesundheitswesen schaffen“, dann will ich den natürlich verstehen, um mich dazu kompetent verhalten zu können und dem Anliegen der Antragsteller gerecht zu werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein!)

Da fällt im Betreff die Zielstellung besonders ins Auge. Hier heißt es „für ein volkssolidarisches Gesundheitswesen“ und unter Bezugnahme auf Deutsche,

(Stefan Köster, NPD: Im Grundgesetz steht auch „zum Wohle des deutschen Volkes“.)

speziell in den Unterpunkten, und darauf möchte ich verweisen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

überlege ich,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Kann nicht sein. Deutschland ist doch nicht nur für Deutsche da, Deutschland ist für die Welt da.)

„Volk“ ist ein umgangssprachlich gebräuchlicher Begriff. Um mir aber das Anliegen des Antrages zu erschließen, will ich natürlich keiner Fehlinterpretation unterliegen und schaue also in das Internetlexikon der NPD, wo sich nachfolgende Erklärung findet.

„Volk“ – also ich zitiere: „Ohne die Kenntnis seiner rasischen Grundlagen ist ein Volkstum in seiner Eigenart nicht zu erfassen. ... Konstitutiv“ ist „für ein Volk: gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache und Kultur, gemeinsame Geschichte, gemeinsames Erleben. Völker sind potentiell unsterblich“ (so Ludendorff, der da zitiert wird), „aber stets bedroht durch Versagen der Auslese, geistige und biologische Überfremdung, politische Selbstaufgabe und Ethnocid.“

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Als „Volkssouveränität“ findet sich zum noch besseren ideologischen Verständnis dann nachfolgende Definition im bereits genannten Internetlexikon, ich zitiere wiederum: „Ein Staatswesen, das dem Volke unter Berücksichtigung eines anthropologisch wirklichen Menschenbildes bestmögliche Entfaltung angedeihen läßt, kommt diesem Ziel realpolitisch am nächsten.“ Ende des Zitats.

Auf dieser Basis entwickeln dann die Vertreter der NPD regelmäßig ihre Vorstellungen zum Gesundheitswesen in der Internetzeitung „Deutsche Stimme“, unter anderem nachzulesen in einem Artikel vom 1. März dieses Jahres unter dem Titel: „Aber dafür muß der Wildwuchs weg. Was zu tun ist – und bisher versäumt wurde“, in dem es unter anderem heißt, und ich zitiere jetzt wieder: „Die Versorgung halb Anatoliens durch das deutsche Gesundheitssystem über die Zweitweiberregelung muß sofort aufhören.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, allerdings.)

„In der Türkei sind praktisch alle Familienmitglieder der hier lebenden ‚Kulturbereicherer‘ durch Sonderregelung mitversichert und werden auch gern zu Behandlungen nach Deutschland eingeflogen. Bigamie ist zwar in Deutschland per Gesetz verboten, aber hier tritt dann das Sonderrecht für Muslime in Deutschland in Kraft. Wer in der Türkei eine Zweitfrau hat, der kann sie und alle dazugehörenden Verwandten gern mitversichern – natürlich ohne Zusatzbeitrag!“ Ende des Zitats.

An anderer Stelle heißt es dann unter der Überschrift „Kostenfaktor ‚Ausländer‘“, ich zitiere wieder: „Für Ausländer muß eine gesonderte Krankenkasse geschaffen werden.“

(Stefan Köster, NPD: Richtig.)

„Hier muß das entsprechende Risiko weiterer Familienmitglieder einfließen. Grundsätzlich muß sich dann jeder in Deutschland lebende Ausländer selbst versichern. Eltern müssen für jedes Kind eine gesonderte Versicherung abschließen. Die Allgemeinheit kann nicht für die Risiken anderer Kulturkreise verantwortlich gemacht werden. Jeder in Deutschland lebende Ausländer muß eine spezielle Versicherung abschließen. Und zwar für jedes Familienmitglied. Es ist als Beitragszahler nicht meine Aufgabe“, so der Autor, „für die Hoheitsaufgaben anderer Staaten Sorge zu tragen.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Doch.)

„Diese Regelung löst mehrere Probleme,“

(Michael Andrejewski, NPD:
Ausschließlich.)

„die sich bisher für die Krankenkassen aus der Zuwanderung und Nichteingliederung für sie ergaben.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

„Die große Unbekannte ist der durch Ausländer in Deutschland verursachte Mehraufwand im Gesundheitswesen. Nicht die Ärzte kosten das Geld. Es ist der Moloch an Unsinn und Bakschisch der uns ruiniert. Die Finanzierung eines guten funktionierenden Gesundheitssystems ist möglich und schnell machbar. Einige Grundvoraussetzungen sind hier erläutert. ... Man muß das nur wollen. Und man muß natürlich erst einmal Politiker finden, die bereit sind, sich für Volk und Vaterland und nicht für Eigennutz und Gewinnsucht einzusetzen!“ Ende des Zitats.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In dieser Konsequenz charakterisiert das oben zitierte Lexikon eine Gesellschaft dann wie folgt: „Gesellschaft könnte man als liberalistisches Verfallsprodukt einer Volksgemeinschaft bezeichnen. Hauptwiderspruch einer Gesellschaft ist der Gegensatz zwischen Identität und

Entfremdung ... Sie stellt die Weichen zu einer zukunfts-unfähigen, herkunftsvergessenen multikulturellen Gesellschaft.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das stimmt ja auch.)

Nun wird es ja die Antragsteller nicht wundern, dass die demokratischen Fraktionen dieses Hauses diesen Antrag ablehnen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Na, das wundert uns gar nicht.)

ablehnen einfach eingedenk der Lehren aus der deutschen Geschichte, über die man hier im Plenum unter anderem anlässlich des Tages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee, anlässlich der Würdigung des Tages der Befreiung

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie meinen die Umwidmung.)

vom Faschismus sehr klare Worte gesprochen hat.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, in wenigen Wochen begehen wir in Deutschland den 75. Jahrestag der Eröffnung der einstigen sogenannten Führerschule der Deutschen Ärzteschaft Alt Rehse,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das begehen Sie feierlich?)

jener Stätte, wo kein Mensch ums Leben gekommen ist, der Tod von Millionen Menschen deutscher und nicht deutscher Herkunft aber geistig, intellektuell vorbereitet wurde,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn die Hauptaufgabe des nationalsozialistischen Arztes wurde konsequenterweise mit der Erhaltung des artgleichen und gesunden Bestandes des deutschen Volkes beschrieben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Tafeln im Foyer – wir konnten sie uns drei Tage lang anschauen –

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie leben in der Vergangenheit. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

nennen eine dieser Bestien, die sich Ärzte nannten, Dr. Mengele, der im Geiste der Führerschule der Deutschen Ärzteschaft Alt Rehse die Vorstellungen von deutscher medizinischer Wissenschaft in Praxis und in Theorie in Auschwitz umsetzte.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Geschichte, das Land, die Familie, in die man hineingeboren wird, kann man sich nicht aussuchen. Für die deutsche Geschichte müssen wir Nachgeborenen uns nicht rechtfertigen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das machen Sie aber ständig.)

Geschichte kann nicht ungeschehen gemacht werden. Geschichte aber begleitet uns und verpflichtet uns zu lernen, zu lernen aus Fehlentscheidungen, Verbrechen und deren Folgen – im Interesse des deutschen und aller nicht deutschen Völker.

Verehrte Abgeordnete, Ihr ideologisches Traditionsbild und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen – an die Kollegen der NPD gewandt –,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Sie hier für aktuelles politisches Handeln uns offenbaren, die Sie in der Öffentlichkeit regelmäßig propagieren, veranlassen uns, die Abgeordneten der demokratischen Parteien, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Fraktionsvorsitzende der SPD vorhin in einem Zwischenruf zugegeben hat, dass er offensichtlich des Lesens nicht mächtig ist,

(Heinz Müller, SPD: Quatschkopp!)

helfe ich ihm auch und helfe ihm dabei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was wollen Sie von mir, Herr Köster?)

Die NPD fordert Folgendes:

(Sylvia Bretschneider, SPD: Gerade Sie! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ausgerechnet Sie, ne, Herr Köster?)

„Ausbeutung des Volkes beenden – ein volkssolidarisches Gesundheitswesen schaffen“.

Die Landesregierung „möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine umfassende Umgestaltung des Gesundheitswesens einzusetzen,“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der kann nicht mal vorlesen. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

„die folgende Grundsätze berücksichtigt:“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer kann jetzt nicht lesen?)

„1. Schaffung einer einheitlichen, staatlich organisierten Gesundheitskasse für alle Deutschen,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für alle Deutschen. Das ist Diskriminierung!)

„2. Gewährleistung der ganzheitlichen Behandlung der chronisch Erkrankten und Schwerbeschädigten mit dem Ziel der Heilung“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Diskriminierung, ne?)

„oder zumindest der Erreichung eines Lebens in Würde,“

(Irene Müller, DIE LINKE: Erstens heißt es Menschen, und schwerbeschädigte Menschen gibt es überhaupt nicht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„3. eine möglichst weitgehende Befreiung von betriebswirtschaftlichen Zwängen, einschließlich Abbau des gegenwärtigen Verwaltungsaufwandes,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Schwarze sind die Buchstaben.

Immer schön weiterlesen! –
Irene Müller, DIE LINKE: Das sind ja Worte aus der Mottenkiste. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

„4. Wegfall oder zumindest Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Heilmittel,

5. als Richtsatz soll gelten, dass ‚gleiche medizinische Leistungen bei jedem Versicherten auch gleich zu bezahlen sind‘,

6. Befreiung der Gesundheitskasse von versicherungsfremden Leistungen.“

Ich hoffe, Herr Dr. Nieszery, Sie haben es endlich verstanden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich lege Ihnen allen ans Herz, mal die „Unabhängigen Nachrichten“ zu lesen, ein Mitteilungsblatt, in dem Sie sicherlich das eine oder andere finden, was in Ihrem Systemblättchen nicht stehen würde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Und ich zitiere gerne aus der aktuellen Ausgabe der „Unabhängigen Nachrichten“, Seite 9, Zitat:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das jetzt 'ne Vorlesestunde, oder was?)

„Wo bleibt unser Geld? Als größte Verdienner am Gesundheitssystem kann man die Pharmakonzerne nennen. Im Jahre 2008 wurden 43,2 Milliarden Euro für Arzneimittel ausgegeben, das heißt, für Pillen und Tinkturen, die in der Herstellung nicht viel mehr kosten als die sie umgebende Pappschachtel,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat die NPD eigentlich auch eigene Gedanken oder kann die nur vorlesen?)

„während sich die Konzerne dumm und dämlich verdienen und die Gewinne zunehmend ins Ausland versteuert werden. Mit einem Taschenrechner lässt sich sehr schön der Mehrwertsteueranteil berechnen. Allein bei den Arzneimitteln konnte sich der Staat 2008 an Steuereinnahmen von rund 6,9 Milliarden Euro erfreuen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist jetzt die Vorlesestunde zu Ende?)

Sie lernen noch was, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, bei Ihnen nicht, Herr Köster, ganz sicher nicht!)

Bis jetzt haben Sie immer nur im Sandkasten gebuddelt, hier lernen Sie noch richtig was.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Davon kann man natürlich den Krankenkassen gönnerhaft einen jährlichen Zuschuss 2010

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

in Höhe von 3,9 Milliarden Euro gewähren. Zeit für wirkliche Reformen. Reform heißt auf Deutsch „zurückformen“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

also Auswucherungen, Übertreibungen, Falschentscheidungen und Fehlentwicklungen zurückführen auf das Ursprüngliche,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, was ist das Ursprünglichste?)

das Gesunde, das früher Bewährte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist denn das Ursprünglichste?)

Wiederherstellen dessen, was einmal gut war

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erklären Sie uns das doch mal! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und aus welchen Gründen auch immer zum Schlechten verändert wurde.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Gucken Sie mal ins Wörterbuch! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Was allerdings die im Bundestag vertretenen Parteien und ihre sogenannten Experten betreiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Diskriminierung,
Herr Köster, was Sie hier liefern.)

sind keine Reformen, sondern eine Deformierung des sozialen Rechtsstaats,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

eine Abschaffung von gesetzlicher und sozialer Sicherheit, auf die man sich bisher verlassen konnte.

Wozu brauchen wir 169 Krankenkassen mit 169 besser verdienenden Vorständen und Glaspalästen,

(Heinz Müller, SPD:
Wozu brauchen wir die NPD?)

die jährlich 13,5 Milliarden Euro – Stand 2008 –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welch ein Populismus! Welch ein Populismus!)

verschlingen und sich mit teuren Werbekampagnen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welch ein Populismus!)

gegenseitig die Mitglieder abwerben?

(Michael Andrejewski, NPD: Zur Versorgung der Bonzen brauchen wir die.)

Also die SPD muss massive Probleme haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, mit Ihnen hier.)

die steuert ja bei der nächsten Landtagswahl schon die 10-Prozent-Hürde an, aber nach unten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hätten Sie gerne.)

Und Herr Dr. Nieszery fürchtet um seinen Fraktionsvorsitz, ansonsten würde er hier nicht so rumpöbeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wissen Sie, deswegen sind Sie dieses Mal nicht mehr dabei, Herr Köster. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Warum gibt es immer noch keine Krankenversicherungskarten mit Foto?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diese Forderung erhob Wolfgang Hoppenthaller,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Dann sagen Sie doch mal das Ende der Finanzkrise voraus!)

ehemaliger Vizechef der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, bereits 2003, nachdem bekannt wurde, dass den Krankenkassen jährlich ein Schaden von rund 1 Milliarde Euro durch ausländische Gesundheitstouristen entsteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Köster, was Sie hier tun, das ist diskriminierend, das wissen Sie wohl. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja wohl das Allerletzte!)

Statt die Karte mit einem Foto und eventuell einer Pinnummer auszustatten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja wohl unglaublich!)

schoß man übers Ziel hinaus

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie den Zettel verloren oder die Wechselstaben verbuchselst?)

und wollte die Krankenversicherungskarte zu einer Gesundheitskarte mit allen möglichen

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

persönlichen und medizinischen Daten des Versicherten umbauen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nun wundert man sich über datenschutzrechtliche Bedenken.

Wird es nicht auch langsam Zeit, die Abkommen zur sozialen Sicherheit mit der Türkei und einigen Balkanländern zu überprüfen, die selbst der in Izmir wohnenden Oma eines hier in der Bundesrepublik lebenden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was verbreiten Sie denn da für'n Blödsinn?!)

türkischen arbeitslosen Sozialhilfeempfängers dort in der Türkei die ärztliche Versorgung auf Kosten des deutschen Steuerzahlers ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott!)

Sie hören also, dass zwingend

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch also völlig bescheuert.)

ein Systemwechsel auch im Gesundheitsbereich notwendig ist. Fangen wir endlich damit an!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur noch Deutsche dürfen versichert werden, deutsche Versicherungen. Sie sind doch wahnsinnig! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Damit
können Sie mich nicht beleidigen.
Das gelingt Ihnen nicht, Herr Köster.
Machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3400.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich bin stolz darauf, einen
ordentlichen Beruf gelernt zu haben.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

auf Drucksache 5/3400 bei Zustimmung der Fraktion der NPD,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
werden Sie nicht erleben, Herr Köster.
Sie sind nächstes Mal nicht dabei.)

aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE,

(Stefan Köster, NPD:
Wollen Sie mich töten, oder was? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, im Nachgang zur gestrigen Sitzung erteile ich dem Abgeordneten Andrejewski gemäß Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf wegen der in seiner Rede zum Zusatztagsordnungspunkt geäußerten Beleidigung eines Bundesverfassungsgans.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schaffung einer beitragsgerechten einheitlichen Rentenkasse für alle Deutschen.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Schaffung einer beitragsgerechten
einheitlichen Rentenkasse für alle Deutschen
– Drucksache 5/3396 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gleiche Rede,
nur Rentenversicherung reinschreiben.)

Stefan Köster, NPD: Sie lernen noch was dazu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, bei
Ihnen lerne ich doch nichts. Überschätzen
Sie sich nicht so gnadenlos, Mensch!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Renten müssen deutlich sinken, forderte bereits im vergangenen Jahr das SPD-Mitglied Thilo Sarrazin. Und indirekt geschieht dies in der Bundesrepublik gegenwärtig auch. Bekanntlich müssen die Rentner auch 2011 mit einer Nullrunde rechnen, was bei Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen zu einer Reduzierung führt.

Diese unbequeme Wahrheit haben mittlerweile ja alle Rentner erfahren dürfen. Aber leider ist die Nullrunde nur

der Anfang von vielen bitteren Wahrheiten, die vor allem auf die künftigen Rentner zukommen. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass die Renten in Mitteldeutschland in Zukunft zum Teil dramatisch sinken werden. Die gesetzlichen Altersbezüge vom Großteil derjenigen, die von etwa 2030 an in den Ruhestand gehen, so war es den Medien zu entnehmen, werden im Bereich oder sogar unter der Grundversicherung von etwa 600 Euro liegen. Es droht vor allem in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik eine große Altersarmut.

Und Sie haben nichts anderes zu tun, als irgendwelche Ränkespielchen zu spielen. Es ist immer das Gleiche bei Ihnen. Sind Ihre Parteien nicht an der Bundesregierung beteiligt, wird diese kontinuierlich kritisiert, so wie jüngst von der Sozialministerin Schwesig mit ihrer Forderung nach einer Mindestrente. Ist Ihre Partei dann wieder Bestandteil der Bundesregierung, ist alles plötzlich wieder im Lot. Wir sehen es ja gerade bei den Liberal-extremisten von der FDP.

Ihre gesamte Politik ist nicht auf das Wohl unseres Volkes ausgerichtet, sondern dient durch Heuchelei dem alleinigen Selbstzweck – Grund genug, dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit diesem ernstesten Problem auseinandersetzt. Und wir Nationalisten sorgen demzufolge dafür, dass Sie sich mit den Folgen Ihrer Politik immer und immer wieder hier an dieser Stelle konfrontiert sehen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Auseinandersetzung mit Ihnen ist unser Wählerauftrag, und Sie wissen, dass wir diesen sehr ernst nehmen.

Sie, meine Damen und Herren von LINKE, SPD, CDU, FDP, sind für die Zustände in unserem Land verantwortlich, nicht das internationale Finanzkapital, nicht Ali, Mehmed und Mustafa,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Da sind die Feindbilder wieder.)

nicht irgendwelche Juden, Araber, Asiaten, Afrikaner oder sonst wer, Sie und Ihre Parteien tragen die gesamte politische Verantwortung für die maroden Sozialsysteme, für eine katastrophale Wirtschaftspolitik, für eine arbeitnehmerfeindliche Arbeitsmarktpolitik, für eine volksfeindliche Bevölkerungspolitik, in der alle volksbewussten Deutschen tagein, tagaus Ihre ganze Deutschfeindlichkeit, also Inländerfeindlichkeit zu spüren bekommen. Sie und niemand anderes sind für diese Politik verantwortlich, und unser Volk wird eines Tages, wenn es die Mehrheit endlich erkennt, Sie für diese Politik zur Verantwortung ziehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Und zwar persönlich.)

Bekanntlich leidet die Bundesrepublik europaweit am stärksten unter der Bevölkerungskatastrophe. Vor allem viele ländliche Regionen haben massive Einwohnerrückgänge zu verkraften.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was für'n Ding?)

Die Anzahl der Rentner an der Gesamtbevölkerung wird bis 2030 stark steigen. Zudem wird sich vor allem in Mitteldeutschland ab 2015 ein weiterer Geburtenknick bemerkbar machen, da dann nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern fehlen werden. Nach bisherigen Veröffentlichungen ist zu erwarten, dass ab 2030

100 Arbeitnehmern statistisch 70 Rentner gegenüberstehen werden.

Bereits heute wissen viele Rentnerinnen und Rentner nicht mehr, womit sie ihren Lebensabend bestreiten sollen. Und die Arbeitnehmer von heute fürchten sich vor der Armut im Alter. Alt gegen Jung, Jung gegen Alt. Von den Medien und der etablierten Politik wurde in den vergangenen Jahren ein Generationenkonflikt herbeigeredet.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Den Sie gerade vertiefen.)

Doch die Rentner und ihre Lebensleistung tragen keine Schuld an dem Rentenelend in der BRD.

Altersarmut ist in der Bundesrepublik nicht nur eine wesentliche Zukunftsangst, sondern leider schon lange Wirklichkeit. Allgemein bekannt ist, dass die Massenarbeitslosigkeit insgesamt mitsamt dem hiermit einhergehenden Beitragsausfall der gesetzlichen Rentenversicherung schweren finanziellen Schaden zugefügt hat. Während viele Rentner eine geringe Rente, die kaum ein Leben in Würde ermöglicht, erhalten, fehlt der gesetzlichen Rentenversicherung schlicht das Geld in der Kasse.

Zudem wurde und wird die gesetzliche Rentenversicherung mit versicherungsfremden Leistungen mit jährlich zweistelligen Milliardenbeträgen belastet. Seit 1957 sollen so mindestens 600 Milliarden Euro der Rentenversicherung entzogen worden sein. Hierzu hören Sie später mehr.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, wie sie seit vielen Jahrzehnten besteht, ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht mehr finanzierbar. Die Entwicklung des Beitragssatzes in den vergangenen 40 Jahren zeigt deutlich auf, wie wankend mittlerweile das Rentenversicherungssystem geworden ist.

Aber nicht nur die Beitragsschwankungen verdeutlichen die grundlegenden Probleme. Unter Fachleuten genießt das bundesrepublikanische Rentensystem mittlerweile den Ruf, zu dem verworrensten System Europas zu gehören, in dem nur noch Eingeweihte wissen, wie sich die Renten genau berechnen lassen. Für viele Senioren wird Altersarmut die Folge sein, wenn nicht endlich umgesteuert wird. Die Politik hat für sie einen würdigen Lebensabend sicherzustellen. Aus Sicht der NPD wird dies aber nur gelingen, wenn das Klientelwesen in der Sozialpolitik endlich endet und die Politik sich endlich um das Wohl des Volkes in seiner Gesamtheit kümmert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Des deutschen Volkes!)

Wie kann zum Beispiel ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, in
seiner Gesamtheit! In seiner Gesamtheit!)

Völker sind immer in sich geschlossen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist falsch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Dann können
Sie ja Ihren Antrag zurücknehmen.)

Wie kann zum Beispiel ein radikaler Systemwechsel in der Rentenversicherung aussehen? Gerne machen wir hierzu einige Vorschläge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja, da
bin ich aber gespannt jetzt. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Erstens. Wir halten die Schaffung einer einheitlichen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

beitragsgerechten Rentenkasse für alle Erwerbstätigen für unerlässlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deutschen,
deutschen! Nicht vergessen: deutschen! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zweitens. In diesem System tragen folgerichtig auch alle Erwerbstätigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deutschen!)

und Arbeitgeber in Deutschland die sozialen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auch Ausländer?)

Um eine Zweckentfremdung der Rücklagen durch die politisch Verantwortlichen auszuschließen, muss die Volksrentenkasse auf rechtlich selbstständige Beine gestellt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dazu reden wir noch.)

Drittens. Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien, die zum Teil lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und/oder geringe Entlohnung enthalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei Deutschen und Ausländern!)

wird eine am Volkswohl ausgerichtete Politik eine Volksrente für alle deutschen Staatsangehörigen einführen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aha, aha! Da haben wir es ja.)

Diese Grundrente hat das Existenzminimum zu sichern

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da reden wir noch drüber.)

und ist vor allem auch zur Verhinderung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was
machen wir mit den Ausländern, die keine
Rentenansprüche erworben haben?
Nach Madagaskar, oder was?)

der Altersarmut von Frauen eine sozialpolitische Pflicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deutschen Müttern und Hausfrauen.)

Viertens. Die Einführung eines Kinderbonus in der Volksrentenkasse, gestaffelt nach Kinderzahl, würdigt zusätzlich die Leistung der Eltern für das Allgemeinwohl.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Durch diesen zusätzlichen Rentenanteil wird zudem sichergestellt, dass auch die erzieherische Leistung der Eltern anerkannt wird. Selbstverständlich besteht darüber hinaus für jeden Volksangehörigen weiterhin die Möglichkeit, durch private und/oder betriebliche Absicherung eine entsprechende Eigenvorsorge zu treffen.

Ganz im bismarckschen Sinne setzt sich heute

(Irene Müller, DIE LINKE: Was?!)

die NPD für einen sofortigen Systemwechsel auch in der Rentenpolitik ein.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein.)

Vorrangige Aufgabe der Politik muss es sein, die nationale Solidarität durchzusetzen und somit ein Rentenversicherungssystem für alle Deutschen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Ausländer, was machen wir mit denen? Was machen Sie mit denen? – Stefan Köster, NPD: Sie haben doch die Frau Dr. Linke gehört. Sie will doch ein eigenes Sozialsystem haben.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja hier nicht auszuhalten.)

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Stefan Köster, NPD: Seit wann sind Marxisten Demokraten?)

Schon immer.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD:
Erst hängen sie die Leute unter den Bäumen auf und dann spielen sie Demokratie.)

Wir haben hier einen Antrag der NPD vor uns, der uns anzeigen soll, wie sozial, wie ach so furchtbar sozial die NPD sich uns darstellt: als Retter der Menschheit,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, nur unseres eigenen Volkes, mehr wollen wir gar nicht. Die Menschheit zu retten, das ist die Aufgabe der LINKEN.)

heute allerdings als Retter der deutschen Rentnerinnen und Rentner. Vor allen Dingen der letzte Satz war sehr bemerkenswert: Die Rente soll umgesteuert werden auf das bismarcksche System.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
DIE LINKE rettet die Welt.)

Große Frage: Was für ein Rentensystem haben wir denn heute?

Aber ganz konkret: Die NPD kommt uns hier als Wolf im Schafspelz entgegen, als Wolf in einem Schafspelz, der allerdings schon ziemlich zerlöchert ist,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

demzufolge den braun geschminkten Wolf sehr durchscheinen lässt. Es wäre vielleicht wichtig – nach dem Verständnis der NPD –, Ihre Mütter und Hausfrauen zu bitten, diesen Pelz wieder mal zu stopfen.

(Beifall und Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Tata, tata, tata!)

Schon der erste Blick auf diesen Antrag lässt uns erkennen, wes Geistes Kind, ...

Würden Sie bitte mal dafür sorgen, dass sie ein bisschen leiser sind? Ich möchte, dass die demokratischen Fraktionen das hören.

(Stefan Köster, NPD:
Aber Ihnen hört doch keiner zu. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

... wes Geistes Kind die ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Da ist keiner mehr, auf den es ankäme. – Stefan Köster, NPD:
Die haben Sie alle verlassen.)

Also ich würde denken, der Landtagspräsident sitzt hier.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Na ja, klar. Der präsidiert, der sitzt nicht.)

Und Ihre Äußerung gegenüber dem Landtagspräsidenten ist frech.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also was ist eine beitragsgerechte Rentenkasse der NPD, im Sinne der NPD nämlich? Wir werden uns das ansehen, denn es gibt Zitate bei der NPD auf ihrer neuen Internetseite,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wirklich?)

die uns dazu sehr viel Interessantes bietet,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist schön.)

vor allen Dingen dahin gehend, dass es die Begründung, die hier gegeben wurde, vernichtend schlägt. Vor allen Dingen eine „beitragsgerechte Rentenkasse für Deutsche“, ist natürlich eine Bemerkung, die sehr zu kontrollieren ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Zu kontrollieren ist gut. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Kontrolle ist immer gut.)

Ich komme zum Punkt 1: die rechtlich unabhängige Rentenkasse, die rechtlich unabhängige Rentenkasse im Sinne der NPD. Was haben wir darunter zu verstehen? Die Antworten können sehr weiträumig sein. Da wir darauf hingewiesen wurden, in unsere eigene Geschichte zu gucken, habe ich mal in die Geschichte der Herren der NPD geguckt, bei Ihren Vorreitern geguckt

(Stefan Köster, NPD: Holen Sie jetzt Ihre Weisheitskugel raus, oder wie?)

und gelesen, was sie selbst dazu schreiben. Also Sie wollen eine rechtlich unabhängige Rentenkasse, die vor allen Dingen von den politischen Machthabern unabhängig ist.

(Stefan Köster, NPD: Ja, richtig.)

Nun sehen wir uns mal an, was da so gemacht wurde. In der Rentenpolitik der Nazis

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

wurde der Wahlkampf sehr intensiv geführt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und zwar 1933 im Wahlkampf vor ihrer Machtergreifung in Richtung Versprechen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)
dass die Weimarer Republik

(Michael Andrejewski, NPD:
Bismarck war kein Nazi.)

mit ihrem bismarckschen Rentensystem abgelöst werden muss, weil es verhaftet ist in den Finanzen der Weltwirtschaftskrise und demzufolge geändert werden muss.

Sehen wir uns an, was dann geändert wurde! Trotzdem es für kurze Zeit einen Aufschwung in der Industrie und Wirtschaft gab, gab es keine Rentenerhöhungen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

keine Rentenerhöhungen, wie sie in Wahlversprechen waren, es blieb alles beim Alten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mehr noch: Selbst mit Renten und Versicherungen, die erst eingeführt wurden ab 1933, wie zum Beispiel 1938 eine Handwerksversicherung beziehungsweise ein VW-Sparen für die kleinen Leute, nachdem sich dann die kleinen Leute, die sogenannten, auch ein Auto leisten konnten oder sollten,

(Stefan Köster, NPD: Das konnten sie in der DDR nicht immer. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

wurde nichts dahin gehend gemacht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Auch die Handwerksversicherung und das VW-Sparen gingen in die Rüstungsindustrie – also ein richtig gutes Agieren

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann fragen Sie mal in der Sowjetunion nach, was da passiert ist!)

in Richtung zweckentfremdeter Einsatz von Rentenbeiträgen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da sind die Leute verreckt 1934.)

Sie können es also, Sie wissen es, Sie haben die Erfahrung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Jetzt gehen wir zu dem Punkt 2: Sie fordern heraus, dass sich für die Zukunft unserer Kassen alle verantwortlich fühlen, nämlich die Erwerbstätigen und die Arbeitgeber. Nun sehen wir mal, was Sie in Ihrem System dazu getan haben. Wir gucken in die Historie. Sie taten einfach nichts. Sie taten nichts.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die NPD gibt es seit 1964.)

Ich sprach von Ihren Vorreitern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vorreiter? Ach ja, von den Vorreitern! –
Stefan Köster, NPD: Was lesen Sie eigentlich für Märchenbücher?)

Sie haben, ohne mit der Wimper zu zucken, die Versorgungsansprüche – das ist aus Ihren eigenen Seiten –, die Versorgungsansprüche während Ihrer Zeit, wo Sie die Regierung hatten, abgekoppelt, abgekoppelt von den Einzahlungen und den Auszahlungen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und was war? Es gab im Nazireich eine massive Senkung der Renten. Das war einmal, weil nicht mehr ausbezahlt wurde, und natürlich zum anderen war es deshalb, weil es ja die Inflation gab, also zweimal Senkung der Renten. Also das verstehen Sie unter Renten, die von Politik unabhängig agieren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Denken Sie mal an Ihr Landesblindengeld, das Sie auch nicht dynamisiert haben. Wie war denn das?)

Ich denke mir, das ist so nicht. Denn im Endeffekt waren nur Großbetriebe, Banken und Versicherungen in der Lage, durch Betriebsrenten die sinkenden Renten etwas abzufedern. Alle anderen, alle kleinen Betriebe, alle kleinen Unternehmungen konnten mit den Betriebsrenten keine Änderungen schaffen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die Leute haben wenigstens erst mal Arbeit bekommen.)

Also das verstehen Sie unter Herausforderung und Verteilung der Beiträge

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

für die Zukunft unter Erwerbstätigen und unter Arbeitnehmern. Das verstehen wir nicht darunter.

Die Punkte 3 und 4, gestatten Sie mir, dass ich die gemeinsam bearbeite. Es macht sich ganz einfach so gut.

(Stefan Köster, NPD: Das ist in Ordnung, Frau Müller.)

Sie fordern eine existenzsichernde Volksrente für alle deutschen Staatsangehörigen und Sie wollen verhindern, dass deutsche Staatsangehörige von Altersarmut geplagt sind. Und vor allen Dingen wollen Sie verhindern, dass Frauen in Altersarmut abgleiten.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr schön. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das hört sich ja erst mal richtig gut an. Schon Frau Dr. Linke hat allerdings in Ihr eigenes, ich betone, Ihr eigenes Wörterbuch geguckt, was Sie unter Volksgemeinschaft und so weiter verstehen.

(Tino Müller, NPD: Vor '33 oder danach?)

In Ihr eigenes. Sie hatten vor '33 schon eins? Na toll! Wusste ich noch gar nicht.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Das habe ich damals selbst geschrieben. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sie haben von vornherein davon gesprochen und sprechen davon, dass Sie die Frauen in ihren Arbeitsaufgaben, in ihrer Arbeitstätigkeit einschränken wollen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie wollen einfach nicht, dass sie Rentenpunkte erarbeiten und demzufolge dann erst mal eine eigene Rente erarbeiten können.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, Sie haben da einen falschen Redebeitrag erarbeitet.)

Und schon hier sollten wir recht achtungsvoll auf Ihre Punkte gucken, wobei es ja eigentlich so ist, dass alles,

was Sie an Anträgen aufschreiben, von uns mit sehr viel Achtung beguckt werden soll. Es stecken ja immer die Haken hinter dem Komma.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Tata, tata, tatal! – Raimund Frank Borrmann, NPD: Nicht die Punkte und die Ausrufezeichen vergessen und die Fragezeichen sind sehr verdächtig.)

Ihre Reden hier im Landtag haben uns schon gezeigt, was Sie verstehen unter Volksgemeinschaft.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, genau.)

Wir haben noch mal nachgeguckt

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann gucken Sie!)

und dabei auch herausgefunden, dass Sie in Ihren Reden mehrmals schon versucht haben, uns dieses Wort „Volksgemeinschaft“ in den Mund zu legen, damit wir es auch benutzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir machen es aber nicht, denn bei Ihnen heißt es, dass der, der aus Ihrer Sicht heraus die Volksgemeinschaft nicht so erfüllt, wie Sie es wollen, der zu alt ist, krank ist oder nicht arisch genug ist, herausgeschmissen wird, ähnlich so, wie es ab 1939 war, wo Sie sogar durch Euthanasie alte Menschen vernichtet haben. Und wer nicht zu Ihrer Blut- und Glaubensgemeinschaft gehört, ist sowieso für die Volksgemeinschaft nicht anzunehmen. Bedeutet das im Endeffekt, dass Ihre Volksrente für diejenigen, die in der Volksgemeinschaft nicht gelitten werden, diese auch nicht bekommen?

(Michael Andrejewski, NPD: Also nicht jeder Chinese soll sie kriegen, auch nicht jeder Indonesier. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, aber jeder Mondmensch. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die neuen Nazis auf ihren Internetseiten schreiben dazu Beispiele,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und ich zitiere jetzt ganz genau: „Wir lehnen jede in unserer Gemeinschaft gewährte Selbstbestimmung ab.“

(Tino Müller, NPD: Punkt, Komma, Sowjetstern. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bedeutet das, dass jeder, der nicht nach Ihrer Art und Weise lebt, der nicht nach Ihrem Willen tanzt, der nicht in Ihre heroischen Eigenschaften hineingehört, als Deutscher keine Rente bekommt? Sie haben es so geschrieben.

Die Anzahl der Kinder soll gestaffelt anerkannt werden, soll angerechnet werden und ein dementsprechendes Hausfrauen- und Muttergeld gezahlt werden.

(Stefan Köster, NPD: Ist doch in Ordnung. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, Stefan!)

Und weiter haben Sie geschrieben, sie, also die Hausfrau und Mutter, sollte nicht außerhäuslich arbeiten.

(Stefan Köster, NPD: Müssen, müssen!)

Na ja, diesen Grundsatz, den haben Sie ja selber häufig ad acta gelegt, indem Sie dann, als keine Männer mehr zum Arbeiten da waren im faschistischen Reich,

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

die Frauen haben außerhäuslich arbeiten lassen, nämlich Granaten drehen. Das Wort „außerhäuslich“ ist übrigens Ihr Wort, also ich habe das nicht erfunden.

(Michael Andrejewski, NPD: Also Eva Braun soll sehr emanzipiert gewesen sein.)

Oder vielleicht ist das auch so, dass – nach Ihrer Art und Weise, was Hausfrau und Mutter bedeutet – Ihre Stullenpakete geschmiert werden sollen oder Ihre Hemden gebügelt, dass Sie fein zum Wahlkampf gehen können. Das sind auch nicht meine Worte, das sind die von Herrn Pastors, hier an dieser Stelle. Also die Hausfrau und Mutter wird in eine Rolle gedrängt, wo sie nach ihrer Gebärfähigkeit, nach ihrer unbezahlten Arbeit im Haus definiert wird, und nichts anderes. Da sind wir dagegen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Na, dann nennen Sie doch mal Ihre Definition! Funktionsfähigkeit in der Profitwirtschaft, oder was?)

Eine solche Art und Weise, Frauen zu behandeln, können wir nur ablehnen. Also ist in Wirklichkeit nicht das Wohl der Frauen im Blick, sondern das Wohl, welches Sie definiert haben, was Sie einer Frau zugestehen, also das Wohl der Frau in Ihrem Blickwinkel, welches diskriminierend ist, menschenverachtend ist und wir nicht untersetzen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau. Kinder gebären ist menschenverachtend, diskriminierend, entwürdigend. Also lieber keine Kinder, sterben wir lieber aus!)

Sehen Sie, und da habe ich Sie jetzt. Genau das ist Ihre Intuition.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Frau ist eine Gebärmaschine, hat dafür zu sorgen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das sagen Sie, nicht ich.)

dass die arische Rasse bleibt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Also die Maschine abschalten und sterben.)

dass auch die Volksgemeinschaft nicht ausstirbt, und nichts weiter.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Was ist denn hier los, Herr Präsident?)

Das ist eine Einschränkung, die ist verachtend, verachtend.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Machen Sie mal Ihre Zwischenrufe weiter so, dann kann ich meine Rede kürzen. Sie diskriminieren ...

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren!

Irene Müller, DIE LINKE: ... sich selbst.

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, vor allen Dingen meine Herren auf der rechten Seite, die Rednerin muss hier vorne immer zu hören sein. Das ist im Moment nicht mehr so. Ich bitte darum, darauf zu achten, dass Frau Müller hier zu hören ist.

(Stefan Köster, NPD: Auf der rechten Seite sind aber die LINKEN.)

Irene Müller, DIE LINKE: Nicht mal rechts und links kann er auseinanderhalten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Vom Präsidenten aus gesehen, Stefan, immer vom Präsidenten aus gesehen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben das Wort.

Irene Müller, DIE LINKE: Ja, danke. Ich habe bloß erst mal gucken müssen, wie weit ich bin.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie doch einfach Schluss! – Beifall und Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Noch ein Wort zu der Art und Weise, wie Sie agiert haben in der Zeit, wo Sie die Macht hatten

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

beziehungsweise Ihre Vorreiter, in Richtung Seniorinnen und Senioren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie haben Seniorinnen und Senioren in Heime gesteckt, wo sie dahinvegetiert haben, wo sie nicht menschenwürdig leben konnten. Und Sie haben nicht gesagt, und das findet man auch auf Ihren Internetseiten nicht, auf welche Art und Weise Sie in diese Richtung jetzt agieren wollen. Sie haben nichts dazu gesagt, was Sie zu den Euthanasieaktionen hinsichtlich älterer Menschen haben wollen. Nein,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir wollen die gar nicht haben.)

Sie haben sich hier hingestellt und haben von Kranken und Schwerbeschädigten gesprochen. Es heißt schon lange: kranke und behinderte Menschen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir reden von einer heutigen Rentenversicherung. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also unterm Strich gesagt, Sie können uns hier kein X für ein U vormachen. Ihre eigenen Definitionen, Ihre eigenen Worte, die Sie in Ihrem Antrag benutzt haben, sagen, Sie haben die Unwahrheit gesprochen. Wir glauben Ihnen diese Unwahrheit nicht und wir werden hier im Landtag und auch auf den Straßen überall darstellen, welche Unwahrheiten Sie verbreiten, welche krummen und menschenverachtenden Definitionen und Vorstellungen Sie von Ihrer Welt haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Haben Sie denn noch Vorstellungen von dieser Welt?)

Wir sind davon überzeugt, dass wir die Zukunft auf unserer Seite haben, weil wir als demokratische Fraktionen

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Weltbild geblieben.)

die Wahrheit auf unserer Seite haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben den zukünftigen Bankrott auf Ihrer Seite.)

Wir haben aus der Geschichte gelernt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir haben aus der Geschichte gelernt. Und wir wissen auch,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Jetzt wisst ihr gar nichts mehr. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

mit welchem Geisteszustand welche geschichtlichen Dinge verbogen werden sollen und wie dagegen vorgegangen werden muss.

(Stefan Köster, NPD: Wir haben doch gelernt, wie man sich biegen muss, um an die Macht zu kommen.)

Ihr Antrag ist ein Scheinantrag, der darstellen soll, wie sozial Sie sind. Auf solche Scheinanträge gehen wir nicht ein.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Wir lehnen es ab. Eine krumme Politik hinsichtlich einer Rentenkasse für Deutsche ist von dieser Welt zu verteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Für Türken ist besser. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Müller, ich danke Ihnen. Ich habe ganz vergessen, dass ich bereits vor 75 Jahren an der Regierung beteiligt war und die NPD-Landtagsfraktion auch. Gut, dass Sie uns daran erinnern haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie und Ihre Vorreiter!)

Mal im Ernst: In so wenigen Minuten so viel Unsinn zu erzählen, das hat hier im Landtag noch keiner geschafft. Ich danke Ihnen, Frau Müller.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Irene Müller, DIE LINKE: Das schaffen Sie ständig.)

Geradezu die versicherungsfremden Leistungen stellen einen Sachverhalt dar, der den Sozialstaat auf den Kopf stellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie mal ein paar!)

denn die milliardenschweren Fremdleistungen belasten vor allem auch die gesetzliche Rentenversicherung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal ein paar!)

Aktuelle Zahlen werden weitestgehend verschwiegen. Die letzten belegbaren Zahlen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nennen Sie mal ein paar!)

stammen aus dem Jahr 1995 und wurden mit 135 Milliarden D-Mark angegeben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber die gesetzliche Rentenversicherung hat ein weiteres Riesenproblem, denn die Anwartschaften in den Sozialversicherungen betragen mittlerweile 5,7 Billionen Euro.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dass Ihre Parteien und Fraktionen nicht zum Wohl des deutschen Volkes handeln, zeigte sich bereits im Zusammenhang mit der Teilvereinigung 1990 und den großen Webfehlern bei der Zusammenlegung beider Rentensysteme. Hier hatten die schwarz-gelbe Bundesregierung und ihr Sozialminister Blüm auf ganzer Linie versagt. „Die Renten sind sicher“ – Sie erinnern sich?

(Michael Andrejewski, NPD:
Sicher, seine Rente ist sicher.)

Wilhelm Hankel benennt dies in seinem Buch „Die EURO Lüge ... und andere volkswirtschaftliche Märchen“ wie folgt, Zitat: „Blüm hat damals die größte Chance seiner Laufbahn als Sozialpolitiker verpasst. Mit der Vereinigung der beiden Sozialsysteme Deutschland West und Ost wurde der größte Webfehler im zusammenwachsenden gesamtdeutschen Rentensystem voll sichtbar: seine zu klein gewordene und daher auch zu teure Finanzierungsbasis. Wenn der politischen Führung die Vereinigung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten keine neue, zukunftsweisende Verfassung wert war, den Arbeits- und Sozialminister hätte die Übernahme des ostdeutschen Sozialstaats in den westdeutschen aus System- wie Kostengründen wachrütteln müssen. Wäre Norbert Blüm damals mit einem durchkalkulierten Volksrentenmodell vor die Öffentlichkeit getreten, er hätte alle Chancen gehabt, Kohls Nachfolger zu werden.“ Zitatende.

Stattdessen haben wir mittlerweile mindestens eine Dreiklassengesellschaft, erstens jene Klasse, in der Rentner eine Rente unter dem Existenzminimum erhalten, die zweite Klasse sind jene Rentner, deren Rente zwar über dem Existenzminimum liegt, aber nicht für ein Leben in Würde reicht, und drittens die der Bessergestellten.

Wilhelm Hankel hat in dem bereits angegebenen Buch folgende Rechnung aufgestellt, Zitat: „Ohne hier ein kompliziertes Rechenwerk vorzuführen, kann allein aus der Erweiterung der Bemessungsgrundlage durch die allgemeine Einzahlungspflicht für alle Einkommensbezieher (aus Arbeits-, Gewinn- und Kapitaleinkommen) ein jährliches Mehr von rund einer Billion Euro aus der Rentenkasse ausgeschüttet werden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, Frau Müller, Sie haben gezeigt, dass Sie nicht willens und nicht in der Lage sind, die Geschicke unseres Volkes zu lenken.

(Angelika Peters, SPD: Aber Sie sind es!)

Ich bin Ihnen dankbar dafür.

Sie haben eine herrliche Karnevalsrede gehalten und ich denke mal, auch die Menschen, unsere Bürger draußen im Land werden mitbekommen, dass Sie einfach nur Nietens sind. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, in Ihrer Rede sind wieder Worte gefallen, die ich noch mal überprüfen lasse.

(Tino Müller, NPD: Lassen
Sie prüfen, ja! Lassen Sie prüfen!)

Und ich behalte mir vor, dann entsprechend in der nächsten Sitzung zu reagieren.

(Stefan Köster, NPD:
80a, 86a, 130a ... Ach, egal!)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3396. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3396 bei Zustimmung der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den „EU-8-Staaten“ aussetzen, Drucksache 5/3402.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Freizügigkeit für Arbeitnehmer
aus den „EU-8-Staaten“ aussetzen
– Drucksache 5/3402 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Beitrittsverträgen zur Europäischen Union am 16. April 2003 wurden die sogenannten EU-8-Staaten zum 1. Mai 2004 Mitglieder ebendieser Europäischen Union. Diese EU-8-Staaten – die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei – wurden zwar Mitglieder der EU, gleichzeitig wurden allerdings Regelungen hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart. Bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt wurden für die EU-8-Staaten entsprechende Übergangsvereinbarungen festgeschrieben, um einen Zugang von Arbeitskräften zu steuern und zu kontrollieren. Schon bei dem Vertragsabschluss war allen Vertragspartnern also durchaus bewusst, einen unkontrollierten Zugang zu den Arbeitsmärkten der bisherigen Vollmitglieder galt es zu verhindern. Ein Blick auf diese ausgehandelte Übergangsregelung zeigt deutlich, welche Befürchtungen man hegte und wie man glaubte, dieser Gefahr begegnen zu können.

In den ersten beiden Jahren der Mitgliedschaften dieser neuen EU-Staaten war es den bisherigen EU-Mitgliedern erlaubt, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten mit nationalen Vorschriften zu kontrollieren. Diese nationalen Vorschriften konnten durch die einzelnen Staaten um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Übergangsregelungen sahen ferner vor, diese Frist nochmals um zwei Jahre verlängern zu können, wenn ein betroffener Mitgliedsstaat der EU-Kommission mitteilt, der nationale Arbeitsmarkt wäre mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert, würde er für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsländern geöffnet.

(allgemeine Unruhe)

Dieser Umstand trat dann im April 2009 ein. Die Bundesregierung teilte der EU-Kommission den entsprechenden Sachverhalt mit und verlängerte die nationale Zugangsregelung für Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten um weitere zwei Jahre. Der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz, SPD, unterrichtete die EU-Kommission

fristgerecht. In dem entsprechenden Schreiben begründete er diesen Schritt mit einer, so wörtlich, „schwerwiegenden Störung des Arbeitsmarktes“.

Hierzu berichtete die Nachrichtenagentur Reuters aus dem Schreiben der Bundesregierung an die EU-Kommission am 27. April 2009: „Die zur Begründung der Einschränkung angeführte ‚schwerwiegende Störung‘ des Arbeitsmarktes betreffe sowohl Gesamtdeutschland als auch insbesondere Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte und den Osten Deutschlands. Ein ungestörter Arbeitsmarkt liege erst bei Vollbeschäftigung vor, die bei einer Arbeitslosenquote von zwei bis drei Prozent erreicht sei.“

Im Originalschreiben der Bundesrepublik geht es weiter: „Bei den vorliegenden, mehr als doppelt so hohen Quoten ist die bestehende Gesamtstörung in Deutschland als schwerwiegend zu bewerten.“ Zitatende. Und in diesem Schreiben führt die Bundesregierung weiter aus, 2008 seien im Jahresdurchschnitt rund 3,3 Millionen Menschen arbeitslos gewesen, was einer Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent entsprochen habe. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland sei im Vergleich zu den anderen alten EU-Staaten weiterhin hoch. Und in der Tat war die Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2009 derart angespannt, dass eine weitere Belastung mit Arbeitsuchenden aus den ehemaligen Ostblockländern zum Kollaps geführt hätte.

(Heinz Müller, SPD: Zum Kollaps heißt das.)

Nunmehr soll die erreichte Fristverlängerung am 30. April 2011 auslaufen.

(allgemeine Unruhe)

Ab 1. Mai 2011 gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten in der gesamten Europäischen Union uneingeschränkt. Seit 2008 ist die Anzahl der Arbeitslosen in Deutschland weiter gestiegen. Das gilt selbst dann, wenn man die geschönten amtlichen Statistiken zur Hand nimmt. Nach wie vor steht der Arbeitsmarkt erheblich unter Druck,

(allgemeine Unruhe –
Glocke des Vizepräsidenten)

von Entwarnung kann keinerlei Rede sein. Nicht umsonst hat die Bundesregierung dieser Tage beschlossen, das Kurzarbeitergeld erneut zu verlängern. Unternehmen werden demnach bis Ende März 2012 bei den Sozialabgaben entlastet, also in einer Zeitspanne noch weit über den Stichtag 1. Mai 2011 hinaus, an dem die osteuropäischen Arbeitsmarktbereicherer auf den derzeitigen Stand in Deutschland einströmen werden.

Und diese Fremdarbeiter werden einwandern. Hierzu genügt es, einen Blick auf die jeweils offiziellen Arbeitslosenstatistiken der Beitrittsländer zu werfen. Laut EU-Kommission werden für 2010 folgende Arbeitslosenquoten erwartet: Tschechien 7,9, Slowenien 8,3, Polen 9,9, Ungarn 11,3, Slowakei 12,8, Estland 15,2, Litauen 17,6 und Lettland gar 19,9 Prozent offizielle Arbeitslose. Eine Entwarnung bei diesen dramatischen Arbeitslosenzahlen kann durch die EU-Kommission auch für 2011 nicht gegeben werden. Angesichts dieser Zahlen kann es doch überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass die Arbeitsuchenden dieser Länder schon auf gepackten Koffern sitzen und die neue Freizügigkeit auch in Anspruch nehmen werden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Allein die arbeitsmarktpolitische Maßnahme der Bundesregierung – die erneute Laufzeitverlängerung der Kurzarbeiterregelung um 24 Monate bis in das Frühjahr 2012 hinein – zeigt deutlich, eine Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten zwei Jahre wird selbst von den Berufsoptimisten innerhalb der Regierung nicht erwartet, ja nicht einmal für möglich gehalten. Wie sonst wären diese und andere begleitende Maßnahmen sonst zu rechtfertigen?

2009 war es aufgrund der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich, die Grenzen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu öffnen. 2010 hat sich die Lage nicht verbessert, im Gegenteil. Und für 2011 ist eine nachhaltige Besserung der Lage ebenfalls nicht absehbar. Daher ist die Schaffung der Freizügigkeit ab Mai 2011

1. eine Mogelpackung, weil sie bei den Arbeitslosen innerhalb der Beitrittsländer völlig falsche Hoffnungen weckt,
2. eine Zumutung für die Arbeitslosen in Deutschland, die völlig unnötig einem weiteren Konkurrenzdruck ausgeliefert werden,
3. eine Dummheit sondergleichen, weil die realen wirtschaftlichen Bedingungen auf absehbare Zeit völlig anders aussehen, als es die EU-Fantasten vor sieben Jahren sich vorgestellt haben.

Und bleiben wir noch einen Moment bei den EU-Fantasereien. Seit Beginn der Finanzkrise, ausgehend auch von der amerikanischen Ostküste, kommt auch Europa immer mehr ins Taumeln. Lettland und Ungarn, um nur zwei der Beitrittsländer zu erwähnen, mussten bereits die Hilfe des internationalen Währungsfonds in Anspruch nehmen. Die wirtschaftliche Lage Ungarns ist derart dramatisch, dass das Volk gerade die linke Regierung eindrucksvoll in die politische Wüste geschickt hat und gleichzeitig mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen konservativ national gewählt hat. So etwas kann eben sehr schnell gehen, nicht nur in Ungarn.

Für Griechenland soll der deutsche Steuerzahler in die Bresche springen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Per Salamitaktik steigt der deutsche Beitrag von Woche zu Woche.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Für halb Europa.)

Und egal, welche Tricks man sich einfallen lässt, welchen Namen das Kind auch bekommen mag, die Deutschen werden zahlen. Mit Spanien, Portugal und wohl auch Italien stehen schon die nächsten Beitrittsbittsteller vor der Tür. Kein Mensch kann heute abschätzen, welche finanziellen und wirtschaftlichen Verwerfungen bis zum Frühjahr 2011 Europa noch erschüttern werden. Unabhängig hiervon ist jedoch klar, dass Europa im Mai 2011 nicht das Europa sein wird, welches den Verantwortlichen am 16. April 2003 auch nur im Entferntesten vorschwebte.

Mecklenburg-Vorpommern wird bei einem Inkrafttreten der Freizügigkeit als Einflugschneise osteuropäischer Wanderarbeiter dienen. Insofern wäre es das richtige Zeichen, wenn gerade dieser Landtag eine Bundesratsinitiative starten würde, um das drohende Unheil noch rechtzeitig abzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen der CDU, SPD, LINKE und FDP-Fraktion! Wieder mal ein Antrag, der völlig unnötig ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und weil er so unnötig ist, gestatten Sie mir, dass ich mich auch inhaltlich diesem Antrag hier heute nicht mehr näher widmen werde.

(Stefan Köster, NPD: Ach, er will ins Wochenende.)

Ich habe für mich definiert, drei Worte mit „U“ als Begründung zu geben. Dieser Antrag ist unseriös, er ist unbrauchbar und daher ist er völlig unnötig.

(Michael Andrejewski, NPD: Und unmöglich geistig zu erfassen für Sie.)

Und aus dem Grund kann ich hier zu Protokoll geben,

(Stefan Köster, NPD: Sie reden Unsinn.)

dass die Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und meiner Fraktion, der FDP, Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich hier deutlich mache, wir Nationalisten lehnen das reine Wirtschaftsgebilde namens Europäische Union insgesamt ab.

(Reinhard Dankert, SPD: Das kennen wir schon.)

Noch heute, selbst ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Noch heute, selbst in Anbetracht der europäischen Verschuldungsorgie

(Stefan Köster, NPD: Europas Unglück.)

wollen Sie dem europäischen Volk die EU als zukunftsweisend verkaufen. Ihr bestes Argument ist und war, beim Reisen durch Europa bräuchte man die Währung nicht mehr zu wechseln und damit wäre ja alles so bequem.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Wirklichkeit sieht anders aus und tritt immer mehr zutage. Die Europäische Union hat sich totexpandiert. Erst 6, dann 12, dann 15, dann 25 und heute 27 Staaten.

(Michael Andrejewski, NPD: Türkei kommt auch noch. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die wirtschaftsstarke Nettozahler in dieser EU wurden hemmungslos überfordert und die Empfängerländer konnten mit dem Geld nicht umgehen. Nahezu alle Mitglieder der EU sind hoffnungslos verschuldet. Aber Sie wollen weitermachen, als wäre nichts passiert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Weiter so!)

Die Pleiteländer Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei erhalten nach Ihrem Willen freien Eintritt in den europäischen Arbeitsmarkt. Zwei Jahre später folgen die Finanzleichen Bulgarien und Rumänien. Und auch deren Arbeitnehmerfreizügigkeit werden Sie ermöglichen,

(Michael Andrejewski, NPD: Die sind alle eine Bereicherung.)

sofern es die EU überhaupt noch in den Dezember 2013 schafft.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Als nächster Kandidat für den europäischen Aufbau Ost kommt dann die Türkei, mit der uns zwischendurch eine sogenannte privilegierte Partnerschaft verbinden soll,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

natürlich nur so lange, bis auch hier der letzte Widerstand gebrochen ist und der EU-Beitrittsvertrag feierlich in Ankara unterschrieben werden kann. Israel wird vermutlich auch nicht mehr lange warten müssen, und in Ihrem EU-Erweiterungswahn würden Sie vermutlich nicht einmal vor dem Sudan oder der Mongolei haltmachen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der ehemalige Luxemburger EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

hatte es ja bereits 1999 auf den Punkt gebracht, Zitat: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt,“

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre Politik.)

„bis es kein Zurück mehr gibt.“ Zitatende.

Und mit denen, die gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, meinte der Luxemburger nicht unbedingt das gemeine Volk, sondern mit Sicherheit auch die Politiker und sogenannten Volksvertreter. Wir sehen es ja Tag für Tag immer wieder hier im Landtag. Der damalige österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel forderte dagegen, den freien Zutritt auf den Arbeitsmarkt erst dann zu gewähren, wenn das Lohnniveau in den Beitrittsländern mindestens 70 Prozent des westeuropäischen Niveaus erreicht habe. In der Slowakei liegt der Durchschnittslohn heute übrigens bei rund 600 Euro im Monat, in Bulgarien und Rumänien darf man mit weniger als 500 Euro im Monat auskommen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Uns ist hierbei völlig klar, wer Hartz-IV-Regelsätze noch unter diesen Beträgen gesetzlich fest schreibt, Ein-Euro-Jobber für ausreichend bezahlt hält, sich der Schaffung von Mindestlöhnen verweigert und Zeitarbeit zu Niedriglöhnen für ein Zukunftsmodell hält, der hat auch mit dieser Art der europäischen Gleichmacherei kein Problem.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Begleitumstände ist die Zulassung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Staaten zum 1. Mai 2011 nicht zu verantworten und ein politischer Fehler mit erheblicher Auswirkung. Es ist dringend geboten, hier nicht sehenden Auges den Zusammenbruch des europäischen und vor allem des deutschen Arbeitsmarktes zuzulassen. Bringen wir gemeinsam eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg und bewahren wir so nicht zuletzt Mecklenburg und Vorpommern vor einer weiteren Poleninvasion im Frühjahr 2010!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Pfuil!)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir bereiten das hier kurz vor und beginnen dann mit der Abstimmung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 42 namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Meine Damen und Herren, wir unterbrechen die Sitzung kurz, um hier auszuzählen.

Unterbrechung: 15.59 Uhr

Wiederbeginn: 16.00 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 48 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der NPD-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt hier bekannt geben, dass ich dem Abgeordneten Köster für seine Äußerung dem polnischen Volk gegenüber einen weiteren Ordnungsruf geben werde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht Köster gewesen. Müller! Müller! – Heinz Müller, SPD: Müller, nicht Köster!)

Dem Abgeordneten Müller. Dem Abgeordneten Müller, Verzeihung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 9. Juni 2010, 10.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 16.01 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Lorenz Caffier, Harry Glawe, Burkhard Lenz, Gabriele Měšťan, Detlef Müller, Udo Pastörs, Sebastian Ratjen, Sigrun Reese, Dr. Harald Ringstorff, Günter Rüks, Volker Schlotmann und Dr. Fritz Tack.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den „EU-8-Staaten“ aussetzen
– Drucksache 5/3402 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Müller, Irene
Schwebs, Birgit

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	48
Gültige Stimmen	48
Jastimmen	5
Neinstimmen	43
Enthaltungen	-